

Mitteilungsblatt

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE

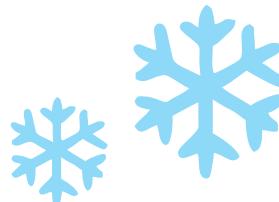
Inden Langerwehe

18. Jahrgang Samstag, den 16. Dezember 2023 Woche 50 / Nummer 25 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Berger & Schwarz
Bedachungen
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb.

Steildach
Flachdach | Holzbau
Energetische Sanierungen
Reparaturservice
Kranverleih

Bundesstraße 3a | 52379 Langerwehe
02423 4067 012
Jean-Marie Berger 0179 9106 152
Christian Schwarz 0177 4662 709
www.berger-schwarzbedacht.de
bedacht@berger-schwarz.de



mode bigaré

WEIHNACHTSAKTION BEI BIGARÉ
VOM 11. BIS 24. DEZEMBER
5,- € BEI EINEM EINKAUF AB 49,99
15,- € BEI EINEM EINKAUF AB 99,00
30,- € BEI EINEM EINKAUF AB 199,00

Hauptstraße 89 • 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 - 91 99 144
Mail: mail@bigare.de • Web: www.bigare.de

Tischtennis Freunde Lucherberg

Die TTF informieren: Halbzeit in der Saison 2023/24



1. MS TTF (2.Bezirksliga) v.l.n.r.: R.Esser, D.Weinberger, R.Bergs, V.Ivanov, R.Stahl, A.Witt

Bericht auf Seite 2

HELLA HECK
Physiotherapeutin
Fitness pur!

• manuelle Lymphdrainage
• manuelle Therapie
• Massage
• Krankengymnastik
• Elektrotherapie
• KG Neuro

Hauptstraße 200 • 52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23 / 56 47

Termine nach Vereinbarung
Mo.-Fr. v. 8-21 Uhr

ESSER-NOBIS
TRANSPORTE-ERDBAU

Ihr zuverlässiger Partner für:
● Kies ● Mutterboden
● Sand ● Ladekran

Industriestr. 22 • 52459 Inden
esser-nobis@freenet.de

Telefon: 0 24 28 / 95 84 749
Telefax: 0 24 28 / 37 53

STIHL
STIHL Fachhändler
Gartentechnik Jansen GmbH
Oberstr. 14 • 52459 Inden • Tel. 02423 - 40 89 190
info@gartentechnik.nrw • www.gartentechnik.nrw

WERKSTATT
Alle Marken

AUTOFIT
Thomas Neugebauer
KFZ-Meisterbetrieb
Josefweg 2 • 52459 Inden-Schophoven
Telefon 0 24 65 / 25 55
Fax 0 24 65 / 33 93
E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de
Internet: www.neugebauer-kfz.de

Gartenbau kreativ
Stefan Jansen
Oberstr. 14 • 52459 Inden
Tel.: 02423 / 40 45 690
Mobil: 0170 / 907 3663
www.gartenbau-stefanjansen.de

LOKALES AUS DER GEMEINDE INDEN

Fortführung der Titelseite

Zum Ende der Hinrunde war die Punkteausbeute der Lucherberger Teams immer noch sehr mickrig. Die 1. MS lag nach den Doppeln im Spiel gegen Gürzenich schon 0:3 hinten. Dank einer kämpferischen Leistung des gesamten Teams führten wir sogar vor dem Schluss Doppel mit 8:7 und hätten mit dem Gewinn des letzten Spiels 2 Pluspunkte einfahren können. Leider wurde auch das 4.

Doppel verloren und so trennte man sich unentschieden 8:8. Das Auswärtsspiel in Kreuzau wurde chancenlos mit 2:9 verloren. Das letzte Heimspiel gegen Weisweiler/Wenau musste leider mit drei Ersatzspielern auf Lucherberger Seite gespielt werden, am Ende hieß es 3:9. Komplett besetzt wäre bestimmt mehr drin gewesen, aber Corona hatte ohne Erbarmen im Team zugeschlagen.

Die 2. MS konnte gegen Schlich II endlich einen doppelten Punktgewinn verbuchen. Das Spiel wurde 7:3 gewonnen und mit dem gleichen Ergebnis, 3:7, leider dieses Mal gegen uns eine Woche später in Gürzenich verloren. Gegen Weisweiler/Wenau II gab es eine klare 2:8 Niederlage, d.h. überwintern genau wie die 1. MS am Tabellenende. Die 3. MS konnte ebenfalls keine Pluspunkte sammeln, gegen Gürzenich und auch in Mersch Pattert stand es am Ende jeweils 3:7. Die 2:8 Niederlage gegen Vicht im letzten Heimspiel bedeutet in der Halbzeittabelle Platz 8, immerhin nicht die rote Laterne in dieser Gruppe.

Die 4. MS bestreitet am 05.12. ihr letztes Spiel in Eschweiler ü.F. Die Gastmannschaft steht auch nur einen Platz über unserem Team, sollte hier die Überraschung gelingen und das Spiel gewonnen werden, würde man nicht als Letzter in die Winterpause gehen. Im vorletzten Auswärtsspiel in Weisweiler/Wenau gab es die bisher höchste Saisonniederlage, 0:10 stand es am Ende der Partie. Am gemütlichen Abend am 18. November nahmen etwa 30 Vereinsmitglieder teil. In gemütlicher Runde, unterbrochen durch Sketche und „Wer weiß denn sowas“ Spiel war es für alle Beteiligten ein kurzweiliger und unterhaltsamer Abend.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Generation Baby-Boomer (1946-1964), Generation X (1965-1979), Generation Y (1980-1995), Generation Z (1996-2010), Generation Alpha (2011-2025), Generation Silent (1928-1945)... letztere war die Nachkriegsgeneration, die den Wiederaufbau in Deutschland trug. Zu welcher Generation gehörte eigentlich Jesus? Naja, damals hat man nicht über Generationen nachgedacht, oder? „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“ (Sokrates, 470-399 v. Chr.) - keine Veränderung: die Alten verstehen die Jungen nicht und umgekehrt?

Neu ist die Idee der Workation - der Mensch Jesus wusste vielleicht nicht mal, wo Bali liegt und ob es sein innigster Wunsch sein sollte dort zu arbeiten. Paulus, der „Reiseapostel“ war häufig schiffbrüchig und hatte vermutlich die eine und andere Workation in Lokationen, die er nicht genießen konnte...

Interessant zu lesen, wie missverstanden sich der fast jugendliche Jesus mit seinen Eltern gefühlt haben muss, als diese ihn tagelang suchten und schließlich im Tempel fanden. Gut, nicht jeder Jugendliche wäre in einer Kirche, sollte er irgendwie verschwunden sein - aber bei Jesus war früh klar, dass er die „Schriften“ lesen und erklären konnte, was Gelehrte erstaunte und seine Eltern nicht verstanden hatten.

Trauen wir den Jungen zu wenig zu? Reagieren wir erstaunt/irritiert/entsetzt wie sie Arbeitsweisen, Regelungen und Lebensentwürfe interpretieren? Sechs Stunden Arbeit pro Tag in einer Vier-Tage-Woche? Geht nicht. Hatten wir noch nie. Bei vollem Lohnausgleich und dann noch eine Workation im Nirgendwo und ein Sabbatical obendrauf!?

Yep. Junge Menschen glauben: das geht. Gut, wenn wir Youngsters

anschauen, wie sie mit einem PC, oder ihrer „Alles-drin-Uhr“ hantieren. (Gerade ist ein Quantencomputer erfunden worden, der in 7 Sekunden Rechnerleistungen erledigt, die eigentlich 47 Jahre brauchen...). Die GenY und GenZ erfasst Inhalte anders und kann schneller kommunizieren und Fakten abarbeiten.

Vor 50 Jahren: „wir haben kein Telefon, Sie können die Nachbarin anrufen, die kommt dann rüber und sagt mir Bescheid...“ Heute: sms, chats, usw. zeigen Wege zur digitalen Kommunikation. Erleichtert es das Leben oder burnt es uns out? Mit einer Hotel-App hätten Maria und Josef effektiv herausgefunden, dass die Herbergen in Betlehem bereits überbucht waren. Mose wäre mit seinem Volk und einer gescheiten Navi nicht 40 Jahre durch die Wüste gewandert. Google Maps findet Kairo - Jerusalem: 726 km, per Pedes 164 Stunden bei einer Laufgeschwindigkeit von 4,42 km/Std. und 4 Stunden pro Tag, hätte die Entfernung in 41 Tagen [!] erledigt sein können - allerdings muss Wasser überquert/durchquert werden...

Mögen wir uns gegenseitig tolerieren und akzeptieren, Innovationen für unser Wohl nutzen und Fremde und Fremdes annehmen können. Mögen wir uns alle gemeinsam in einem weihnachtlichen Gebet um Frieden und gutes Miteinander wiederfinden.

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches, fröhliches, harmonisches und generationsübergreifendes Weihnachtsfest mit wunderschönen, glücklichen und erinnerungswürdigen Momenten. Sowie 366 schöne, glückliche neue Tage im Schaltjahr 2024.

Frohe Festtage und sehr herzlichen DANK, dass Sie uns lesen!

Wir freuen uns auf das NEUE JAHR mit Ihnen.

Ihre

Siri Rautenberg-Otten
Herausgeberin dieser Stadt/Gemeindezeitung



Die Adler-Apotheke wünscht „Frohe Weihnachten“



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns bei all unseren Kunden für Ihr Vertrauen und Ihre Treue bedanken. Dieses Jahr hat gezeigt, dass unsere Gesundheitsversorgung nicht immer selbstverständlich ist. Oft wurden sowohl Sie als auch wir mit der Situation konfrontiert, dass ein Medikament nicht in gewohnter Weise verfügbar ist. Für manche Arzneimittel gibt es sogar „Wartelisten“.

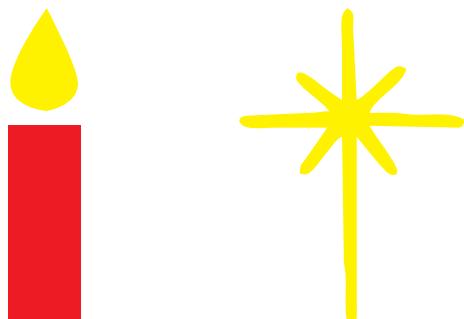
Nicht nur aus diesem Grund haben die Apotheken gegen die Arbeitsbedingungen in unserem Gesundheitssystem protestiert. Der November war „Protestmonat“. Viele Apotheken hatten, so wie auch wir, u.a. am 15.11. geschlossen.

Es geht um die Stärkung der Apotheken vor Ort und somit um Ihre zuverlässige Versorgung mit Medikamenten. Denn das „Apothekensterben“ nimmt zu. Jeden Tag schließt in Deutschland mindestens eine Apotheke für immer.

Auf unserem Wunschzettel für das kommende Jahr steht, dass wir Sie in Zukunft wieder zuverlässig mit Ihren Arzneimitteln versorgen können und Sie weiterhin in allen Belangen rund um Ihre Gesundheit unterstützen dürfen.

Und wenn Sie noch Anregungen für Ihren Wunschzettel oder den Ihrer Lieben suchen, bieten wir Ihnen mit Körperpflegeprodukten, Wärme- Kuscheltieren oder einem Gutschein die Möglichkeit, Freude zu bereiten.

Wir wünschen Ihnen frohe, besinnliche und entspannte Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.
Ihre Ruth Tellschow und das Team der Adler-Apotheke



Rathausstr. 10 • 52459 Inden/Altdorf • Tel.: 0 24 65 / 99 100
E-Mail: kontakt@adler-apo-inden.de • www.adler-apo-inden.de

Garagen - Tore - Antriebe



Inh. Jörg Hartwich

Am Vogelschuss 14 · 52249 Eschweiler

Tel. 02403/51070 · info@gta-hochhaus.de

Verkaufs- und Montage-Service



Besuchen Sie uns auf www.gta-hochhaus.de

GARDINENHAUS
PRINZ & HANF GmbH
Gardinen, Polstern & Autosattlerei



Große Rurstraße 57 · 52428 Jülich

Fon: 02461 5 98 25

Mail: Gardinenhaus-Prinz@mail.de

**SEIT 2009 IHR
IMMOBILIENMAKLER VOR ORT**

— VON MENSCH ZU MENSCH AUF AUGENHÖHE —



02465 / 305760

AACHEN@PLUSIMMO.DE

WWW.PLUSIMMO

RATHAUSSTRASSE 4
52459 INDEN / ALTDORF



Beschallung - Lichttechnik - Laser>Show) - Traversen
DJ Service - Bühnentechnik - Vermietung

Inh. Jo Rabanus
Lehrer-Steffens-Straße 7, 52459 Inden-Schophoven
Tel. (02465) 4928 - Mail: ratec@gmx.de

www.rateconline.de



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Inden: Gemeindeverwaltung Inden, Bürgermeister Stefan Pfennings, Rathausstraße 1, 52459 Inden. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Inden im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Öffentliche Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Inden vom 06.11.2023 im Ratssaal des Rathauses in Inden

Bürgermeister Stefan Pfennings eröffnet die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Inden - eine außerplanmäßige Sondersitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass Herr Dirk Urban (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Dieter Müller (SPD-Fraktion) entschuldigt fehlen.

Mit dem Nachtrag vom 03.11.2023 erhielten die Ratsmitglieder die Vorlage 258/2023, „Grundstücksangelegenheit.“

Als Tischvorlage erhalten die Ratsmitglieder zudem die Vorlagen 261/202 Zuweisung geflüchteter Menschen, Vorlage 196/2023 1. Erg. „Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW“ und die Vorlage 260/2023 „Inanspruchnahme des Sportlerheimes Lucherberg zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Unterbringung geflüchteter Menschen“ sowie eine aktualisierte Tagesordnung.

Es erfolgen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Herr J. J. Schmitz bittet aber darum, bei Sondersitzungen „Rat“ nur die Tagesordnungspunkte aufzugreifen, die für die Sitzung vorgesehen sind. Aufgrund der kurzfristigen Einladung konnten die Tagesordnungspunkte, die später hinzugefügt wurden, in der kurzen Zeit nicht in den Fraktionssitzungen beraten werden.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2023
Herr J. J. Schmitz bittet um Änderung folgender Punkte:

Auf Seite 9 wurde der Satz „Bei 19 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung findet der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit und ist damit abgelehnt“ zweimal aufgeführt. Er bittet darum, diesen einmal zu löschen.

Der darunter aufgeführte Beschluss sollte herausgenommen werden. Des Weiteren bittet er darum, zur Vorlage 223/2023 2. Erg. die Stellungnahme von Herrn Görke in die Niederschrift mit einzufügen und nicht als Anlage der Niederschrift anzufügen, da diese nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Herr Pfennings sagt ein Einfügen der spät erhaltenen schriftlichen Stellungnahme in den Fließtext zu.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Vorlage 224/2023 1. Erg. „Haushalt 2024 ff.-Stellenplan fehle der Zusatz „unter Nichtmitwirkung der SPD.“

Richtig muss es heißen: Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen unter Nichtmitwirkung der SPD.

Zudem wird festgehalten, dass in der letzten Sitzung zunächst nur der Beschlussentwurf unter Ziffer 2 in den Einstellungsdaten geändert wurde. Ziffer 1 und 2 können im Protokoll auf Seite 10 und 11 gestrichen werden, um eine doppelte Angabe des gesamten Beschlusstextes im Protokoll zu vermeiden.

Mit folgendem, einleitendem Satz wurde der Beschluss zur Vorlage 224/2023 1. Erg. gefasst:

Den Personalmaßnahmen wird einstimmig unter Nichtmitwirkung der SPD-Fraktion entsprochen.

Herr Schlächter bittet darum, die zuvor erläuterten Systemeinstellungen in der IT-Anwendung SD-Net bezüglich der Beratungsergebnisse noch einmal überprüfen zu lassen, da diese immer wieder zu Missverständnissen führen.

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28.09.2023 wird ohne Mitwirkung derer, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben und unter Berücksichtigung der Änderungen einstimmig genehmigt.

2. Beanstandung gemäß eines Beschlusses gemäß § 54 Abs. 2 GO hier: Vorlage 232/2023- Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlin-

gen gemäß Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) 237/2023

Herr J. J. Schmitz beantragt gemäß Vorabsprachen mit allen Fraktionsvorsitzenden eine geheime Abstimmung.

Herr Pfennings ruft zur Beschlussfassung auf, wer eine geheime Wahl befürwortet: Dem wird einstimmig zugestimmt.

Somit ruft er zur geheimen Abstimmung auf: Frau Martina Weber und Herr Mirko Grube werden mit einstimmigen Einverständnis der Ratsmitglieder gebeten, die Stimmen auszuzählten.

Bei 1 Enthaltung, 19 Nein-Stimmen und 5 Stimmen dafür wird der Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

3. Errichtung einer Notunterkunft 211/2023 1. Ergänzung Herr Pfennings weist darauf hin, dass sofern die Bezirksregierung auf weitere Zuweisung besteht, weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Der Krisenstab hat sich zusammengesetzt und überlegt, ob im Hinblick auf weitere Zuweisungen Notunterkünfte in Form von Zelten eine Möglichkeit wären.

Herr Schumacher schlägt vor, erst einmal die Stellungnahme des Kreises Düren zur Vorlage 237/2023 „Beanstandung des Beschlusses“ abzuwarten und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung entsprochen. Die Beschlussfassung wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Mitteilungen / Anfragen

4.1 Schriftliche Mitteilungen / Anfragen

4.1.1 Zuweisung geflüchteter Menschen

- Schreiben Ablehnung der Betreuung Gemeinde Inden vom 29.09.2023
- Schreiben Ablehnung der Aufnahme Gemeinde Inden vom 26.10.2023 261/2023

Herr Schlächter bittet darum, noch einmal die Bezirksregierung auf die Besonderheiten in der Gemeinde Inden, wie die Flutkatastrophe, hinzuweisen. Herr Pfennings nimmt diesen Vorschlag gerne auf, führt aber auf, dass in drei Überlastungsanzeigen bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde. Er wird aber auch auf die finanziellen Aspekte hinweisen und deutlich machen, dass die Verwaltung bereits mit Weitblick auf die derzeitige Situation agiert habe, indem z.B. die sog. Cubes bestellt wurden, die leider aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht geliefert werden konnten.

Herr R. Marx ergänzt, dass seit 1990 mit dem Tagebau ehemalige drei Dörfer (Inden, Pier und Altdorf) umgesiedelt wurden, die Fläche aber nur noch 1/3 der vorherigen Fläche betrug.

Herr Hahn stimmt Herrn Marx zu, die zur Verfügung stehenden Flächen sind schlachtweg kleiner geworden. Seiner Meinung nach ist es vonnöten, eine Überprüfung zur Einreichung einer Klage in Erwägung zu ziehen, um der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Herstellung des Benehmens nach §55 Abs. 1 KrO NRW

4.1.3 Inanspruchnahme des Sportlerheimes Lucherberg zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Unterbringung geflüchteter Menschen 260/2023

Herr Pfennings führt aus, dass weiterhin flüchtende Menschen Inden erreichen und die Gemeinde ab dem 13.11.2023 keinen Platz - keine Betten - mehr hat. Obwohl mit Weitblick Möglichkeiten zur Unterbringung im größeren Umfang vorgesehen und auch bereits realisiert wurden, sind aktuell keine weiteren Unterkünfte mehr frei!

Er erklärt, dass die vorläufige Inanspruchnahme des Sportlerheimes Lucherberg dringend geboten ist und begründet dies wie folgt: „Die

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltung musste die bereits vor einem Jahr vom Gemeinderat beschlossene Option der Einrichtung einer Notunterkunft in der Turnhalle Lucherberg in Anspruch nehmen - Kompensationsmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport wurden gefunden. Der Betrieb der notdürftig eingerichteten Halle bleibt jedoch auf Grund der Ablehnung einer weiteren Aufnahme, Unterbringung und Betreuung aus.

Derweil droht nunmehr konkret die Gefahr der Obdachlosigkeit für zugewiesene geflüchtete Menschen oder auch für andere plötzlich in Not geratene Menschen!

Die Verwaltung und ich als Bürgermeister haben diese Gefahr einer drohenden Obdachlosigkeit und damit die drohende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserer Heimatgemeinde unbedingt abzuwehren (Aufgabe nach dem Ordnungsbehördengesetz). Daher war ich mit dem Krisenstab der Verwaltung leider gezwungen, sehr kurzfristig das Sportlerheim am Sportplatz Lucherberg bis auf weiteres als Unterkunft einzurichten.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass das Sportlerheim für die ortsansässigen Vereine sowie für LUPO (Lucherberg - Unser Projekt!) eine Versammlungsstätte und auch Lagerraum für Vereinsgegenstände darstellt. Daher ist in der jüngsten Sitzung des eingerichteten Krisenstabes der Verwaltung die Entscheidung nicht leichtgefallen.

Der Zustrom von geflüchteten Menschen bis in die Gemeinde Inden hält weiter an. Hieran vermag auch zunächst ein ablehnender Beschluss des Gemeinderates nichts zu ändern. Anderweitige Maßnahmen, wie z.B. aktive Mietanfragen auf dem ohnehin erschöpften Wohnungsmarkt, Unterstützungsersuchen in Nachbarkommunen, etc., laufen fortwährend, versprechen aber derzeit noch keinen belastbaren oder nachhaltigen Erfolg. Die Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Liegenschaften war und ist damit zwingend erforderlich.

Das Sportlerheim verfügt über Sanitärräume inklusive Duschen, eine Einbauküche und Aufenthaltsräume, die ca. zehn Menschen als Wohngemeinschaft aufnehmen können und ein autarkes Leben wie z.B. in einer Mietwohnung ermöglichen können. Es steht als gemeindeeigenes Gebäude sofort zur Verfügung, vertragliche Bindungen in Form von Verpachtungen an Dorfgemeinschaftsheim-Vereine oder Untervermietungen, wie z.B. mit Blick auf andere Bürgerhäuser für Vereins- und Privatveranstaltungen größerer Umfangs, sind in Lucherberg nicht gegeben. Das Gebäude ist damit als Unterkunft mit der notwendigen Infrastruktur geeignet und sofort verfügbar.

Die Verwaltung steht ab sofort für alle Lucherberger Vereine sowie für das Lucherberger Projekt LUPO hinsichtlich der Gestellung von anderen gemeindlichen Versammlungsstätten (z.B. die Aula Grundschule in Lucherberg, die Bürgerhalle Inden/Altdorf, die Sitzungsräume im Rathaus) zur Verfügung. Alle Nutzer des bisherigen Sportlerheimes können ihre Bedarfe zur Durchführung von Versammlungen der Raumkoordination rechtzeitig anmelden.

Für die Nutzer des Sportlerheim stehen mit den Kellerräumen der Goltsteinschule frei zugängliche Lagerräume für den eigenen Bedarf zur Verfügung.

Der Kirmesplatz in Lucherberg steht nach wie vor zur Durchführung von Dorfveranstaltungen zur Verfügung. Bezuglich der Gestellung eines nun erforderlichen Toilettenwagens wird sich die Politik zu befassen haben.

Liebe Lucherberger, die sehr kurzfristigen Räumungsmaßnahmen sind für alle Beteiligten sicherlich sehr aufwendig und mehr als ärgerlich, aber die aktuelle Notlage zwingt uns alle zu diesem Schritt.

Im Vergleich zu allen Liegenschaften im gesamten Gemeindegebiet ist die Inanspruchnahme des Sportlerheims die geeignete Maßnahme, die vorübergehend noch am geringsten in das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Heimatgemeinde eingreift.

Das Sportlerheim wird, sobald anderweitige Unterkunftskapazitäten nachhaltig zur Verfügung stehen, für die bisherige Zweckbestimmung als Vereinsheim in Lucherberg wieder freigegeben.

Ich hoffe sehr, insbesondere vor dem Hintergrund, dass uns die Ge sam tumstände zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sowie zur Wah-

nung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Inden keine andere Wahl lassen, auf Ihr Verständnis."

Abschließend ergänzt er, dass geplant sei, 10-12 Menschen dort unterzubringen.

Herr Görke verliest dazu eine Stellungnahme:

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der SPD in der Ratssitzung am 06.11.2023 zur Tischvorlage TOP: 4.1.3

Es gilt das gesprochene Wort

Völlig überraschend erhielt ich am frühen Freitag-Morgen (03.11.23) eine WhatsApp vom BM mit der Aussage „Lupo kann sich am 07.11.23 um 19.30 Uhr in der Schulaula Lucherberg versammeln.

Gegen 14.42 Uhr erhielt ich eine E-Mail mit Inhalt des Schreibens, das sowohl den LUPO-Mitgliedern als auch den Vereinen vorliegt. Der Maigesellschaft und den Motorradfreunden sollte wegen fehlender Adresse das Schreiben verzögert am Montag, den 06.11.23 zugestellt werden.

In diesem Schreiben werden alle Nutzer des Sportlerheims aufgefordert, sehr kurzfristig bis einschließlich Montag, den 06.11.23, alle Vereins-Gegenstände zu entfernen oder in Absprache mit der Verwaltung, alle Gegenstände zu verpacken. Kartons wären entsprechend zu beschriften.

Ab Dienstag, den 07. November 23 würden alle noch im Sportlerheim befindlichen Gegenstände mit oder ohne Absprache der Eigentümer verpackt und in Kellerräume der Goltsteinschule verbracht und eingelagert.

Hintergrund ist letztendlich eine fehlende Unterbringungsmöglichkeit von geflüchteten Menschen und um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Diese Vorgehensweise hat mich mehr als irritiert, zumal ich mit Herrn Pfennings in der Sache am Donnerstag, den 02.11.23 telefoniert habe. In diesem Gespräch informierte er mich erstmalig über eine evtl. Inanspruchnahme des DGH. Wir verblieben so, dass ich die Thematik mit ihm am Montag, den 06.11.23 während oder nach der Ratssitzung nochmals aufgreifen würde.

Aus diesem Grunde ist die gewählte Vorgehensweise, die Vereine hinsichtlich unverzüglicher Räumung anzuschreiben, für mich völlig unverständlich.

Damit hier kein Missverständnis aufkommt, möchte ich klar betonen, dass geflüchteten Menschen geholfen und diese auch entsprechend gut untergebracht werden müssen.

Was mich massiv stört ist, dass das Sportlerheim Lucherberg als alternativlose Möglichkeit dargestellt wird.

Außerdem hätte man erwarten können, dass man seitens der Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung über die angedachten Maßnahmen in der Ortschaft Lucherberg einlädt.

Zur Begründung erlaube ich mir, die Situation in unserem Heimatort Lucherberg aufzuzeigen:

Unsere Kath. Kirche wurde wegen Baufälligkeit im Januar 20017 außer Betrieb gesetzt.

Die Motorradfreunde verloren in diesem Jahr ihr Vereinsheim im Rahmen der Räumung und Inanspruchnahme der Schrebergärten. Verein und Verwaltung waren sich einig, dass Versammlungen und Treffen im DGH abgehalten werden können.

Ebenfalls in diesem Jahr meldete dann die Schule Eigenbedarf für die Räume im Keller an, die vom LCC Lucherberg bzw. dem Trommler- und Pfeifercorps als Vereinsräume genutzt wurden. Diese Räume wurden seinerzeit in Eigenleistungen der Mitglieder hergerichtet und auch der Lucherberger Bevölkerung zu verschiedenen Anlässen zur Verfügung gestellt.

Als Unterstellmöglichkeit und Versammlungsort wurden den beiden Vereinen das DGH zugestanden.

Der Maigesellschaft wurde ein Kellerraum in der Schule für die Nutzung zwar weiterhin zugestanden, mittlerweile sind aber Wasserschä-

>>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Katja Bäcker
Turmstr. 16b
52459 Inden
k.baecher@gruene-inden.de
Inden, 18.11.2023

Stellungnahme zum Beschlussentwurf Vorlagennummer 282/2023
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfennings, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich schwergetan, dem Beschlussentwurf mit Vorlagennummer 282/2023 in dieser Form zu folgen. Dieser Beschluss sieht vor, eine rechtliche Beratung zu beauftragen und bei entsprechenden Erfolgsaussichten gegen die Verfügung des Kreises vom 08.11.2023 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben.

Der mit Mehrheit des Gemeinderates abgelehnte Beschluss hatte nicht die grundsätzliche Ablehnung der Nutzung der Sporthalle Lucherberg als übergangsweise Lösung zur Unterbringung von Flüchtlingen zum Inhalt. Diese Nutzung als Ausweichquartier war durch den Rat der Gemeinde bereits in 2022 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass für die Grünen die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen selbstverständlich eine Grundaufgabe aller Gemeinwesen ist.

Die Bedenken der Grünenfraktion richteten sich vielmehr gegen die Notwendigkeit, Betreuungsleistungen einzukaufen und insbesondere gegen das konkret vorliegende Angebot der Johanniter, diese Flüchtlinge im Ausweichquartier zu versorgen - und zwar zu leider hier so hohen Kosten, dass damit die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinde faktisch aufgehoben würde und sie erneut unter einen Nothaushalt gestellt zu werden droht.

Diese Situation wollten wir vermeiden, zumal es in unserer Gemeinde aufgrund der Flutkatastrophe nach wie vor einen hohen Bedarf an Wiederherstellung verlorener oder beschädigter Infrastruktur gibt.

Die Gemeinden können ihrer Aufgabe zur Unterbringung von Flüchtlingen nur dann nachkommen, wenn die Berechnungsgrundlagen der Bezirksregierung für die Zuteilungen die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen und die Gemeinden nicht in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bringen.

Der ablehnende Beschluss, den Bürgermeister zu ermächtigen, die vorliegenden Verträge mit den Johannitern zu schließen zielte darauf, Kreis und Bezirksregierung auf aktuelle, finanzielle Unmöglichkeit der Übernahme der anfallenden Betreuungskosten in der Notunterkunft Turnhalle Lucherberg wie auch auf die besonderen Begebenheiten der Gemeinde Inden hinzuweisen, welche wir bei den letzten Zuweisungen nicht berücksichtigt sehen:

2/3 des Gemeindegebietes wird durch den Tagebaubetreibenden in Anspruch genommen und steht der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. Mit der Inanspruchnahme des Tagebaugebietes gingen und gehen in Folge auch die Infrastrukturen verloren. Das Gemeindeleben konzentriert sich damit konsequenterweise auf das verbleibende Gebiet. Der aktuelle Zuweisungsschlüssel bezieht sich aber auf das gesamte Gemeindegebiet als Grundlage, das Tagebaugebiet wird mithin berücksichtigt, obwohl es für die Gemeinde längst verloren ist.

Trotz der Hochwasserlage, welche die Infrastruktur zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen und hohe Kosten verursacht hat und immer noch verursacht, hat die Gemeinde mit erheblichen Investitionen in Maßnahmen zur dauerhaften Bewohnung, Anmietungen im gesamten Gemeindegebiet, dem Bau eines Sozialbaus in der Römerstraße, der Kauf und die Ertüchtigung des Bäko-Gelände, der Kauf der Container für die Dreiecksfläche Merödgener Str. etc. getätig, um den Anforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu genügen. Gleichwohl hat sich die Bezirksregierung Arnsberg nicht in der Lage gesehen, eine temporäre Aussetzung der Zuweisung in Erwägung zu ziehen, bis diese Einrichtungen -voraussichtlich Ende des Jahres 2023/zu Beginn des Jahres 2024 - in Betrieb genommen werden können und damit nicht nur die -grundsätzlich durch Ratsbeschluss mitgetragene- Nutzung der Notunterkünfte und der -so für den Rat nicht absehbaren-enor-

men Betreuungskosten erzwungen, denen wir unsere Zustimmung unter den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltung nicht zu geben vermochten. Eine Klage gegen diese Entscheidung anzustreben, würde unsere Gemeinde indes mit einem weiteren, hohen finanziellen Risiko belasten, welches den Haushalt erneut mit unabsehbaren Folgen zu belasten droht. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass ein Urteil langwierig sein wird. Die Prozesskosten orientieren sich an dem Rechtswert. Jede freiwillige Ausgabe sollte vor dem Hintergrund unserer finanziellen Ausstattung hinterfragt werden. Bereits die Einholung eines rechtlichen Gutachtens wird mit deutlichen Kosten verbunden sein. Es sollte unser Bestreben sein, nicht konfrontativ, sondern konstruktiv und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Wir danken dem Bürgermeister und der gesamten Gemeindeverwaltung in diesem Licht für die Bemühungen um eine Alternativunterbringung in Langerwehe, so dass zumindest das Sportlerheim Lucherberg derzeit nicht in Anspruch genommen werden muss. Durch die Aussetzungen der Zuweisungen für 2 Wochen hat die Bezirksregierung Arnsberg erste Ansätze gezeigt, dass ein Zugehen auf die Gemeinde Inden möglich ist. Ebenfalls stimmt uns positiv, dass der Landrat das Gespräch mit der Gemeinde sucht, um für die Schutzsuchenden statt der Unterbringung in der Lucherberger Turnhalle als Notunterkunft eine alternative Unterbringung zu suchen. Wenn unter Mitwirkung des Landrates alternative Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden könnten, könnten die geflüchteten Personen eigenständig leben und Betreuungsleistungen in der Form, wie sie für den Betrieb der Notunterkunft beschafft werden mussten, können wieder gekündigt werden. Schlussendlich, und das ist uns besonders wichtig zu erwähnen, geht es um Menschen, um die Menschen, die in unserer Gemeinde Inden geflüchtet sind, Obdach und eine neue Lebensgrundlage suchen, die extreme Lebenssituationen erlebt haben und unter Lebensgefahr zu uns gekommen sind. Diese sollen bei uns eine neue Heimat finden. Niemand wünscht Inden in Schlagzeilen zu sehen, in welchen unsere Gemeinde vorgeblich die Unterbringung von Flüchtlingen generell ablehnt. Inden ist Lebensmittelpunkt und Heimat für uns, hier gibt es noch Miteinander und keine Ausgrenzung. Die ehrenamtlichen Betreuer der der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge leisten Herausragendes und haben zu Recht große Anerkennung gefunden. So soll es auch bleiben. Hinsichtlich unserer Fragestellungen sehen wir drei Verfahrensteilnehmer und damit in Summe auch drei mögliche Beklagte: Dies wären für die Rücknahme der Verfügung gegen den Ratsbeschluss der Vertreter der Sonderaufsichtsbehörde, Herrn Landrat Spelthahn, für die Neukalkulation des Zuweisungsschlüssels unter Einbezug der besonderen Begebenheiten in Inden die Bezirksregierung Arnsberg und für die auskömmliche Finanzierung der Kommunen zur Bewältigung der Pflichtaufgaben wie z. B. der Flüchtlingsunterbringung das Land NRW. Mit jedem dieser möglichen Beklagten müsste die Gemeinde Inden ein Verfahren führen. Erfahrungsgemäß dauern solche Verfahren am Verwaltungsgericht lange. Die Kosten des Verfahrens richten sich nach dem Streitwert. Wird die Klage abgewiesen, trägt der Antragsteller, die Gemeinde Inden, die Kosten. Hier entstehen aufgrund des Streitwertes leicht Kosten im fünfstelligen Bereich. Statt im Alleingang sollte die Gemeinde Inden Verbündete suchen. Für die erste Fragestellung hat der Landrat bereits signalisiert, dass er im Gespräch mit der Gemeinde Inden Lösungen für Inden zur Bewältigung der Notlage entwickeln möchte. Für die zweite Fragestellung bitten wir die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg um Überprüfung und Offenlegung des Zuweisungsschlüssels, damit wir verstehen können, ob die besonderen Begebenheiten in Inden bei der Berechnung der Aufnahmekoten Berücksichtigung finden. Zu prüfen wäre außerdem, ob ein weiterer Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zur weiteren temporären Aussetzung von Flüchtlingen mit Bezug auf die besonderen Bedingungen gestellt werden kann. Dies würde uns in die Lage versetzen, den angemieteten bzw. gekauften Wohnraum für die Geflüchteten fertigstellen zu können und so eine Obdachlosigkeit zu verhindern. Hinsichtlich einer auskömmli- >>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

chen finanziellen Ausstattung der Gemeinde Inden zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sollte sich die Gemeinde Inden mit dem Städte- und Gemeindebund oder anderen Gemeinden in Verbindung setzen und im Zusammenschluss ihre Forderungen platzieren. Der Brandbrief der über 350 Bürgermeister in NRW an Herrn Ministerpräsidenten Wüst am 21.09.2023 war ein deutliches Signal. Dieser Brandbrief wies darauf hin, dass einem Großteil der Städte und Gemeinden in NRW der finanzielle Kollaps drohe und die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr sei, da die Städte und Gemeinden nicht ausreichend finanziell ausgestattet seien, um die Pflichtaufgaben zu bewältigen.

Die Gemeinde Inden hat nicht die notwendige Größe, Personaldecke, finanzielle Ausstattung und Expertise, um sich als Einzelkämpfer zu betätigen. Wir müssen daher dem Beschluss Vorlagennummer 282/2023 in dieser Form ablehnen, weil wir die Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens als zu gering und die finanziellen Unwägbarkeiten als extrem hoch einschätzen. Hinzu kommt, dass die vermeintliche Klärung unserer Fragestellungen durch eine Klage beim Verwaltungsgericht keine Lösung in unserer akuten Situation bietet, da das Erfordernis, geflüchteten Personen Obdach zu geben, weiterhin bestehen bleibt.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Katja Bäcker

Fraktionsvorsitzende

RM Schumacher macht darauf aufmerksam, dass es nur darum geht, formal die Prüfung durch einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Dies wurde so gemeinsam im Ältestenrat abgestimmt. Erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird über die Erfolgsaussichten gesprochen.

RM J. J. Schmitz stimmt RM Schumacher zu. Zudem bittet er darum, zu prüfen, ob die Stellungnahme des RM Bäcker nicht Wiedergaben aus nichtöffentlichen Bestandteilen der Thematik enthält. Er sieht es als sinnvoll an, finanzielle Mittel zu investieren, um zu prüfen, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg verspricht, diese sollte bei Zutreffen auch eingeleitet werden.

RM Görke ergänzt, dass eine Haltung hierzu bereits mehrheitlich im Ältestenrat festgestellt wurde.

BM Pfennings stimmt zu, dass die Beauftragung einer Beratung durch einen Rechtsanwalt bereits ausführlich im Ältestenrat diskutiert und mehrheitlich angeregt wurde. Aufgrund dessen und der Dringlichkeit bzgl. der einzuhaltenden Klagefristen hat die Verwaltung bereits eine Rechtsberatung herbeigeführt, schließlich lässt dies die kürzlich aktualisierte Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Inden zu. Aufgrund der zu erwartenden Anwaltskosten sollte mit dieser Vorlage lediglich der formale Beschluss einer Beauftragung herbeigeführt werden. Die Entscheidung, Klage zu erheben, wird erst bei entsprechenden Erfolgsaussichten zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Er stellt fest, dass damit gerne der Beschlusstext entsprechend gekürzt werden kann.

RM Rubbeling stimmt dem Vorschlag des BM Pfennings zu.

RM K. Krings stimmt den Ausführungen des BM Pfennings ebenfalls zu. Sie hält es in diesem Fall für unglücklich, dass hier zwei verschiedene Beschlüsse in einem Vorschlag formuliert sind. Aus persönlicher Erfahrung möchte Sie noch beitragen, dass sie bei einer Klage wenig Erfolgsaussichten sieht, da sich Richter ebenfalls nur an geltendes Gesetz halten und ebenfalls nicht den Einzelfall der Gemeinde Inden betrachten werden.

RM R. Marx schlägt vor, die Beauftragung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beschließen.

GOR Linzenich präferiert hingegen einen Beschluss in der nächsten Hauptausschusssitzung am 29.11.2023.

RM Laven erklärt, dass die UDB Inden der Beauftragung zustimmen wird. Gerne könnte der zweite Halbsatz bezüglich der Klage bei Erfolgsaussichten gestrichen werden.

RM J. J. Schmitz ergänzt, dass der Beschluss zur Klageerhebung ruhig am 29.11.2023 im Hauptausschuss beschlossen werden könnte, da dann bereits die Beratungen mit dem Rechtsanwalt, sowie den Fraktionen stattgefunden haben. Er weist darauf hin, dass er aufgrund einer wichtigen Terminkollision die Sitzung in 10 Minuten verlassen muss. Bei 0 Enthaltungen, 1 Nein-Stimmen und 20 Stimmen dafür wird beschlossen, dass

Der Gemeinderat beschließt, umgehend eine rechtliche Beratung in Bezug auf die Verfügung des Kreises vom 08.11.2023 zu beauftragen.

2. Mitteilungen / Anfragen

2.1 Schriftliche Mitteilungen/Anfragen

2.1.1 Turnhalle Lucherberg;

Informationsveranstaltung am 28.11.2023 288/2023

RM J. J. Schmitz moniert, dass bekannt ist, wann die Fraktionssitzungen stattfinden. Bei einer Auftragsvergabe in Höhe solcher Konditionen, sollte ein Anbieter wie die Johanniter bei der Terminabsprache die freien Kapazitäten der Fraktionen berücksichtigen und den Termin mit dem Ortsbürgermeister abstimmen. Wenn keine Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister erfolgt, stellt dies ein Vergehen des Bürgermeisters gegen die Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern nach § 3 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Inden dar. In dem Fall sollte man in einer künftigen Vorlage über den Umgang des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern sprechen.

BM Pfennings bittet bei Herrn Ortsbürgermeister Görke um Entschuldigung, dass keine Abstimmung stattgefunden hat. Aufgrund der Dringlichkeit musste eine Abwägung der Priorität zwischen den stattfindenden Fraktionssitzungen und den Interessen der Lucherberger Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Hier habe man sicherlich nicht gewollt oder bewusst ein Vergehen gegen die Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern begangen. Er bittet eindringlich um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Notsituation eine deutliche Flexibilität notwendig ist, um diese Krise bewältigen zu können. Trotzdem möchte er sich ausdrücklich bei RM Görke für die fehlende Beteiligung entschuldigen. Schließlich erfolgt nun auch mit der vorliegenden Mitteilung eine umfassende Information an alle Betroffenen, wie z.B. auch der UDB-Fraktion, die ihre Sitzung ebenfalls zeitgleich abhält.

RM Görke verweist darauf, dass diese Handhabung so nicht in Ordnung ist und dass ebenfalls die UDB Inden dienstags ihre Fraktionssitzung abhalten.

RM Laven bestätigt, dass auch seitens der UDB Inden keine Abstimmung erfolgte. Er unterstützt jedoch BM Pfennings Erklärung, dass aufgrund der vorliegenden Notlage zwingend eine kurzfristige Umsetzung zur vorrangigen, öffentlichen Information der Bürgerinnen und Bürger erforderlich war.

RM Bäcker bittet darum, gerade in dieser schwierigen Situation konstruktiv zusammen zu arbeiten und unterstützt ebenfalls, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, vor den Beratungen der Fraktionen stehen müssen. Sie bittet eindringlich darum, Auseinandersetzungen zu vermeiden.

BM Pfennings bittet erneut um Verständnis. Er verweist darauf, dass sich durch die Krise ebenfalls das Arbeitsaufkommen deutlich erhöht habe. Die Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten zur Bewältigung bis an ihre Grenzen und auch darüber hinaus. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung fallen aktuell viele Veranstaltungen und Sitzungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten an. Daher müssen für alle Betroffenen andere dienstliche, aber auch private Belange hin und wieder zurückstehen.

2.2 Mündliche Mitteilungen / Anfragen

BM Pfennings informiert, dass die Jury des Heimatpreises eingeladen wird, sich am 04.12.2023 von 16:00 - 18:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal einzufinden.

BM Pfennings bedankt sich bei den Anwesenden Gästen für ihr erscheinen und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung (19:39 Uhr).

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Rechtsangelegenheit 283/2023 1. Ergänzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Beschlussfassung, hinsichtlich des Bescheides des Kreises Düren, auf die kommende Hauptausschusssitzung am 29.11.2023 zu vertagen.

2. Mitteilungen / Anfragen

2.1 Schriftliche Mitteilungen / Anfragen

2.2 Mündliche Mitteilungen / Anfragen

Stefan Pfennings Sylvana Kalkbrenner
Bürgermeister Schriftführerin

Neustrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Inden

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Inden basieren seit vielen Jahren auf dem bewährten Konzept der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen „Quo Vadis“ in Lucherberg (Zivilgemeinde Inden) und „Kinder- und Jugendtreff“ in Inden/Altdorf (Kirchengemeindeverband Inden/Langerwehe).

Zum 01.01.2024 wird sich aufgrund der Vorgaben des Kreises Düren, welche die beiden Einrichtungen zum Großteil aus Mitteln der Kinder- und Jugendumlage finanziert, eine bedeutsame Änderung ergeben. Zu Jahresbeginn steht die Gemeinde Inden als allein verantwortliche Institution für die Belange der Kinder- und Jugendlichen ein. Der Kirchengemeindeverband Inden/Langerwehe verlagert den Schwerpunkt seines Engagements nach Langerwehe und wird dort zusammen mit dem Verein „Jugend in Langerwehe“ kooperieren. Im Gegenzug steht die Fachkraft der Gemeinde Inden exklusiv für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ in Inden zur Verfügung.

Selbstverständlich erfordert diese Umstrukturierung eine flexible Zeit des Übergangs, um den Kindern und Jugendlichen Zeit zu geben, sich an die veränderte Situation zu gewöhnen.

So wird der „Kinder- und Jugendtreff“ in Inden/Altdorf für einen gewissen Zeitraum - auf jeden Fall bis 31.03.2024 - einmal pro Woche geöffnet sein.

Darüber hinaus plant die Kirchengemeinde St. Josef Inden als Pfarrei im Kirchengemeindeverband Inden/Langerwehe ab Sommer 2024 zusätzliche regelmäßige Aktivitäten für Kinder- und Jugendliche anzubieten.

Die Belange der jungen Generation haben trotz der bevorstehenden Änderungen für alle Verantwortlichen in der Gemeinde Inden auch zukünftig einen hohen Stellenwert.

Stefan Pfennings
Bürgermeister der Gemeinde
Inden

Pfarrer Heinz Portz
Kirchengemeindeverband
Inden/Langerwehe

Neue Gebühren für Reisepässe

Die Bundesdruckerei teilt mit, dass sich bei Reisepässen die Gebühren ab dem 01.01.2024 wie folgt ändern:

Reisepass von 60 € **auf 70 €**

Reisepass 48 Seiten von 82 € **auf 92 €**

Reisepass 48 Seiten Extern von 142 € **auf 162 €**

Reisepass 48 Seiten Express von 114 € **auf 124 €**

Reisepass 48 Seiten Express Extern von 174 € **auf 194 €**

Reisepass Express von 92 € **auf 102 €**

Reisepass Express Extern von 152 € **auf 172 €**

Reisepass Extern 120 € **auf 140 €**

Ich bitte um Beachtung und Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Kontrollen des ruhenden Verkehrs

Bitte beachten Sie, dass nach §12 Abs. 1 Nr. 1 StVO (Straßenverkehrsordnung) das Halten an engen und unübersichtlichen Stellen unzulässig ist. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist somit überall dort ein Haltverbot, wo eine **Restfahrbahnbreite von 3,05 m** nicht eingehalten werden kann.

Diese Restfahrbahnbreite ist insbesondere für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzfall enorm wichtig, um ein schnelles und ungehindertes Erreichen des Einsatzortes sicherzustellen.

Achten Sie daher bitte beim Halten und Parken unbedingt darauf, dass die Restfahrbahnbreite von 3,05 m gegeben ist. An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Bürgersteig nur da erlaubt ist, wo es durch entsprechende Beschilderung und Markierung auch gekennzeichnet ist. Dies gilt auch überall dort, wo abgeflachte oder niveaugleiche Gehwege bzw. Bürgersteige vorhanden sind, wie z.B. in der Kapellenstraße.

Entsprechende Kontrollen werden ab sofort in den o.g. Bereichen regelmäßig durchgeführt. Insbesondere die Birkenstraße und Rosenstraße sind überwiegend zu schmal, um dort ein Fahrzeug abzustellen.

Die Ehrenamtskarte

Kreisweite Anerkennung für das Ehrenamt

Kreis Düren. Das Ehrenamt lebt von den Menschen, die es ausführen. Ohne ehrenamtlich Tätige wäre vieles schlachtweg nicht möglich. Dem Kreis Düren ist es daher seit vielen Jahren ein Anliegen, die Leistung der Menschen anzuerkennen und auch zu wertschätzen. Damit dies gelingt, gibt es nun passend zum Tag des Ehrenamtes zusätzlich in weiteren acht Kommunen die Ehrenamtskarte. Landrat Wolfgang Spelthahn und Andreas Kersting, Referatsleiter „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Staatskanzlei des Landes NRW, unterzeichneten nun im Beisein der Bürgermeisterin und Bürgermeister den entsprechenden Kooperationsvertrag.

Bereits als Anerkennung über die Jahre im Kreis Düren etabliert haben sich der Ehrenpreis für soziales Engagement und der Indeland-Preis. Mit der Ehrenamtskarte ist nun eine weitere Form der Anerkennung hinzugekommen. Die Gemeinden Aldenhoven, Hürtgenwald, Inden, Kreuzau, Heimbach, Linnich, Nideggen und die Stadt Düren haben die Karte neu eingeführt. In Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich, der Landgemeinde Titz, Vettweiß und der Stadt Jülich liegt

bereits eine Kooperationsvereinbarung für die Ausgabe der Karten vor. „Wir möchten die Menschen motivieren und ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Ehrenamtskarte ist ein weiterer Schritt zur Unterstützung für diejenigen, die anderen ihre Zeit schenken“, sagt Landrat Wolfgang Spelthahn.

Als Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte muss die beantragende Person ein bürgerschaftliches Engagement von wenigstens fünf Stunden pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr leisten. Außerdem soll die Ehrenamtskarte insbesondere für diejenigen sein, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Die Dauer des bisherigen Engagements muss mindestens zwei Jahre betragen. Die Gültigkeit der Karte beläuft sich ebenfalls auf zwei Jahre und kann nach Ablauf erneut beantragt werden. Die Beantragung ist kostenfrei und erfolgt analog per Formular oder digital per PDF oder App. „Wir möchten das Ehrenamt und die Beteiligten unterstützen, vernetzen und die Rah-

>>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

menbedingungen im Engagement fördern", so Andreas Kersting. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die landesweiten Angebote nutzen. Zusätzlich zur Ehrenamtskarte NRW hat das Land eine unbegrenzt gültige Jubiläums-Ehrenamtskarte für langjähriges Engage-

ment eingeführt. Für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte muss ein mindestens 25 Jahre andauerndes Engagement erbracht worden sein. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte hat eine lebenslange Gültigkeit. Eine Übersicht aller Angebote gibt es auf engagiert-in-nrw.de/ehren-sache

Weihnachtssingen am Indemann

Am 22.12.23 um 17:00 Uhr heißt es zum zweiten Mal Weihnachtssingen am Indemann. Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr starten wir wieder mit Ihnen in die Feiertage.

Neben Moderator und Sänger René Bäcker erwarten Sie die Kinder des Schulchors der GGS Inden, DJ Rouven Schmitz, der Trommel- und Pfeiferkorps Lamersdorf und Weihnachtsmann und Christkind.

Für eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten Sie Liederhefte zum Mitsingen. Vor dem weihnachtlich beleuchteten Indemann steht ein geschmückter Weihnachtsbaum. In diesem Jahr stehen neben der Bühne noch einige Aussteller mit ihren Waren und verbreiten etwas Weihnachtsmarktfair. Wir freuen uns über die Beteiligung der Bäckerei/Konditorei Weisweiler, Ursula Schwieren und Tina Petit, Glasmoment Inden, TM Promotion, Die Goldmacherei und Sozialwerk Aachener Christen. Während des Programms erwarten Sie noch zauberhafte Überraschungsgäste und das ein oder andere spontane Highlight. Der Indemann ist während der kompletten Veranstaltung geöffnet. Das heißt, Sie können auch von ganz oben einen Blick auf das Geschehen werfen.

Die Teams vom Restaurant Indemann 1, Fußballgolf Inden und Minigolf am Indemann freuen sich ebenso auf ihren Besuch wie das Team Indemann und die Gemeinde Inden.



Die RegioEntsorgung AöR informiert

Eine App für alle AbFÄLLE

RegioEntsorgung bündelt bürgernahe Services in einer Handy-App

Für die Kund*innen der RegioEntsorgung bündelt die „RE-entsorgt-App“ alle Services rund um die Abfallentsorgung komplett digital. Die Smartphone-App „RE-entsorgt“ erinnert etwa daran, rechtzeitig den Müll rauszustellen. Darüber hinaus enthält die App für iPhones und Android-Handys viele weitere Services. So lassen sich Termine für die Abholung von Sperrgut oder Elektroaltgeräten einfach vereinbaren. Auch das An- und Abmelden von Abfallbehältern ist über die App komfortabel und schnell möglich.

„Bei der Entwicklung der App haben wir viel Wert daraufgelegt, dass alle wichtigen Dienstleistungen für die Nutzer übersichtlich gebündelt sind“, erklärt Vorständin Stephanie Pfeifer. Über die App finden Bürger*innen beispielsweise auch „ihren“ Container für Altglas oder Altkleider sowie die Wertstoffhöfe in der Region. Schritt für Schritt tippt man sich zum benötigten Service und erhält eine übersichtliche Liste - sortiert nach der Entfernung zur eigenen Adresse und mit einer Kartenansicht inklusive Verknüpfung zur Navi-Funktion des Smartphones.

Grau, blau, grün oder gelb - Abfallarten auswählen und los geht,s! Damit „RE-entsorgt“ weiß, wann eine Erinnerung fällig ist, fragt die App nach dem Herunterladen aus dem Apple-App-Store oder dem Google-Play-Store zunächst den Wohnort und die gewünschten Abfallarten ab: Danach stehen die Abholtermine permanent - auch offline -

zur Verfügung. Die Termine können als Liste oder in einer Kalenderansicht angezeigt werden. Auch der exakte Erinnerungszeitpunkt und selbst der Benachrichtigungston lassen sich auswählen. Außerdem können alle Termine als Widget angezeigt und in den Kalender des Smartphones übertragen werden. Alle, die Informationen zu mehreren Standorten benötigen, wie etwa Hausmeister oder Hausverwaltungen, haben die Möglichkeit, beliebig viele Adressen anzulegen. Diese Grundfunktionen stehen ohne jede Anmeldung direkt zur Verfügung.

Kommt es zum Beispiel zu wetterbedingten Tourausfällen, werden die App-Nutzer:innen per Push-Nachricht informiert.

Antworten rund um die Abfallentsorgung und Abholtermine erhalten Bürger*innen außerdem telefonisch im Service-Bereich der RegioEntsorgung unter der Rufnummer 02403 55 50 666 oder online auf der Website des Kommunalunternehmens.

Einfach den QR-Code scannen und die App herunterladen.



QR-Code Smartphone-App „RE-entsorgt“. Bild: RegioEntsorgung AöR

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr 2024!

Stefan Pfennings
Bürgermeister
Gemeinde Inden

Berthold Marx
Ortsbürgermeister
Lamersdorf

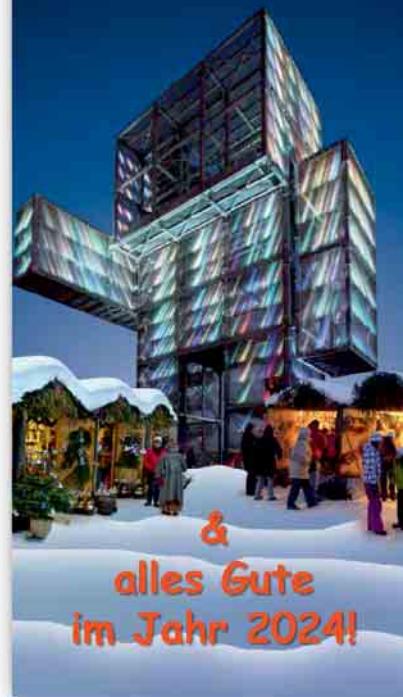
Hermann-Josef Schmitz
Ortsbürgermeister
Inden/Altdorf

Rudi Görke
Ortsbürgermeister
Lucherberg

Jörg Licharz
Ortsbürgermeister
Frenz

Matthias Hahn
Ortsbürgermeister
Schophoven

Fröhliche
Weihnachten



Ende: Der Bürgermeister informiert Inden

Merry Christmas • fröhliche Weihnachten



und ein glückliches
Jahr 2024



Ihr MEDIENBERATER
Tobias Hickertz
02241 260-178



Ihre MEDIENBERATERIN
Maria Xanthopoulou
02241 260-411

Liebe Leser und Leserinnen,
verehrte Kundinnen und Kunden,

voller Dankbarkeit dürfen wir auf ein schnell verflogenes Jahr 2023 zurückblicken.
Wir als Rautenberg Media konnten in diesem Jahr in Nachhaltigkeitsbestrebungen punkten:
Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen, Zertifizierungen für Druckpapiere wieder
erhalten, umweltschonendere Produktion realisiert.

Gleichzeitig durften wir mit lokalen Online-Zeitungen an den Start gehen und konnten uns
auch bei Print als zweitgrößter Wochenzzeitungs-Verlag Deutschlands durch neue
Zeitungstitel in NRW und Brandenburg weiter positionieren.

**Verbunden mit einem sehr großen und herzlichen Dank an Sie ganz persönlich, für
Ihre Treue und Verbundenheit sowie für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit
wünschen wir Ihnen beschwingte und fröhliche Weihnachtstage.**

Für das neue Jahr wünschen wir beste Gesundheit, Glück und Erfüllung in allem Tun und in
allen Lebenslagen Gottes Segen.

Danke, dass Sie da sind - unser Medienhaus mit allen Mitwirkenden und ich freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße und bis ganz bald
Tobias Hickertz & Maria Xanthopoulou

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media





Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Langerwehe: Gemeindeverwaltung Langerwehe, Bürgermeister Peter Münstermann, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden und Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Langerwehe im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschusses

am Mittwoch, dem 15.11.2023,
im Saal der neuen Schulaula

Der Ausschussvorsitzende Herr Reitler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Sodann übergibt er an Herrn Hübner zur Präsentation des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Langerwehe.

A) Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung und Beratung des Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Langerwehe

Vorlage VL-218/2023

Herr Hübner referiert ausführlich über die von ihm vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses. Die hierzu gezeigte Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Herr Hübner bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die Unterstützung seiner Arbeit.

Im Einzelnen führt Herr Hübner zu nachfolgenden Einzelaspekten aus:

- Art und Umfang der Prüfung
- Sachanlagevermögen
- Prüfungsschwerpunkte
- Bilanzsumme
- wesentliche Korrekturen
- Ansatz- und Bewertungsanpassungen
- Lagebericht
- Rückstellungen
- Verbindlichkeitsquote
- Abweichungen der Erträge
- Kreisumlage
- Entwicklung der Finanz- und Ertragslage
- Bestätigungsvermerk.

Herr Reitler bedankt sich für die informative Darstellung und verabschiedet Herr Hübner.

Auf Rückfrage von Herrn Kuckertz erklärt die Verwaltung zum Jahresabschluss 2021, dass an diesem Abschluss mit Nachdruck gearbeitet wird und mit Beendigung im Januar 2024 zu rechnen ist. Aber auch dazu und zu den Fristen wird es Änderungen geben.

Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss nimmt das Testat über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis und schließt sich dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers uneingeschränkt an. Er empfiehlt dem Rat gemäß § 41 Abs. 1 j) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresabschluss festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Aufarbeitung Mehrkosten Modulbau

Vorlage VL-210/2023

Herr Reitler verweist zunächst darauf, dass die Verwaltung zu diesem Themenkomplex umfassend schriftlich Stellung genommen hat.

Herr Knorr ergreift das Wort und erklärt, dass ihn die vorher genannten Ausführungen der Verwaltung überzeugt haben. Da diese für ihn schlüssig sind, vermag er dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zu folgen.

Herr Welter hingegen sieht einige Fragen nicht beantwortet und bittet insofern um ausführliche Erläuterung. Insbesondere zielt er auf die Frage ab, warum die Gremien nicht über die Mehrkosten des Modul-

baus nicht zeitgerecht informiert wurden.

Der Bürgermeister Herr Münstermann erklärt in diesem Zusammenhang, dass er in Persona die Verantwortung für sämtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Langerwehe trägt. Zu den aufgeworfenen Fragen erläutert der Bürgermeister in chronologischer Reihenfolge die Abfolge von der Planung bis zur Ausführung des Modulbaus.

Neben dem gesamten Verlauf hat der Bürgermeister die Gründe für eine Teuerung der Container (KFW 40, Aufstockung von 6 auf 7 Quadratmeter pro Flüchtling, Forderung des Kreises zum Fundament) dargelegt.

Herr Welter merkt weiterhin an, dass die Entscheidung des Bürgermeisters humanitär in Ordnung ist, hingegen verwaltungstechnisch eher nicht. Dies betrifft besonders den Teil der Unterrichtung des Gemeinderates und des Haupt- und Finanzausschusses. Bei den in Rede stehenden Summen kann man sicherlich von einem außerordentlichen Vorgang sprechen, der nach seiner Auffassung von einer neutralen Stelle geprüft werden sollte.

Dabei soll festgestellt werden, ob das Verwaltungshandeln in Ordnung war oder nicht.

Herr Kuckertz ergreift das Wort und skizziert die Chronologie der Ereignisse.

Auch er ist der Meinung, dass eine unabhängige Prüfung angezeigt ist, da mit dem Rat der Gemeinde nicht sachgerecht umgegangen worden ist.

Herr Huizing dankt der Verwaltung für die Bereitstellung der Informationen; stellt aber auch heraus, dass diese hätte früher mitgeteilt werden müssen. Die erfolgte Entschuldigung habe man auch akzeptiert.

Schlussendlich stellt sich ihm die Frage, ob es im gesamten Projekt Kosten gibt, die nicht über einen Beschluss abgedeckt sind.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass dies nicht der Fall ist, da der getroffene Beschluss keine feste Summe beinhaltet und sich zu jederzeit im Rahmen des Haushaltes bewegt hat.

Über die Aussage der Verwaltung zeigen sich die Vertreter der CDU Fraktion sehr irritiert und halten die Interpretation von Beschlüssen für fragwürdig.

Herr Knorr weist drauf hin, dass vor ca. zwei Jahren unter Zeitdruck eine Planung erfolgen musste, woran die Politik nicht schuldlos ist. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass er vor ca. 10 Jahren bereits geprüft wissen wollte, ob vernünftige Unterkünfte gebaut werden könnten. Sein Ansinnen wurde damals abgelehnt. Vor ca. fünf Jahren habe er einen vergleichbaren Antrag auf nachhaltiges Bauen von Unterkünften gestellt. Auch dieser wurde vom Rat der Gemeinde abgelehnt. Er votiert vor dem Hintergrund der nunmehr geäußerten Kritik und der Handlungsweisen der Vergangenheit darum etwas Zurückhaltung zu wahren.

Herr Kuckertz ergreift erneut das Wort und verweist auf die Tischvorlage vom 18.10.2022. Dort ist die Variante 4 mit einem Gesamtkostenrahmen von 2.103.170,00 EURO ausgewiesen. Aus der Diskussion entnimmt er einen „Freibrief für die Verwaltung“, so dass aus seiner Sicht eine juristische Überprüfung angeraten ist.

Die Verwaltung führt detailliert die Gründe für die Teuerung der Module aus. Dabei wurde verdeutlicht, dass die Container für 90 Personen geplant waren. Der Preis von 2200 EURO pro Quadratmeter wurde überschritten, weil der Rat die Bauweise mit KFW 40 beschlossen hat. Daher war bereits im Beschluss klar, dass die Höhe von 2.103.170,00 EURO überschritten werden würde. Dennoch räumt die Verwaltung ein, eine falsche Kostenschätzung vorgenommen zu haben, wofür die Verwaltung auch die Verantwortung übernimmt.

Herr Reitler ergreift als Mitglied seiner BfL Fraktion das Wort und zeigt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

sich insgesamt über die fehlende Information an die Gremien irritiert. Er betont, dass anderweitige Abstimmungen mit der Verwaltung sehr konstruktiv verlaufen, jedoch in diesem Falle nicht.

Herr Schmitz-Schunken stellt konkret die Frage an die Verwaltung, ob es gesetzliche Bestimmungen gibt, wonach der Bürgermeister bei Zeitdruck und Kostensteigerung den Rat bzw. HFA informieren muss. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass es sehr wohl Grenzen gibt, die der Bürgermeister einzuhalten hat.

Auf Rückfrage erklärt die Verwaltung nochmals ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Überreichung der Tischvorlage die Kostenermittlung von ca. 2,1 Millionen EURO realistisch war. In der Folge wurden die Gründe für die Verteuerung der Modulbauweise nochmals detailliert dargelegt.

Herr Schmitz-Schunken unterstellt eine gewisse Absicht der unterlassenen Information, da nach seiner Auffassung insgesamt ca. 10 Monate vergangen sind das Entscheidungsgremium zu informieren.

Der Bürgermeister Herr Münstermann räumt dieses Versäumnis ein und spricht dafür erneut seine aufrichtige Entschuldigung aus.

Herr Welter nimmt Bezug auf den § 64 der Geschäftsordnung - Abgabe von Erklärungen - und erklärt für seine Fraktion, dass ohne Legitimierung von Seiten der Verwaltung gehandelt wurde und diese Legitimierung auch bis heute nicht hergestellt wurde. Insofern stellt Herr Welter den Antrag, diesen Vorgang hinsichtlich der Vergabe des Auftrages an die Kommunalaufsicht (Kreis Düren) weiterzuleiten. Dort soll sodann geprüft und festgestellt werden, ob durch den Beschluss des Gemeinderates der Auftrag zur Vergabe gedeckt ist.

In Abhängigkeit dieser Prüfung muss sodann auch geprüft werden, ob zukünftig Beschlüsse genauer zu fassen sind.

Der Bürgermeister gibt noch einen Hinweis zum Thema öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzungen. Dabei hebt er hervor, dass in der Vergangenheit Auszüge von Sitzungen in sozialen Netzwerken (Facebook) aufgetaucht sind. Er erwägt bei Wiederholungen die Verantwortlichen zu belangen und rechtliche Schritte einzuleiten. Vertrauliche Zusammenarbeit ist in den Augen von Herrn Münstermann nicht gegeben.

Vor der Abstimmung wird der von Herrn Huizing beantragten Sitzungs-

unterbrechung für ca. 10 Minuten entsprochen.

Nach der Abstimmung wurden noch nachstehend aufgeführte Fragen aufgeworfen bzw. Themen erörtert:

Herr Reitler wirft noch die Frage der Kosten, Abschreibungen sowie Nebenkosten auf.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass der Kredit ein sogenannter Null-Finanzierungskredit ist. Die Zurückzahlung erfolgt über 10 Jahre; die Abschreibung des Gebäudes sowie die Betriebskosten des Gebäudes fließen in die Gebührenkalkulation mit ein. Diese Gebührenkalkulation ist auskömmlich.

Das Thema Kosten, Abschreibungen sowie Gebührenkalkulation wurde ausführlich diskutiert.

Herr Kuckertz hat eine Bitte an die Verwaltung. Er wünscht zu prüfen, ob bis zur nächsten Ratssitzung eine Vorlage erstellt werden kann, aus der hervorgeht, welche Unterdeckung im Bereich PG 31 Soziale Leistungen, insbesondere Produkt P 313130 (Leistungen für Asylbewerber) für die Jahre 2016 bis 2022 entstanden sind.

Die Verwaltung sagt zu, sich dieses Punktes anzunehmen.

Herr Knorr gibt noch einen Hinweis zum Thema Schaden. Er verweist darauf, dass bei einer Verteuerung kein Schaden entstehen kann, da eine Gegenleistung vorhanden ist.

Der Wahlprüfungs- und Rechnungsprüfungsausschuss gibt einen Überprüfungsauftrag (Gegenstand ist der Antrag des CDU Fraktion) an die Kommunalufsicht. Nach Eingang des Ergebnisses informiert der Ausschuss den Rat der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 3 Nein / CDU: 4 Ja / BfL: 1 Ja / GAL: 1 Nein

Gesamt: 5 Ja / 4 Nein

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Kein Wortbeitrag gewünscht.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung.

Langerwehe, 15.11.2023

(Reitler) Vorsitzender

(Wiersberg) Schriftführer

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten

am Donnerstag, dem 19.10.2023,

im Saal der neuen Schulaula

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die ordnungsgemäße und termingerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen zwei Tischvorlagen vor, die dem Tagesordnungspunkt 8 angegliedert werden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgeschlagen. Der Ausschuss genehmigt die ergänzte Tagesordnung einstimmig.

A) Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Gerd Severin meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf seine Fragen aus der letzten Bauausschusssitzung. Er gibt zu Protokoll, dass seine Fragen im Laufe der letzten Sitzung nicht beantwortet wurden. Auch eine schriftliche Nachricht per Email an die Verwaltung sei unbeantwortet geblieben.

Der Ausschussvorsitzende bedauert dies. Er erläutert, dass die seinerzeit gestellten Fragen zuständigkeitsshalber vom Rechnungsprüfungsausschuss beantwortet werden müssten. Herr Severin erhalte von dort eine Antwort auf seine Fragen.

Herr Helmut Pütz, Ortsvorsteher Obergeich, stellt die Frage nach der zeitlichen Realisierbarkeit des laut Erschließungsvertrag vom Investor anzulegenden Spielplatzes in Obergeich.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass man in ständigem Kontakt mit dem Investor stehe und den Fortgang stets nachverfolge. Gemäß der vertraglichen Situation sei spätestens 2025/26 die Realisierung zu erwarten. Man werde aber Kontakt zum Investor aufnehmen, um ggf. eine frühere Realisierung zu erreichen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-194/2023

Herr Knorr spricht TOP 5 der Sitzung vom 30.23.2023 Stadtradeln an. Er bittet um Informationen über die Beteiligung und regt einen Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern an.

Seitens der Verwaltung wird dazu ausgeführt, dass im kommenden Mitteilungsblatt ein Bericht über die Aktion vorgesehen sei. Darüber hinaus plane man auch eine Siegerehrung im Rathaus. Einen Erfahrungsaustausch habe man bisher noch nicht initiiert. Man werde die Anregung jedoch prüfen und ggf. aufgreifen.

Darüber hinaus kündigt die Verwaltung an, dass man auch zukünftigen Aktionen positiv gegenüberstehe und sich beteiligen werde, sofern sie angeboten werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bauleitplanung

Zu Punkt 3/1 der Tagesordnung:

Bebauungsplan F 26 Langerwehe „Mühlenweg“

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1)

>>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

und 4 (1) BauGB

Vorlage VL-189/2023

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes F 26 Langerwehe „Mühlenweg“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet, welches zwischenzeitlich noch um eine Spielfläche ergänzt wurde, befindet sich auf der Dreiecksfläche hinter der Barbarastraße in der Gemarkung Langerwehe, Flur 32, Flurstück 17.

Als nächster Verfahrensschritt ist nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Planung wird durch Herrn Schrennen von der ARGE Schrennen/Schwickler, Köln, in der Sitzung vorgestellt. Die Planungsunterlagen liegen dem Ausschuss vor.

Im Anschluss an die Erläuterungen beantwortet Herr Schrennen die Fragen der Ausschussmitglieder.

Danach beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 3/2 der Tagesordnung:

Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemarkung Meroode

Vorlage VL-193/2023

Mit Datum vom 27.09.2023 ist ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemarkung Langerwehe, Flur1, Flurstücke 55, 103, 104 und 105 eingegangen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von knapp 20 ha und soll innerhalb eines Korridors von 335 m zur Bahntrasse Aachen-Köln errichtet werden. Der Antrag liegt dem Ausschuss vor.

Ein Vorhaben in dieser Größenordnung gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben des neu eingeführten § 35 (1) Nr. 8b BauGB. Vielmehr muss das Vorhaben hier bauleitplanerisch gesteuert werden.

Laut Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist bei einer Größenordnung über 10 ha von einer Raumbedeutsamkeit auszugehen, die mit einer Regionalplanänderung einhergehen würde.

Aufgrund der derzeit noch sehr schnell wechselnden Rechtslage sollten hierzu zunächst die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Bezirksregierung Köln angefragt werden.

Der Ausschuss beschließt wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beauftragt die Verwaltung zunächst die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 LPIG für das v. g. Vorhaben bei der Bezirksregierung anzufragen.

Gleichzeitig beauftragt der Ausschuss die Verwaltung Kriterien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Langerwehe vorzuschlagen u.a. auch mit der Maßgabe einer Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis: Satz:1

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Satz 2:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/GRüne: 2 Enthaltung / GAL: 1 Ja

Gesamt: 15 Ja / 2 Enthaltungen

Zu Punkt 3/3 der Tagesordnung:

Bebauungsplan E 11 „Gewerbegebiet Langerwehe im indeland“;

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage VL-198/2023

Am 17.02.2021 hat der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten die Aufstellung des Bebauungsplanes E 11 „Gewerbegebiet

Langerwehe im indeland“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung:

Am 17.02.2021 hat der Ausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 02.03.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte in der Zeit vom 11.03.2021 bis 16.04.2021.

Erneuter Aufstellungsbeschluss und Offenlage:

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2022 erneut gefasst, da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowohl im Bereich der Zufahrt zur L 12 als auch im östlichen Planbereich wegen eines zusätzlich notwendigen Regenrückhaltebeckens geändert hat. Ebenfalls am 24.11.2022 wurde die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Offenlage hat in der Zeit vom 06.02.2023 bis 10.03.2023 stattgefunden.

Erneute Veröffentlichung (Offenlage):

Während der Offenlage sind Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden. In seiner Sitzung am 15.08.2023 hat der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten daraufhin die erneute Veröffentlichung (Offenlage) des Bebauungsplanes E 11 „Gewerbegebiet Langerwehe im indeland“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, weil insbesondere die folgenden Änderungen zu einer stärkeren Berührung von Belangen geführt und eine erneute Veröffentlichung der Planunterlagen und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB begründet haben:

1. Anbindung der landwirtschaftlichen Flächen / Festsetzung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Landwirtschaftlicher Verkehr“,
2. Verkleinerung des Gebietes GE 4.1 durch umfassendere Berücksichtigung der Bestandsbebauung Barrierhaus,
3. Gewährleistung einer Fuß- und Radwegeanbindung und Erweiterung der Zweckbestimmung im Bereich des bestehenden Wartungsweges um die Zweckbestimmung Rad- und Fußweg.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung (Offenlage) ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen worden, dass in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Darüber hinaus ist gemäß Satz 3 der Vorschrift die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt worden.

Die erneute Veröffentlichung im Internet (Offenlage) hat entsprechend in der Zeit vom 28.08.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden.

Abwägung/Satzungsbeschluss:

In allen Beteiligungsverfahren sind Stellungnahmen vorgetragen worden. Die Stellungnahmen liegen dem Ausschuss vor.

Ebenfalls vorliegend ist eine Zusammenfassung aller Stellungnahmen (also aus allen drei Beteiligungsverfahren) jeweils versehen mit einer Beurteilung des Planungsbüros und einer Beschlussempfehlung der Verwaltung. Der Ausschuss berät über jede Stellungnahme (aus allen drei Beteiligungsverfahren) einzeln und stimmt darüber ab um dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

Im Ratsinformationssystem stehen alle vorhandenen Bebauungsplanunterlagen digital zur Verfügung. In Papierform liegen dem Ausschuss aufgrund der Datenmenge nur die Abwägungstabellen sowie der Rechtsplan, die textlichen Festsetzungen und die Begründung vor.

Der Ausschuss beschließt ohne Diskussion wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten empfiehlt dem Rat,

1. über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Einzelvorschlägen zu entscheiden,
2. über die während der 1. Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Einzelvorschlägen zu entscheiden,
3. über die während der 2. Veröffentlichung (Offenlage) eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Einzelvorschlägen zu entscheiden.
4. den Bebauungsplan E 11 „Gewerbegebiet Langerwehe im indeland“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abstimmungsergebnis:

zu 1:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja
Gesamt: 17 Ja

zu 2:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja
Gesamt: 17 Ja

Zu 3:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja
Gesamt: 17 Ja

Zu 4:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja
Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Langerwehe im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Stellen

Vorlage VL-185/2023

Mit Schreiben vom 07. Juni 2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Gemeinde über das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Raumordnungsgesetz NRW (ROG) unterrichtet und um Stellungnahme zu der Planung bis zunächst 21.07.2023 (später korrigiert auf 28.08.2023) gebeten.

Das Anschreiben sowie die enthaltene Planbegründung für die Änderung des Landesentwicklungsplanes liegen dem Ausschuss vor.

Die kompletten Unterlagen der LEP-Änderung können im Landesbeteiligungsportal unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/rpv/beteiligung/themen/1003167> eingesehen werden. Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hat die Verwaltung die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme erarbeitet und vorbehaltlich der politischen Beratung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten über das Beteiligungsportal zwischenzeitlich fristgerecht eingereicht.

Der Ausschuss beschließt hierzu wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten bestätigt die von der Verwaltung zwischenzeitlich abgegebene Stellungnahme zur vorliegenden 2. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja
Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausbau Erneuerbarer Energien;
hier: Freiflächenphotovoltaikanlagen

Vorlage VL-186/2023

Die Bundesregierung hat im EEG 2023 das Ziel verankert, die installierte Leistung der Photovoltaik bis 2030 bundesweit auf rund 215 GW auszubauen (von rund 59 GW Ende 2021). Der Ausbau soll hälftig auf Dach- und auf Freiflächenanlagen verteilt werden.

In Nordrhein-Westfalen entfallen bisher nur rund 5 Prozent bzw. 340 MW der installierten Photovoltaik-Leistung von 6,6 GW (Stand Ende 2021) auf Freiflächenanlagen. Um sowohl die Bundes- als auch die Landesziele zu erreichen, bedarf es daher eines beschleunigten Ausbaus von Freiflächen-Solarenergieanlagen nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen und privilegierten energetischen Biomasseanlagen sind Freiflächen-Solarenergieanlagen grundsätzlich nicht bauplanungsrechtlich privilegiert.

Für eine Freiflächen-Solarenergieanlage, die im Außenbereich als selbständige Anlage errichtet werden soll, ist regelmäßig ein Bebauungsplan aufzustellen, der an die textlichen und zeichnerischen Festlegungen der landesplanerischen Vorgaben und der Regionalpläne, die für das Planungsgebiet bestehen, anzupassen ist.

Mit dem Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht ist in § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) BauGB eine Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in bestimmten Gebietskulissen ab dem 1. Januar 2023 einge-

führt worden. Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben privilegiert zulässig, wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn dient. Für diese Vorhaben ist keine Bauleitplanung erforderlich. Zudem wurde im EEG zwischenzeitlich eine Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und Schienenwegen, auf denen PV-Anlagen errichtet werden können, von 200 auf 500 Meter aufgenommen. Für diese Vorhaben ist weiterhin eine Bauleitplanung erforderlich. Zur Verdeutlichung liegt dem Ausschuss eine Karte des LANUV vor, in der die betreffenden Bereiche (200 m - rote x-Schraffur und 500m - blaue bzw. rote Balken) gekennzeichnet sind.

Da diese Karten im Internet auf der Seite des LANUV frei zugänglich sind, verwundert es nicht, dass - wie bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses für den Bereich Lüchem nachgefragt - derzeit viele Investoren in den betreffenden Bereichen Grundstücksakquise betreiben.

Die Verwaltung ist zwischenzeitlich von einem regionalen Energieversorger darüber informiert worden, dass für den Bereich entlang der Autobahn entsprechende Planungsabsichten bestehen.

Ebenso hat es einen Erstkontakt bezüglich der Potentialflächen im Bereich der Bahnlinie von Seiten eines anderen regionalen Energieversorgers gegeben.

Vor dem Hintergrund der sich derzeit extrem dynamisch verändernden Gesetzeslage wird die Verwaltung die weitere Entwicklung im Blick halten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja
Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstandsmitteilung über die Investitionen in Kinderspielplätze

Vorlage VL-187/2023

Auf einer Fortbildung der für die Spielplatzkontrolle zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes wurde auf die Verpflichtung zur jährlichen externen Überprüfung aller öffentlichen Kinderspielplätze hingewiesen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen.

Bei der bereits durchgeführten Jahreshauptüberprüfung durch einen externen qualifizierten Spielplatzprüfer wurden Mängel festgestellt. Die Mängel mit sofortigem Handlungsbedarf wurden bereits behoben.

Die Einfriedungszäune wurden an vielen Spielplätzen bemängelt und sind zudem nicht mehr standsicher. Hier sind die Einfriedungszäune an vielen Spielplätzen zu erneuern. Die Fallschutzbereiche unter den Spielgeräten sind laut Mängelbericht ebenfalls teilweise zu erneuern.

Auf dem Kinderspielplatz in Heistern wurden zwei marode und nicht mehr verkehrssichere Spielgeräte aus Stahlrohren demontiert. Die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte hierfür erfolgt zeitnah im Rahmen der bestehenden Prioritätenliste.

Die restlichen fehlenden Spielgeräte laut Prioritätenliste für die Jahre 2021 bis 2023 über die Investitionen in Kinderspiel- und Bolzplätze, werden in diesem Jahr noch bestellt, der Aufbau erfolgt anschließend. Der Aufbau der restlichen Spielgeräte, die Erneuerung und Instandsetzung der Zäune und die Überarbeitung der Fallschutzbereiche sind zeitlich nicht kurzfristig durchzuführen.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, die Prioritätenliste über die Investitionen in Kinderspiel- und Bolzplätze erst wieder ab dem Jahr 2025 für 3 Jahre bis zum Jahr 2027 fortzuschreiben, und bis dahin die restlichen Spielgeräte aufzubauen, die maroden Einfriedungszäune und Fallschutzbereiche zu erneuern.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ausschuss wie folgt:
Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt,

>>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Prioritätenliste über die Investitionen in Kinderspiel- und Bolzplätze erst wieder ab dem Jahr 2025 für 3 Jahre bis 2027 fortzuschreiben. Bis Ende 2024 werden die restlichen Spielgeräte aufgebaut, die maroden Einfriedungszäune und Fallschutzbereiche erneuert.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausbau der im Beb.Plan F 14 und F 6 ausgewiesenen Erschließungsanlagen „Talblick“ und „Am Königsbusch“

Vorlage VL-188/2023

Mit Schreiben vom 05.08.2022 haben die Anlieger der Straße „Talblick“ nach der Möglichkeit des Endausbaus dieser Straße angefragt. Das Schreiben sowie ein Lageplan liegen dem Ausschuss vor.

Das Grundstück eines Anliegers grenzt an zwei Erschließungsanlagen, die z. Zt. nicht ausgebaut sind. Es bietet sich aufgrund des Material-, Arbeits- und Zeitaufwandes an, die Erschließungsanlage „Talblick“ und „Am Königsbusch“, (zwischen Am Königsbusch 51 und Am Königsbusch 33) gleichzeitig für den Endausbau zu berücksichtigen, um evtl. Kosten zu senken.

Die Erschließungsanlagen sind im Beb.Plan F 14 - Talblick - und F 6 - Am Königsbusch ausgewiesen. Der Ausbau beider Anlagen ist im Investitionsprogramm der Gemeinde enthalten.

Vorleistungen auf Erschließungsbeiträge nach BauGB für die noch herzustellenden Erschließungsanlagen sind gem. abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Anliegern gezahlt worden.

Im Bereich des beabsichtigten Endausbaus grenzt u.a. auch die Sportanlage der Gemeinde an die Erschließungsanlage „Am Königsbusch“ an, so dass die Gemeinde neben ihrem zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zusätzlich mit einer Teilfläche zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wird.

Der o.a. Antrag wurde bislang zurückgestellt, da zum Zeitpunkt der Antragstellung die Verwaltung mit der Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sowie der derzeit vorhandenen Baustraßen beauftragt war, wobei u.a. auch die geschätzten Herstellungskosten ermittelt wurden. Die Beratung hierzu erfolgte in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehr- und Planungsangelegenheiten am 30.05.2023.

Der Ausschuss beschließt ohne Diskussion wie folgt:

Der Ausschuss für Bau-, Verkehr- und Planungsangelegenheiten beschließt, einen Ausbauentwurf durch ein Ingenieur-Büro erstellen zu lassen und diesen Entwurf in einer Bürgerinformationsveranstaltung zur Diskussion vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Verkehrssituation in der Gemeinde Langerwehe

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2023

Vorlage VL-190/2023

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023, welches dem Ausschuss vorliegt, bittet die SPD-Fraktion im Hinblick auf die vermehrt eingehenden Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern nach verkehrsberuhigenden bzw. verkehrslenkenden Maßnahmen die Verwaltung zu beauftragen, Kontakt mit dem zuständigen Kreis Düren aufzunehmen.

Es sollen grundsätzlich geeignete Maßnahmen besprochen und dem Ausschuss vorgestellt werden. Auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenverkehrs erarbeitet werden.

Herr Leonards erläutert für seine Fraktion den Antrag. Der Fraktion geht es um eine gemeinsame Vorgehensweise des Kreises Düren und der Gemeinde. Diese soll im Gespräch mit Vertretern des Kreises erreicht werden.

Der Ausschuss beschließt hierzu wie folgt:

Der Ausschuss für Bau,-Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt die Verwaltung zu beauftragen mit dem Verkehrsingenieur des Kreises

Düren Kontakt aufzunehmen mit der Bitte, den Ausschuss in der nächsten Sitzung über mögliche verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen zu beraten. Hierbei sollen auch die unter den Punkten 8/1, 8/2 und 9 eingebrachten Anträge mit erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 3 Ja, 3 Enthaltung / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 14 Ja / 3 Enthaltungen

Zu Punkt 8/1 der Tagesordnung:

Überhöhte Geschwindigkeiten im Straßenverkehr, insbesondere in Ortsdurchfahrten

hier Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.8.2023

Mit Schreiben vom 14. August 2023, welches dem Ausschuss vorliegt, weist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen darauf hin, dass die Gefahrensituationen aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten im Straßenverkehr in letzter Zeit deutlich zunehmen. Insbesondere wird mit der Ortseinfahrt Heistern (Hamicher Straße, von Hamich kommend) auf eine weitere Gefahrenquelle aufmerksam gemacht, so dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die nachfolgenden Maßnahmen beantragt:

1. Eine Geschwindigkeitsmessung an der genannten Stelle vorzunehmen um belastbare Daten zur Verkehrssituation zu sammeln.
2. Mit der Auswertung dieser Daten Fakten zu sammeln, um geeignete Maßnahmen mit den verantwortlichen Ämtern zur Gefahrenreduzierung zu sammeln.
3. Mittelfristig Maßnahmen zur Gefahrenreduktion in Heistern umzusetzen. Eine Geschwindigkeitstafel wurde bereits am 6. September 2023 auf Wunsch des Ortsvorsteher der Ortschaft Heistern an der beantragten Stelle installiert, wobei ein Messzeitraum von ca. 12 Wochen (jeweils 6 Wochen in beide Richtungen) vorgesehen ist.

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Erörterung wie folgt (siehe auch Beschluss unter TOP 8):

Der Ausschuss für Bau-, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt

1. Eine Geschwindigkeitsmessung in Heistern an der genannten Stelle vorzunehmen um belastbare Daten zur Verkehrssituation zu sammeln.
2. Mit der Auswertung dieser Daten Fakten zu sammeln, um geeignete Maßnahmen mit den verantwortlichen Ämtern zur Gefahrenreduzierung zu besprechen.

3. Mittelfristig Maßnahmen zur Gefahrenreduktion in Heistern umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 8/2 der Tagesordnung:

Verkehrssituation in Merode

hier: Antrag des Ortsvorstehers von Merode, Herrn Albert Trostorf und der Fraktion CDU, vom 02.07.2023

Mit Mail vom 10. Oktober 2023, dem Ausschuss vorliegend, bittet Herr Winfried Welter den Antrag des Ortsvorstehers Albert Trostorf vom 02. Juli 2023 zur Verkehrssituation in Merode, dem Ausschuss vorliegend, in diesem Ausschuss unter TOP 8 mit zu behandeln. Dieser Antrag des Ortsvorstehers Albert Trostorf besteht bereits als TOP für die Ratssitzung am 14. Dezember 2023 und ist dort dann nicht mehr notwendig.

Mit Schreiben vom 02. Juli 2023 bittet Herr Ortsvorsteher Albert Trostorf unter ausführlicher Schilderung der Verkehrssituation im Hinblick auf die vermehrten Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern nach verkehrsberuhigenden bzw. verkehrslenkenden Einrichtungen für die K 27 in der Ortschaft Merode um Prüfung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Bei der vergangenen Straßenverkehrsschau am 27. Juli 2023 wurde der Bereich Kreuzherrenstraße K 27 / D'horner Straße begangen und dabei grundsätzliche Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung vorgestellt und erläutert.

Seitens des Straßenverkehrsamtes wurde jedoch ausdrücklich gewünscht, dass die Verwaltung von der Politik beauftragt wird, Kontakt mit dem zuständigen Kreis Düren aufzunehmen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenverkehrs zu beantragen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Ausschuss beschließt hierzu wie folgt (siehe auch Beschluss unter TOP 8):

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verkehrsingenieur des Kreises Düren Kontakt aufzunehmen mit der Bitte, den Ausschuss in der nächsten Sitzung über mögliche verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 1 Ja, 1 Nein / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 16 Ja, 1 Nein

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Verkehrsberuhigung in der Kreuzherrenstraße;
hier: Antrag der Fraktion GAL

Vorlage VL-196/2023

Mit Schreiben vom 28.09.2023 hat die Fraktion GAL einen Antrag zur Verkehrsberuhigung in der Kreuzherrenstraße eingereicht.

Herr Knorr erläutert den Antrag den Antrag seiner Fraktion eingehend. Nach kontrovers geführter Diskussion ist Herr Knorr mit Blick auf die unter dem vorangegangenen TOP gefassten Beschluss mit der Zurückstellung des Antrages einverstanden. Der Ausschuss fasst daraufhin nachstehenden Beschluss: (siehe auch Beschluss unter TOP 8)

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beschließt, die Beratung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung mit Herrn Schiewe zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 1 Ja, 5 Nein / BfL: 2 Nein / Bündnis 90/Grüne: 2 Enthaltung / GAL: 1 Ja

Gesamt: 8 Ja / 7 Nein / 2 Enthaltungen

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Radbügel;
hier: Antrag der GAL Fraktion

Vorlage VL-197/2023

Mit Datum vom 28.09.2023 hat die Fraktion GAL einen Antrag zur Ermittlung des Bedarfs sowie zum Aufstellen von Radbügeln zum sicheren Abstellen von Fahrrädern an öffentlichen Einrichtungen in Langerwehe eingereicht.

Der Antrag liegt dem Ausschuss vor und wird in der Sitzung von Herrn Knorr erläutert.

In der sich anschließenden Diskussion zeigt sich, dass eine Konkretisierung des Antrages im Hinblick auf die Standorte erforderlich ist.

Daher beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag bezüglich der Standorte für Abstellmöglichkeiten mit Radbügeln zu erstellen sowie die Anzahl und Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 1 Ja

Gesamt: 17 Ja

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 11/1 der Tagesordnung:

Information zu Kanalbauarbeiten K23 Hamich

Die Verwaltung informiert darüber, dass bezüglich der Kanalbauarbeiten an der K23 Ortsteil Hamich am 09.10.2023 eine Mehrkostenanzeige der Baufirma eingegangen sei. Diese sei darin begründet, dass bei den Bauarbeiten zum einen in Leitungsplänen nicht verzeichnete Versorgungsleitungen gefunden wurden, und zum anderen an bestimmten Stellen Betonablagerungen oberhalb von Versorgungsleitungen und Kanal entdeckt worden sind, die aus früheren Straßenbaumaßnahmen stammen. Die Baufirma müsse diese nun mit entsprechend zusätzlichen Aufwand beseitigen, um die Leitungen freizulegen. Das ursprüngliche Kostenbudget könne somit nicht eingehalten werden. Entsprechende Mehrkosten kämen auf die Gemeinde zu.

Zu Punkt 11/2 der Tagesordnung:

Information zur Glasfaserverlegung im Gewerbegebiet Am Parir

Die Verwaltung informiert über eine in dieser Woche an die Verwaltung gerichtete Anfrage der IV Pro Langerwehe. Hierin wird darüber Beschwerde geführt, dass die Gemeinde bislang für die Glasfaserverlegung im Gewerbegebiet Am Parir keine Aufbruchgenehmigung erteilt habe. Hintergrund für die bislang nicht erfolgte Aufbruchgenehmigung seien die festgestellten, erheblichen Mängel bei der Glasfaserverlegung im Ortsteil Luchem durch die antragstellende Firma. Bei einer gemeinsamen Begehung mit der Baufirma in Luchem wurde diese nach Feststellung von mehr als 40 Mängelpunkten abgebrochen. Die Baufirma wurde aufgefordert, die bestehenden Mängel in Eigenregie zu beheben. Erst nach Behebung dieser Mängel in Luchem werden der Baufirma weitere Glasfaserverlegearbeiten in anderen Ortsteilen genehmigt.

Zu Punkt 11/3 der Tagesordnung:

Information zur Wohnanlage Am Parir

Die Verwaltung informiert, dass die Wohnanlage Am Parir in der letzten Woche durch das Bauordnungsamt abgenommen worden sei. Auch die Abnahme mit der Herstellerfirma der Module sei erfolgt. Seit dem 16.10.2023 sind die ersten vier Wohnungen mit Flüchtlingen belegt.

Zu Punkt 11/4 der Tagesordnung:

Erschließung Baugebiet F20 sowie Verlegung Kanalisation im Pochmühlenweg

Die Verwaltung berichtet über Kampfmittelfunde bei der Verlegung der Versorgungsleitungen im Bereich Pochmühlenweg. Die Arbeiten mussten dementsprechend eingestellt werden. Der hinzugezogene Kampfmittelräumdienst hat die Situation als schwierig eingeschätzt. Ein Weiterarbeiten ist nur unter der Aufsicht eines Sprengmeisters möglich. Dies führt zu einem deutlich verlangsamten Ausschachten. Darüber hinaus sei zu erwarten, dass entsprechende Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen.

Zu Punkt 11/5 der Tagesordnung:

Anfrage zu Baumfällarbeiten an der K23 zwischen Hamich und Gressenich

Frau Andrä spricht geplante Baumfällungen am Ortsausgang Hamich Richtung Gressenich an. Sie erkundigt sich, ob dies der Verwaltung bekannt sei und ob entsprechender Ersatz geplant sei.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass die geplante Maßnahme nicht mit dem derzeitigen Straßenausbau in Verbindung stehe. Der örtliche Förster habe mitgeteilt, dass die Baumfällungen erforderlich seien, da diese zu nah an der Straße stehen und deshalb gefährlichen werden können.

Zu Punkt 11/6 der Tagesordnung:

Stand Austausch verblasster Schilder im Gemeindebereich

Herr Huizing erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Austauschaktion verblasster Straßenschilder im Gemeindebereich.

Die Verwaltung informiert darüber, dass in den Ortsteilen Hamich, Heistern und Luchem die Schilder bereits ausgetauscht wurden. Derzeit herrsche jedoch in der Verwaltung Personalmangel, so dass einzelne Schilder nur bei entsprechenden Hinweisen durch die Bürger ausgetauscht werden können.

Zu Punkt 11/7 der Tagesordnung:

Ersatz für gefällte Bäume

Herr Huizing erkundigt sich wann die Ersatzbäume für gefällte Bäume - u.a. Im Feldchen - gesetzt werden.

Die Verwaltung führt aus, dass die Kollegen vom Bauhof zurzeit die entsprechenden Vorbereitungen an den Baumbeeten treffen, so dass zu erwarten sei, dass Pflanzung der Ersatzbäume in Kürze erfolgen werde.

Zu Punkt 11/8 der Tagesordnung:

Sperrung Kirchstraße Ausfahrt Eifelstraße

Herr Weber spricht die derzeitige Sperrung der Kirchstraße an. Derzeit könne man von der Eifelstraße nicht in die Kirchstraße einbiegen. Da z.Zt. keine Baumaßnahmen stattfinden, fragt er an, ob man das temporäre Einbiegen in die Kirchstraße ermöglichen könne.

Die Verwaltung sagt zu beim Kreis Düren als zuständiger Behörde nachzufragen, ob eine temporäre oder vollständige Öffnung möglich ist.

Zu Punkt 11/9 der Tagesordnung:

Mobilitätskonzept

>>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Frau Löfgen erkundigt sich nach dem Stand des Mobilitätskonzeptes. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass derzeit ein übergeordnetes Mobilitätskonzept durch indeland GmbH in Bearbeitung sei. Man warte derzeit auf die Ergebnisse und werde nach Vorliegen dieses Konzeptes dieses für Langerwehe auswerten und anschließend auf Gemeindeebene herunterbrechen.

Zu Punkt 11/10 der Tagesordnung:

Information zur Verkehrssituation Schönthaler Straße und Hauptstraße Richtung Ulhaus.

Frau Löfgen spricht die Verkehrssituation auf der Schönthaler Straße sowie der Hauptstraße Richtung Ulhaus an. Diverse Geschwindigkeitsmessungen wurden in der Vergangenheit bereits durchgeführt. Sie bittet darum in der nächsten Sitzung des Ausschusses darüber zu berichten und das Thema zur Erörterung auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 11/11 der Tagesordnung:

4. Runde der Lärmaktionsplanung NRW

Vorlage VL-191/2023

Die EU-Umgebungs lärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die Gemeinde Langerwehe hat bereits zur 1. Runde der Lärmaktionsplanung einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der in Verbindung mit den neuen Lärmkarten im Zuge der 2. Und 3. Runde überarbeitet und nunmehr in der 4. Runde erneut überprüft wird.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Diese Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die hier laufende erste Phase ist die vom LANUV NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Gemeinde Langerwehe bietet vom 02. Oktober bis 05. November 2023 die Möglichkeit der Beteiligung auf ihrer Homepage unter „Beteiligung NRW“.

Nach Auswertung der Eingaben aus dieser Phase wird der Entwurf des Lärmaktionsplans im Ausschuss vorgestellt. Danach findet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans statt. Nach erneuter Auswertung der Eingaben erfolgt die Aufstellung des Lärmaktionsplans.

Alle Städte und Gemeinde mit Lärmkarten müssen bis zum 18. Juli 2024 Lärmaktionspläne erstellt haben.

Zu Punkt 11/12 der Tagesordnung:

Anfrage der Fraktion GAL zu verschiedenen Themen

Vorlage VL-195/2023

Mit Datum vom 28.09.2023 ist bei der Verwaltung eine Anfrage zu verschiedenen Themen eingegangen, um deren Beantwortung im Rahmen der Sitzung unter Mitteilungen und Anfragen gebeten wird. Das Anschreiben liegt dem Ausschuss vor.

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Trinkbrunnen

Wie ist der Stand der Planung und Umsetzung von Trinkbrunnen in unserer Gemeinde?

Antwort:

Aufgrund der Arbeitsbelastung im Bauamt konnte die Planung und Umsetzung der Aufstellung von Trinkbrunnen bislang nicht erfolgen.

Radweg von Heistern Richtung Rymelsberg

Wie ist der derzeitige Sachstand und wann kann mit einer Fertigstellung und Freigabe gerechnet werden?

Antwort:

Auf Initiative des Bauamtes konnte gemeinsam mit einem Langerweher Unternehmen ein Konzept zur Verfüllung der ehemaligen Sandgrube

erarbeitet werden. Die Verfüllung wird eng von den zuständigen Behörden (Umweltamt des Kreises Düren) begleitet und muss lagenweise unter Beachtung von Naturschutzvorschriften erfolgen. Wann die Maßnahme fertig gestellt werden kann hängt u.a. auch von zur Verfügung stehenden geeigneten Bodenmassen ab. Eine genaue Terminangabe kann daher nicht erfolgen. Nach Wiederherstellung der Standsicherheit der Böschung gemäß Konzept kann auch der derzeit für Fußgänger-, Rad und Landwirtschaftlichen Verkehr gesperrte Wirtschaftsweg wieder freigegeben werden.

Radboxen

Gibt es nunmehr Erkenntnisse über den Umfang der Nutzung der Radboxen am Bahnhof?

Antwort:

Erkenntnisse über den Umfang der Nutzung der Radboxen am Bahnhof gibt es bislang nicht.

Zu Punkt 11/13 der Tagesordnung:

Lagerung von ausgebautem Straßenbaumaterial;
hier: Anfrage der CDU-Fraktion

Vorlage VL-199/2023

Mit Schreiben vom 28.09.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Lagerung von ausgebautem Straßenmaterial auf dem Grundstück neben der Feuerwehr in Luchem.

1. Um was für ein Material handelt es sich?

Antwort: Fräsgut aus den Straßenbauarbeiten der ehemaligen L 12.

2. Um welche Menge an Material handelt es sich?

Antwort: Es handelt sich um ca. 156 to.

3. Geht von dem Material eine Gefahr aus?

Antwort: Nein.

4. Seit wann lagert das Material dort?

Antwort: Seit April 2023.

5. Wann soll es entsorgt werden?

Antwort: Das Material ist Mitte September abgefahren worden.

6. Wie hoch sind die Entsorgungskosten?

Antwort: Die Rechnung steht noch aus.

7. Wer trägt diese Entsorgungskosten?

Antwort: Die Kosten werden vom Landesbetrieb Straßen NRW getragen.

Zu Punkt 11/14 der Tagesordnung:

Anfrage zur Straßenbausituation der Mittelstraße in Luchem

Herr Krings erkundigt sich nach dem Sachstand der Straßenbaumaßnahme Mittelstraße in Luchem bis zum Kreisverkehr am kleinen Indemann. Seitens der Verwaltung wird dazu ausgeführt, dass die Straßenbaumaßnahmen in Kürze erfolgen werden. Dazu werde die Mittelstraße gesperrt werden müssen. Man gehe davon aus, dass die Maßnahmen bei entsprechender Witterungslage bis Ende November 2023 abgeschlossen werden können.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Herr Reitler fragt an, ob auf dem Grundstück der Wohnanlage Am Parir noch ein Zaun zum Sichtschutz der benachbarten Grundstücke installiert werde.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bereits ein Zaun zu dem Nachbargrundstück existiere und ein weiterer Zaun nicht geplant sei.

Darüber hinaus fragt Herr Reitler nach dem Grund für die Verkehrsschau am 27.6.2023 in Merode.

Die Verkehrsschau erfolgte auf Antrag des zuständigen Ortsvorstechers. Bei diesem Termin waren Vertreter der Polizei und des Kreises Düren anwesend. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen aufgezeigt und erörtert. Seitens des Kreises Düren hat sich der Vertreter nicht auf konkrete Maßnahmen festgelegt bzw. diesen zugestimmt. Er erwartet einen Beschluss des Rates zu geplanten Maßnahmen, über die dann beim Kreis Düren entschieden werden könne.

Langerwehe, 19.10.2023

gez. (Weber) Vorsitzender

gez. (Schmitt) Schriftführer

Bekanntmachung

In der Zeit von Mittwoch, dem 27.12.2023 bis einschließlich Freitag, dem 29.12.2023 bleiben sämtliche Dienststellen der Gemeinde Langerwehe geschlossen.

Am Freitag, dem 29.12.2023 sind die Dienststellen ebenfalls ab 11:00 Uhr geschlossen.

Für die **Beurkundung von Sterbefällen** ist am 28. Dezember 2023 in der Zeit von **10.00 Uhr bis 11.30 Uhr** ein Notdienst des Standesamtes eingerichtet.

Bitte melden Sie sich unter der Telefon-Nr. 02423 / 409135.

Alle Dienststellen stehen an dem darauffolgenden Dienstag, dem 02.01.2024 zu den gewohnten Servicezeiten wieder zur Verfügung.

Der Bürgermeister
(Münstermann)



Bei der **Gemeinde Langerwehe** sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Projektmanager*in im Strukturwandel (m/w/d)**
- **Mitarbeiter*in zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (m/w/d) auf Minijobbasis**



Nähtere Infos unter www.langerwehe.de

Münstermann
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BÜRGERMEISTER PETER MÜNSTERMANN INFORMIERT

Weihnachtsbotschaft des Bürgermeisters

Liebe Mitbürger*innen,

wieder geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende und gerne würde ich Ihnen ein überwiegend angenehmes und positives Resümee für unsere Gemeinde aufzeigen. Aber Tatsache ist leider, dass die Zeiten allgemein für uns alle und auch für die Gemeinden immer schwieriger werden.

Seit nun über drei Jahren bewegen wir uns ununterbrochen im Dauerkrisenmodus. Corona, Flut, Ukraine-Krieg, die Vielzahl an Flüchtlingen, Energiekrise und jetzt der Krieg in Nahost - immer mehr Krisen, immer mehr Ausgaben, immer weniger Konnexität.

Konnexität bedeutet **Zusammenhang und ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören**. Das würde im Klartext bedeuten, dass wir ausreichend finanzielle Mittel zur Erfüllung unserer Aufgaben erhalten müssten. In der Realität sieht es aber so aus, dass wir immer mehr an Aufgaben dazu bekommen, aber vom Bund oder Land, je nach Zuständigkeit, nicht genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um diese zu erfüllen.

Beim Thema Klimaschutz sollen die Gemeinden eine Vorreiterrolle übernehmen. Klimaschutz, Klimaneutralität und Energieeinsparung sind für uns absolut wichtige Themen, dies stellen wir auch als Verwaltung keineswegs in Frage, sondern dies

begrüßen wir ausdrücklich. Aber auch hier sagen wir, wer die Musik bestellt und veranlasst, der muss sie auch bezahlen. Denn ich halte es mittlerweile für unzumutbar, die Bürger*innen der Gemeinde Langerwehe, aber auch die Unternehmen, mit noch höheren Steuern und Ausgaben zu belasten.

Mein persönlicher Wunsch als Bürgermeister:

Ich wünsche mir, nicht mehr so wie aktuell, nur noch reagieren zu können, sondern wieder zu agieren, um auch unsere Pläne und Ziele endlich zeitnah umsetzen zu können. Hierzu benötigen wir dringend eine bessere Finanzausstattung. Es ist nicht in Ordnung, dass immer mehr Kosten bei der Gemeinde und damit bei den Bürger*innen hängen bleiben. Wir haben seitens der Gemeinde in den nächsten Jahren weiterhin vielfältige und überaus große Projekte zu erledigen: Strukturwandel-Arbeitsplätze schaffen, Flächennutzungsplan-Wohnraum erweitern, Konzepte zur Innenentwicklung erarbeiten, um nur die größten Herausforderungen zu nennen.

Mein Wunsch als Hauptverwaltungsbeamter:

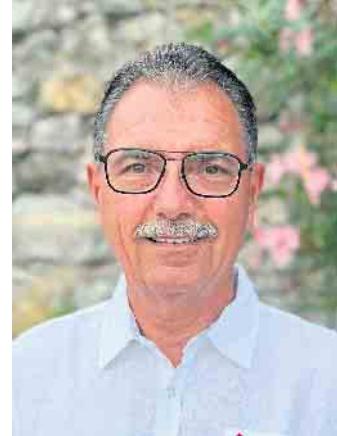
Ich wünsche mir, dass das Misstrauen und die Anfeindungen von Teilen der Politik gegen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung aber auch gegen meine Person, welche dann letztendlich in Misstrauensbekundungen oder Misstrauens-

voten enden, aufhören und die Politik mit der Verwaltung im Sinne der Bürger*innen zusammenarbeitet. Das gilt ebenfalls für den Populismus, der von einigen Politiker*innen immer öfter an den Tag gelegt wird, der vielleicht dem eigenen Ego dient, weniger allerdings der Allgemeinheit und dem Wohl der Gemeinde.

Positive Entwicklung:

Positiv und ein Lichtblick für unsere Gemeinde und die damit einhergehende finanzielle Entwicklung ist, dass in den letzten Jahren beschlossen wurde, einige neue Baugebiete zu erschließen. Obwohl sich der Wohnungsmarkt im Moment sehr verhalten zeigt, denke ich doch, dass dieser im nächsten Jahr wieder anziehen wird und wir wieder viele neue Bewohner*innen in unserer Gemeinde begrüßen können. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass unser Gewerbegebiet (ca. 9ha) ebenfalls endlich erschlossen wird und dort mit der Ansiedlung von Firmen begonnen werden kann. Es ist an der Zeit, dass die Konflikte und Kriege in Europa, in Nahost aber auch in anderen Ländern und Kontinenten ein Ende finden oder zumindest in Verhandlungen eingetreten wird, um das Grauen endlich zu beenden.

„Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.“



Bürgermeister Münstermann

John Coolidge

Dankeschön:

Am Ende dieses Jahres möchte ich mich besonders bei allen Bürger*innen ganz herzlich bedanken, die sich auch in schwierigen Zeiten im Rettungswesen und in den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Bereichen mit großem ehrenamtlichem Engagement für andere einsetzen und helfen und damit auch den Zusammenhalt und das Miteinander in unserer Gemeinde unterstützen.

Liebe Bürger*innen,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2024 alles Gute, bitte bleiben Sie gesund, allen Erkrankten wünsche ich gute und schnelle Besserung.

Ihr/Euer

Peter Münstermann

Auf ein Wort

Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe

Die derzeitige Flüchtlings situation beschäftigt bekanntermaßen alle Gemeinden erheblich. Ein aktuelles Thema, welches zurzeit in der Bürgerschaft in Langerwehe diskutiert wird, ist die neue Flüchtlingseinrichtung „Am Parir“.

Mit der folgenden Klarstellung möchte ich der „Mär“, die hier verbreitet wurde, entschieden entgegentreten:

Wahr ist:

Dass wir eine Flüchtlingseinrichtung für 2,1 Mio. vorgeplant hatten.

Wahr ist:

Dass diese Kosten aus unterschiedlichen Gründen, alle lückenlos nachzu vollziehen und belegbar, auf über 3,1 Mio gestiegen sind.

Wahr ist:

Dass ein zinsloses Darlehen von der NWR.Bank gewährt wurde, zur Aufnahme der Finanzmittel und somit für niemanden eine Zinslast entsteht.

Unwahr ist:

Dass diese Kosten die Bürger*innen der Gemeinde finanziell belasten.

Wahr ist:

Dass die entstandenen Kosten über die Jahrzehnte der Nutzung von den geflüchteten Menschen über die Gebührensätze zur Unterbringung (die der Rat verabschiedet) selbst getragen werden. Richtig ist aber auch, dass der Nutzer diese Kosten bei seinem jeweiligen Hilfe-Träger (Asyl mit Erstattung nach FlüAG durch das Land und nach SGBII durch den Kreis Düren) weitergibt.

Bei den Gebühren gelten die gesetzlichen Grundlagen, die für jede Gebührenkalkulation gelten, es ist also kostendeckend zu kalkulieren. Somit entstehen der Gemeinde aus diesem Vorgang keinerlei Mehrkosten.

Da eine hohe Zuweisung an Flücht-

lingen bekannt war, mussten wir als Verwaltung schnellstens handeln und das haben wir getan, damit es eben keinesfalls zu einer ähnlichen Situation kommt, wie wir sie jetzt in der Gemeinde Inden erleben müssen. **Somit haben wir großen Schaden von der Gemeinde Langerwehe abgewendet.** Eine Belegung der Sporthallen für die geflüchteten Menschen konnte so verhindert werden!

Wir haben uns, gemeinsam mit der überwiegenden Mehrheit der Politik, bewusst für hochwertigere und nachhaltigere Unterkünfte entschieden, die später auch anderen Nutzungen zugeführt werden können. Einfache Wohncontainer (alle ohne Isolierung) haben leider meist nur eine Lebensdauer von ca. 15-20 Jahren. Die neue Unterkunft ist ein Modulbau, der dem KFW 40 Standard entspricht und vom Herstel-

ler mit einer Lebensdauer von bis zu 100 Jahren angegeben wird. Leider werden wir trotz der neuen Unterkunft, welche ca. 90 Personen aufnehmen kann, in naher Zukunft nicht ausreichend Plätze haben, daher werden wir weitere Grundstücke bereitstellen müssen, um darauf Unterkünfte zu errichten.

Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde zur Aufnahme und damit auch zur Unterbringung verpflichtet ist. Die Anzahl von Geflüchteten in der Gemeinde Langerwehe liegt zurzeit bei 365 (Stand 30.11.2023). Davon sind in den Einrichtungen der Gemeinde 222 untergebracht.

Etwa jede Woche kommen drei bis fünf Menschen in Not in der Gemeinde an.

Ihr/Euer
Peter Münstermann

Weihnachtliches Unternehmerfrühstück im Schloss Merode

Am 06. Dezember 2023 richtete die Gemeinde Langerwehe auf dem Schloss Merode ein Weihnachtliches Unternehmerfrühstück aus, zu dem Langerweher Unternehmer, Akteure aus der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsinteressierte eingeladen waren. Über 50 Personen folgten der Einladung ins Schloss Merode, welches mit seinem weihnachtlichen und geschichtsträchtigen Ambiente eine tolle Location darstellte. Bei belegten Brötchen, Kaffee und Weihnachtsgebäck fand ein reger Austausch untereinander statt.

Nach begrüßenden Worten und der Vorstellung aktueller Entwicklungen im Gemeindegebiet durch den Bürgermeister Peter Münstermann, fand eine kurze Unternehmensvorstellung durch den Prinzen von Merode statt, welches auf eine jahrelange Tradition zurückblicken kann. Im Anschluss stellten Philipp Koerfer von der Zukunftsagentur und Sven Dohmen von der IHK Aachen die Förderprogramme *Unternehmen Revier* und *Zukunftsgutscheine* vor. Die Förderprogramme richten sich

speziell an KMU aus dem rheinischen Revier; die beiden Akteure stehen auch im Nachgang beratend für Projektideen aus den unterschiedlichsten Sparten zur Verfügung. Des Weiteren waren Sabrina Hauck von der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren und Daniel Dunaevaski vom Projekträger Jülich mit dem Innovationswettbewerb *Energie.IN.NRW* beratend zugegen. Vielen Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen und viel Erfolg für Ihr Unternehmen im kommenden Jahr!

Ihr Peter Münstermann
Unternehmen Revier:
<https://www.rheinisches-revier.de/wie/foerderung/unternehmen-revier-2/>

Zukunftsgutscheine:
<https://www.ihk.de/aachen/innovation/innovation/zukunftsgutschein-e-5675200>

Innovationswettbewerb:
<https://www.ptj.de/projektfoerderung/in-nrw/energie-in-nrw>

Wirtschaftsförderung Kreis Düren:
<https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/61/wirtschaftsfoerderung.php>



Unternehmerfrühstück

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Ab dann werden **keine** Kinderreisepässe und **keine** Verlängerungsaufkleber mehr ausgestellt.

Der Kinderreisepass, sowie Verlängerungen (bei gültigen Kinderreisepässen) können **nur noch** bis zum **22.12.2023** erworben werden.

Bitte beachten Sie bei Beantragung die aktuell bestehenden Voraussetzungen (siehe Internetseite der Gemeinde Langerwehe).

Ab dem 02.01.2024 werden nur noch Personalausweise oder elektronische Reisepässe ausgestellt. Bitte beachten Sie bei Beantragung die entsprechenden Lieferzeiten von 3 bis 6 Wochen.

Ende: Der Bürgermeister informiert Langerwehe



Spitzenkräfte des Kölner Karnevals in Inden

Große Prunksitzung der „Lustige Jonge“



Prinzessin Jessica I. mit Ihrer Begleitung

Am Samstag, **13. Januar 2024** präsentieren wir unsere „Große Prunksitzung“ in Inden/Altdorf. Neben den eigenen Kräften treten wieder „Spitzenkräfte“ des rheinischen Karnevals im Festzelt auf dem Driesch auf, um gemeinsam mit unserer Prinzessin Jessica I. und ihrer Adjutantin Isabella einen tollen Abend zu verbringen. Ob das **Reiter-Korps Jan von Werth e.V. 1926**, **Guido Cantz, „Der Sitzungspräsident“**, die

Funky Marys oder die „Höhner“ - um nur einige Beispiele zu nennen - hochkarätige Künstler garantieren einige unterhaltsame Stunden. Eintrittskarten zum Preis von 35 Euro sind im Vorverkauf bei der Bäckerei Weisweiler, Rathausstr. 2 in Inden/Altdorf erhältlich. Sichern Sie sich jetzt noch Ihre Karten.

Wir freuen uns auf Sie!
KG Lustige Jonge Inden/Altdorf



Ihr Meisterbetrieb berät Sie gerne in allen Fragen rund um

- **Heizung,**
- **Sanitär,**
- **Solar.**

Lassiwe
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR

Ingo Lassiwe
An der Kippe 25 • 52459 Inden
Tel.: 02465/30 40 73 ■ Fax: 02465/14 17
Mobil: 0151/59 17 30 15
E-Mail: info@heizung-lassiwe.de
www.heizung-lassiwe.de

Weihnachtsgruß

Schützenbruderschaft Inden/Altdorf



Einen schönen 3. Advent

Das Jahr 2023 geht dem Ende zu. Weihnachten steht vor der Tür. Die Schützenbruderschaft Inden/Altdorf wünscht Ihnen Allen eine schöne besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2024. Bleiben Sie alle gesund,

damit wir uns im nächsten Jahr alle wiedersehen. Im Jahr 2024 feiern wir unser Jubiläumsschützenfest 600 Jahre Brauchtum. Ihre Schützenbruderschaft St. Sebastianus und St. Pankratius Inden/Altdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

KG Lustige Jonge Inden/Altdorf 1929/27 e.V.

Der Vorstand der Karnevalsgesellschaft „Lustige Jonge“ lädt recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2024 am **Mittwoch, 10. Januar 2024 um 19 Uhr** **Gaststätte Indetreff, Hauptstr. in Inden** ein. Wir möchten allen interessierten Mitgliedern einen Überblick über die anstehenden Veranstaltungen und die Terminplanung der aktuellen Session geben. Die genaue Tagesordnung entneh-

men Sie bitte unserer Internetseite www.lustige-jonge.de. Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bis zum 5. Januar 2024 beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Wir freuen uns über zahlreiche TeilnehmerInnen.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand
KG Lustige Jonge

Unseren Spendern, Freunden und Förderern sowie den Gemeinden Langerwehe und Inden danken wir für die Unterstützung der Langerweher Tafel im Jahr 2023.

Ihnen allen und unseren Kunden und Mitarbeitern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr!

Langerweher Tafel e.V.



Anmeldung Karneval 2024 am Tulpensonntag, 11. Februar 2024

Der Karnevalszug 2024 findet wie gehabt statt am Tulpensonntag, 11. Februar 2024.

Neu in diesen Jahr: Wir erheben einen kleinen **Teilnahmebeitrag** von 20 Euro, um Teile der Unkosten (Versicherung) zu decken. In der Vergangenheit wurde auf Dorffesten von verschiedenen Vereinen der IG gemeinsam Geld zur Deckung der Unkosten des Karnevalszugs gesammelt. Das Dorfleben hat sich allerdings gewandelt, sodass wir nun die Kosten

anderweitig decken müssen. Wir hoffen auf euer Verständnis! Die Anmeldung (unter Anerkennung der Richtlinien des Zuges) ist verfügbar in folgenden Formaten:

- PDF
- Word-Vorlage

Diese Anmeldung und alle weiteren Dokumente/Infos sind auf der Website der IG zu finden unter

<https://www.ig-langerwehe.de/karneval/>

Bei Einsätzen von **Fahrzeugen/Wagen** ist zusätzlich eine Erklärung dazu abzugeben. Hilfreich für Wagen sind auch das Merkblatt zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen, die Anmerkungen zur Unfallverhütung und eine Übersicht der nötigen

Anlagen.

Anmeldungen, inkl. notwendiger Unterlagen, sind abzugeben bei

- Andreas Herten, Im Meisenbusch 12, 52379 Langerwehe; oder
- Alois Sievers, Am Königsbusch 25, 52379 Langerwehe

Bitte unbedingt an Unterschriften und Anlagen denken.

Die Ka-Ge-Hei berichtet...

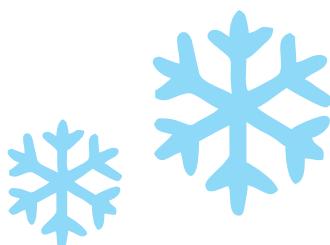
Wir sind Prinz!

Am Samstag, 25. November, fand die Sessionseröffnung der Ka-Ge-Hei e.V. in den Räumen der alten Schule in Heistern statt und diese platzen schon vor Beginn der Veranstaltung regelrecht aus allen Nähten. Die erste Vorsitzende Monika Selbert eröffnete um 19 Uhr die Session 2023/2024 und führte auch durch das weitere Programm des Abends. Als Eisbrecher begrüßte sie die Garde und wir sahen den neuen, tollen Tanz des Jugendmariechen Svea Schrade. Danach wurde es dunkel und mucksmäuschenstill. Das Märchenbuch wurde aufgeschlagen und die Worte „Es war einmal...“ halten durch die Räum-

lichkeiten. Somit war es nun so weit, unter tosendem Applaus und lauten Jubelrufen begrüßten wir **Prinz Bambi I. mit seinen Adjutanten Dani, Ralle, Angy und Hasi und seinem großen Hofstaat**. Die Aufregung und der Herzschlag war die ganze Proklamation über deutlich zu spüren. Mit Narrenkappe und Prinzenzepter ausgestattet, stellte sich Prinz Bambi I. mit bürgerlichem Namen Markus Kohlhaas unter Freudentränen seinem Publikum vor. Zusammen mit seinem Hofstaat hielten seine Prinzenlieder durch die Schule und der ganze Saal sang laut mit. Zu Ehren des Prinzen tanzte im An-

schluss das Prinzenmariechen Anna und es war einfach fabelhaft. Der Ordensappell wurde durchgeführt und schon stand die erste Überraschung für den Prinzen an diesem Abend an. Die Band *Mir sin jeck* brachten mächtig Stimmung mit und feierten gemeinsam mit Prinz Bambi. Die Freude war auf beiden Seiten spürbar. Auch die Heestere Tanzbären gratulierten ihrem Tanzbär Bambi und dies nicht tänzerisch, sondern mit viel Witz, Gesang und Leidenschaft. Die Jugendgarde, sowie unser Mariechen Samira zeigten ihre super Tänze und einige Ehrungen wurden vom RVD an verdiente Mit-

glieder ausgehändigt. Unsere Freunde der KG Löstige Döppesbäckere, KG Zweifall und KG Adler Werth rundeten das Programm mit tollen Darbietungen ab. Zum Abschluss brachte Sängerin Alex nochmal Schwung in die Reihen. Es war ein überragender Abend, auf den der Verein noch lange zurück blicken wird. Wir bedanken uns bei alle Besuchern, befreundeten Vereinen, Unterstützern und unserem Prinzen, die dazu beigetragen haben. Nun geht es in die wohlverdiente Weihnachtspause. Die Ka-Ge-Hei wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Iris Groß-Heitfeld Steuerberaterin

Herengarten 11
52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23/40 87 87
www.iris-gross-heitfeld.de

**Ihr Partner im
Steuerrecht!**

Hinrundenbilanz und 38. Neujahrsturnier

Nach unserem tollen 75-jährigen Jubiläumsfest im August sind unsere beiden Herrenmannschaften des DJK TTC Schlich in der zweiten Jahreshälfte mit unterschiedlichen Erfolgen in die Saison gestartet.

Die erste Mannschaft mischt in der 1. Bezirksliga Gruppe 2 im Aufstiegsrennen mit. Nach der Hinrunde und zehn absolvierten Spielen steht das Sextett mit 16:4 Punkten auf Rang zwei. Damit belegen wir einen Relegationsplatz zur Bezirksoberliga. Der Rückstand zur führenden Mann-

schaft aus Kreuzau beträgt aber nur einen Punkt.

Die zweite Mannschaft tut sich als Aufsteiger in der 1. Bezirksklasse Staffel fünf deutlich schwerer. Bedingt durch einige verletzungsbedingte Ausfälle stehen wir hier zur Winterpause mit 4:28 Punkten auf einem Abstiegsrang. Das rettende Ufer ist aber nicht weit entfernt und die Hoffnung besteht in der Rückserie das Ruder noch herumzureißen.

Darüber hinaus findet unser überregional bekanntes Neujahrstur-

nier nach dreijähriger Corona-Pause wieder am ersten Wochenende des neuen Jahres, vom 5. bis 7. Januar 2024 in der Sporthalle II des Schul- und Sportzentrums Langerwehe, statt. Es handelt sich bereits um die 38. Auflage unseres Traditionsturniers und wir erwarten wieder ein tolles Wochenende mit vielen sportlichen Höhepunkten. Interessierte Zuschauer und Spieler sind jederzeit willkommen.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.ttc-schlich.de

LOKALES AUS DER GEMEINDE LANGERWEHE

Veranstaltungen KG Rot Weiß Pier

Liebe Karnevalsfreunde,
Seit dem 11.11. hat die kommende Session 2023/2024 wieder begonnen und es freut uns sehr, dass wir wieder unserem Brauchtum Karneval mit Freude und viel Spaß nachgehen können.

Hiermit möchten wir euch über einige grundlegende Änderungen im Veranstaltungsablauf und zu Veranstaltungsorten der KG Rot Weiß Pier informieren.

Auf Grund der extremen Preissteigerung bei den Kosten für ein Festzelt (ca. 200 Prozent mehr als

im Jahr vor Corona) sind wir als KG Rot Weiß Pier aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen, unsere Veranstaltungen in dieser Session und voraussichtlich auch in den folgenden Sessionen nicht mehr wie traditionell üblich und wie ihr es alle seit Jahrzehnten gewohnt seid, in einem Festzelt in Pier durchzuführen.

Wir weichen stattdessen aus nach Langerwehe und das heißt in der laufenden Session finden unsere Veranstaltungen Große Prunksitzung am Freitag, 26. Januar 2024

und unser Biwak mit karnevalistischem Frühschoppen am Sonntag, 28. Januar 2024 in der Schulaula der Europaschule in Langerwehe statt. Im Anhang seht ihr, dass wir wieder ein tolles Programm für unsere Sitzung zusammengestellt haben. Vorverkauf findet statt am 6. Januar 2024 im Feuerwehrhaus Jüngersdorf von 15 bis 16 Uhr.

Wir hoffen und es würde uns als KG Rot Weiß Pier natürlich sehr freuen, wenn ihr uns alle, als unser jahrelanges Stammpublikum

auch in dieser Session trotz des Ortswechsels und damit verbundenem „längerem“ Weg weiterhin die Treue hält und unsere Veranstaltungen besucht.

Liebe Karnevalsfreunde, dies sind einschneidende Veränderungen für uns als KG Rot Weiß Pier und wir hoffen auf euer Verständnis und eure Unterstützung.

In diesem Sinne, mit einem 3 x von Hätze Pier Alaaf
KG Rot Weiß Pier
Der Vorstand



Aus der Arbeit der Parteien Fraktion Grüne Alternative Langerwehe

Woher kommt die Energie?

Nach Beschluss in der Ratssitzung vom 9.2.23 wird das THG - Minderungsziel bis 2035 auf 55% gesetzt. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Gemeinde prüfen soll, inwieweit die Windkraftenergie einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten kann. Teil des Rates waren der Meinung, dass die Ziele zu hoch angesetzt seien und ev. die Bürger unangemessen belasten würden. Wenn von vorherein Ziele nicht ambitioniert sind, dann braucht man auch keine Anstrengungen zu unternehmen, diese zu erreichen. Dass es durchaus schwer sein kann, wird nicht verkannt. Auch kann nie ausgeschlossen werden, dass man scheitert. Aber das darf kein Grund sein, schon jetzt aufzugeben. Die nicht tragbare Belastung wird zudem für den Bürger doch erst recht eintreten, wenn wir jetzt Maßnahmen auf die Zukunft ver-

schieben. An die Hochwasser, Starkregen, Hitzeperioden mit den fatalen Folgekosten darf erinnert werden.

Wieviel Strom wir in Langerwehe bisher durch Wind oder Sonne gewinnen, konnte nur geschätzt werden. Da war viel Raum für Spekulationen. Auf unseren Antrag hin ist jetzt auf der Homepage der Gemeinde unter dem Suchbegriff „Energie-Kataster“ eine tägliche Auswertung des erzeugten und verbrauchten Stroms zu finden. Abschließende Erkenntnisse werden wir erst haben, wenn das Kataster die Werte eines ganzen Jahres zur Verfügung stellt. Aber bereits jetzt ist zu erkennen, dass die Produktion vor Ort noch lange nicht den erforderlichen Umfang hat. Durch den wachsenden Bestand an E-Autos und der zu erwartenden Zunahme von Wärme-pumpen wird sich der Bedarf an

Strom wesentlich steigern. Auch muss bei der Beurteilung klar sein, dass die Landgemeinden mit ihrem großen Flächenanteil pro Bürger weit mehr produzieren müssen, um die bundesweiten Ziele zu erreichen. Großstädte werden nämlich nicht in der Lage sein, gemessen an ihrer Einwohnerzahl auch nur annähernd hinreichend Strom zu produzieren.

Wir sind also gehalten, sowohl in Windkraft als auch in Photovoltaik zu investieren. Zur Windkraft ist bereits ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt worden. Wir hoffen, dass hier in absehbarer Zeit entschieden werden kann.

Zur Photovoltaik hat der Gesetzgeber umfangreiche Erleichterungen für Freiflächenanlagen geschaffen. An Bahnlinien und Autobahnen ist ein vereinfachtes Verfahren möglich. Erste Investoren

scheinen Langerwehe entdeckt zu haben. Die theoretischen Möglichkeiten sind enorm groß. Aber es darf bezweifelt werden, ob alle Flächen denn auch von unseren Bürger gewünscht sind. Wie bei den Windpotenzialflächen ist es daher angezeigt, auch für die Photovoltaikflächen fest definierte Grenzen zu erarbeiten. Hier darf nicht lange gezögert werden. Ansonsten können auch nicht gewollte Anlagen errichtet werden. Sinnvoll wäre es auch darüber zu diskutieren, ob sich nicht die Gemeinde oder die Bürger an diesen Anlagen beteiligen sollten. Sicher werden wir immer einen geringen Betrag aus der Stromerzeugung von den Investoren erhalten. Jedoch würde der Hauptteil der Wertschöpfung an nicht örtliche Investoren gehen. Das kann aber nicht unser Ziel sein.

Hans-Jürgen Knorr

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Fraktion Grüne Alternative Langerwehe



Ihr Experte für die Grundstücksentwässerung

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Reparatur und Sanierung
- Kanal TV und Ortung
- Rückstauschutz
- Entwässerungsplanung
- Beratung im Versicherungsfall



Feucht
& Roentgen GmbH

GÜTEZEICHEN
KANALBAU

Kostenlose Beratung vor Ort!

Konkordiastraße 13
52249 Eschweiler

Tel.: 02403 - 830 27 27
Fax: 02403 - 830 27 20

Info@feucht-roentgen.de
www.feucht-roentgen.de

Aus der Arbeit der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Langerwehe

Frohe Weihnacht!

Während Teile einer ideologisch im letzten Jahrtausend verhafteten CDU-Faktion den Aufstand proben, Grünland in ungeahnter Größenordnung versiegeln möchte und ihren selbst beschlossenen Doppelhaushalt in Frage stellt, geht das Leben in Langerwehe seinen ruhigen Gang.

Schutzbedürftige finden in Langerwehe endlich vernünftige Unterkünfte. Trotz Mehrkosten werden die steuerzahlenden Langerweher*innen nicht belastet, die Turnhallen bleiben frei für Schulsport und Vereine und die Gemeinde hat nach Jahren eigenen Wohnraum zur Verfügung, den sie nicht selbst bezahlt hat. Ein Blick nach Inden zeigt: Es geht immer schlimmer.

Alles gut an der Wehe?

Der Bürgermeister will Social Media Beiträge über Nicht-Öffent-

liche Sitzungen strafrechtlich verfolgen (obwohl vieles in Protokollen nachzulesen ist). CDU und BfL wollen den Bürgermeister wegen seiner Entscheidungsfreude vom Landrat prüfen lassen (obwohl kein Schaden entstanden ist) und die SPD sieht keinen Handlungsbedarf (obwohl doch eine Menge zu tun ist).

Grüne Politik ist es, das Wichtige vom Unwichtigen zu sortieren. Alle Ratsmitglieder haben den Eid abgelegt, unabhängig das Beste für Langerwehe und die Bürger*innen zu tun. Das steht für uns absolut im Vordergrund. Wir stehen für Ehrlichkeit und Transparenz. Wir sind unabhängig von Unternehmer*innen und dem allgegenwärtigen Filz. Wir schalten den Kopf ein, um vernünftige und vorausschauende Entscheidungen zu erreichen. Darauf geht es und wenn sich die

beiden „großen“ Fraktionen nicht endlich auf gemeinsame Ziele für Langerwehe fokussieren, wird es 2025 wohl den lachenden Dritten in Langerwehe geben.

Einigkeit der demokratischen Kräfte jetzt. - Wehret den Anfängen! Schauen wir nach vorne: Schon 2025 ist die nächste Kommunalwahl, ein*e Bürgermeister*in muss gewählt werden und die Bundestagswahl findet parallel statt. Spätestens dann wird uns der aus dem Ruder laufende Doppelhaushalt 23/24 auf die Füße fallen.

Grüne haben davor gewarnt, der vermeintlichen „Sicherheit“ eines von allen anderen Fraktionen verabschiedeten Haushaltes zuzustimmen. Statt sich von Jahr zu Jahr mit immer neuen Tricks durch den Schuldenberg zu handeln, sollten Mehreinnahmen u.a. durch die längst überfällige

Energiewende erreicht werden. Doch leider gibt es keinen Vollzeit-Antreiber in der Gemeinde, der sich um die Verbesserung der Einnahmesituation Gedanken macht. Eine Aufgabe für einen Bürgermeister - möchte man meinen.

What next?

„Et hätt noch immer jot jejange“ ist aus dem letzten Jahrtausend. Damit das auch in Zukunft stimmt, brauchen wir aktive Zukunftspolitik und den Mut zur Veränderung. Langerwehe hat das Potenzial, wenn alle an einem Strang ziehen! Wir wünschen ihnen und ihrer Familie Frohe Weihnachten und gehen mit großer Zuversicht in ein Neues Jahr 2024.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Langerwehe

Barbara Andrä

Ende: Aus der Arbeit der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Langerwehe

Fragen zur Verteilung?

HERR SIEVERS · FON 02423 947928
alois@sievers-langerwehe.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Frohe Weihnachten



UND EIN GUTES NEUES JAHR

wünschen wir Ihnen, verehrte Kundschaft,
und verbinden damit den Dank für das
entgegengesetzte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Für das neue Jahr wünschen wir Glück,
Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche
in Erfüllung gehen mögen.

BLUMENHAUS LOEVENICH

Hauptstraße 6 · 52459 Inden/Altdorf
Tel.: 02465 / 26 60
Fax: 02465 / 59 99 75
E-Mail: info@blumenhaus-loevenich.de



Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner
für VW E-Autos



Autohaus
Vossel KG

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Winterzeit ist Wohlfühlzeit

Schenken Sie Entspannung in der Therme Euskirchen



Wohlige Wärme fühlen, Kraft tanken und einfach genießen. Entdecken Sie zehn Themensaunen und lassen Sie sich einheizen. Tauchen Sie ein in die kris-

tallklaren Lagunen. Freuen Sie sich auf leckere Cocktails an der Poolbar. Die perfekte Auszeit für Sie und gelungene Geschenkidee für Ihre Lieblingsmensen.

Die Winterzeit ist Zeit für Wohlfühlmomente in der Therme. Das 33 Grad warme Wasser im Außenbecken zaubert magische Nebelimpressionen, die vielen Wellnessangebote entspannen und lassen die Seele baumeln.

Im Palmenparadies entspannen Sie unter echten Südseepalmen auf einer der vielen Sprudelliegen und tun sich Gutes in den Quellen der Gesundheit. In der Vitaltherme & Sauna gehen Sie auf eine Sinnesreise um die Welt. Fühlen Sie die Wärme auf Ihrer Haut, lauschen Sie den Klängen, riechen Sie die Düfte. Blicken Sie hinaus in den Thermen Garten und schmecken Sie frisch gepresste Säfte und wohltuende Tees. Gönnen Sie sich diese Augenblicke des Loslassens und der Gelassenheit. Von Aqua-Fit am Morgen über Infrarotliegen, die wohltuenden Gesundheitsbecken, die vielen Whirlpools und Sprudelliegen bis

hin zu den Aufgüssen und Duft erlebnissen.... Heiße Saunagänge mit anschließender Abkühlung kurbeln den Organismus und das Immunsystem richtig an.

Diese Geschenkidee macht glücklich

Schenken Sie wertvolle gemeinsame Zeit! Die Wohlfühlzeit in der Therme ist Urlaub für Körper, Geist und Seele - und somit ein wunderbares Geschenk, um anderen eine wahre Freude zu bereiten.

Schenken Sie Vorfreude auf die türkis funkelnde Lagune, auf Massagestrudel im Whirlpool, auf fruchtige Drinks an den Poolbars. Machen Sie Ihren Liebsten und sich eine Freude, indem Sie wertvolle Wellness-Zeit verschenken.

Die Gutscheine und alle Infos zu Öffnungszeiten und Buchung erhalten Sie auf www.badewelt-euskirchen.de.

Ev. Kirchengemeinde Inden-Langerwehe

17. Dezember, Langerwehe

10 Uhr - Frühstücksgottesdienst

24. Dezember, HEILIG ABEND

15.30 Uhr - Familiengottesdienst
in Langerwehe

15.30 Uhr - Familiengottesdienst
in Inden

17 Uhr - Christvesper in Langer-
wehe

25. Dezember, 1. Weihnachtstag

11 Uhr - Gottesdienst mit Abend-
mahl in der Dreieinigkeitskirche

Eschweiler

26. Dezember, 2. Weihnachtstag,

Langerwehe

10 Uhr - Gottesdienst mit Abend-
mahl

31. Dezember, Altjahresabend,
Inden

17 Uhr - Gottesdienst mit Abend-
mahl

1. Januar, Neujahr, Langerwehe

14 Uhr - Gottesdienst mit Abend-
mahl



Krippenweg Inden/Altdorf

21. Dezember bis 14. Januar 2024

Zum 1. Krippenweg in Inden/Altdorf haben sich 22 Privat- und Geschäftleute bereit erklärt eine Krippe in ihrem Vorgarten, an der Haustür oder in einem Fenster auszustellen.

Flyer mit einem Lageplan liegen in den genannten Geschäften, der Gemeindeverwaltung Inden und den Kirchengemeinden Inden aus.

Folgende Stationen sind vorgesehen:

Rathausstr. 2 (Bäckerei Weisweiler)

Rathausstr.2 (Sanne & Meer)

Rathausstr. 4 (5Plus Immobilien)

Rathausstr. 10 (Adler Apotheke)

Rathausstr. 15

Hauptstr. 6 (Blumenhaus Loevenich)

Auf dem Driesch 1 (Evangelisches
Gemeindezentrum)

Kirchplatz (am Jugendtreff)

Geuenicherstr. 15 (Krippe in der
Katholischen Kirche, nur am 7.
Januar 2024 14 bis 17 Uhr geöff-
net)

Geuenicherstr. 36 (Kita Räuber-
höhle)

Geuenicherstr. (Schulhof)

Buchenweg 1

Indener Str. 16 B

Römerstr. 9a

Jakobstr. 1

Piererstr. (an der Glocke)

Grüntalstr. 55

Grüntalstr. 34

Bei Grüntalstr. 21 (Turmkreuz)

Grüntalstr. 12

Bonsdorferstr. 3

Bei Bonsdorferstr. 3 (Bonsdorfer
Kreuz)

Vom 21.12.2023 bis 14.01.2024

Rathausstr. 2 (Bäckerei Weisweiler)

Rathausstr.2 (Sanne & Meer)

Rathausstr. 4 (5Plus Immobilien)

Rathausstr. 10 (Adler Apotheke)

Rathausstr. 15

Hauptstr. 6 (Blumenhaus Loevenich)

Auf dem Driesch 1 (Evangelisches Pfarrzentrum)

Kirchplatz (am Jugendtreff)

Geuenicherstr. 15 (in der katholischen Kirche 07.01.2024 14:00 – 17:00 Uhr)

Geuenicherstr. 36 (Kita Räuberhöhle)

Geuenicherstr. (Schulhof)

Buchenweg 1

Indener Str. 16 B

Römerstr. 9a

Jakobstr. 1

Piererstr. (an der Glocke)

Grüntalstr. 55

Grüntalstr. 34

Bei Grüntalstr. 21 (Turmkreuz)

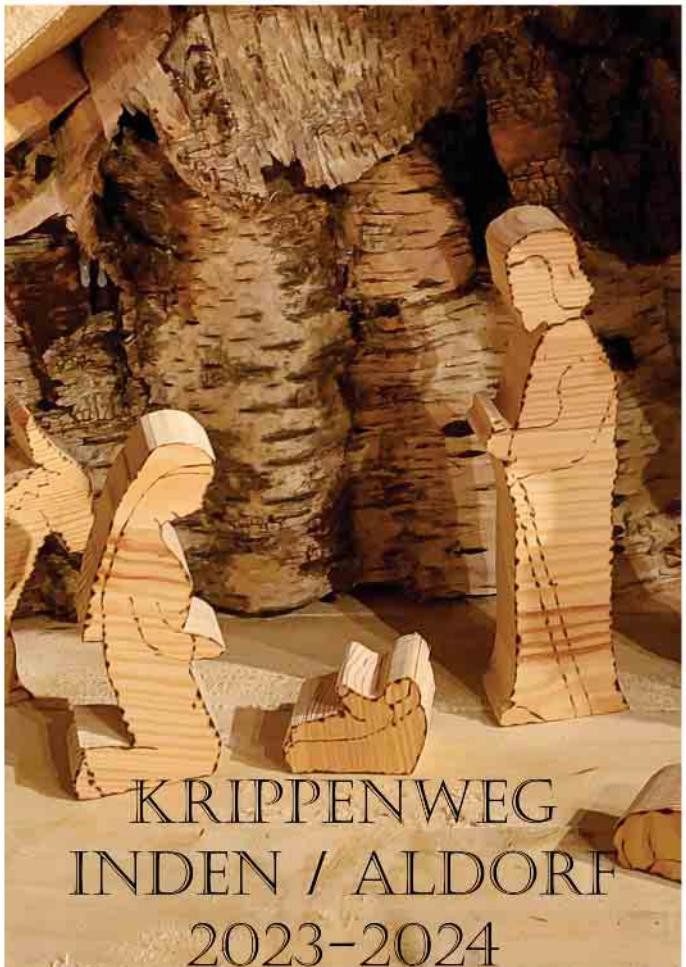
Grüntalstr. 12

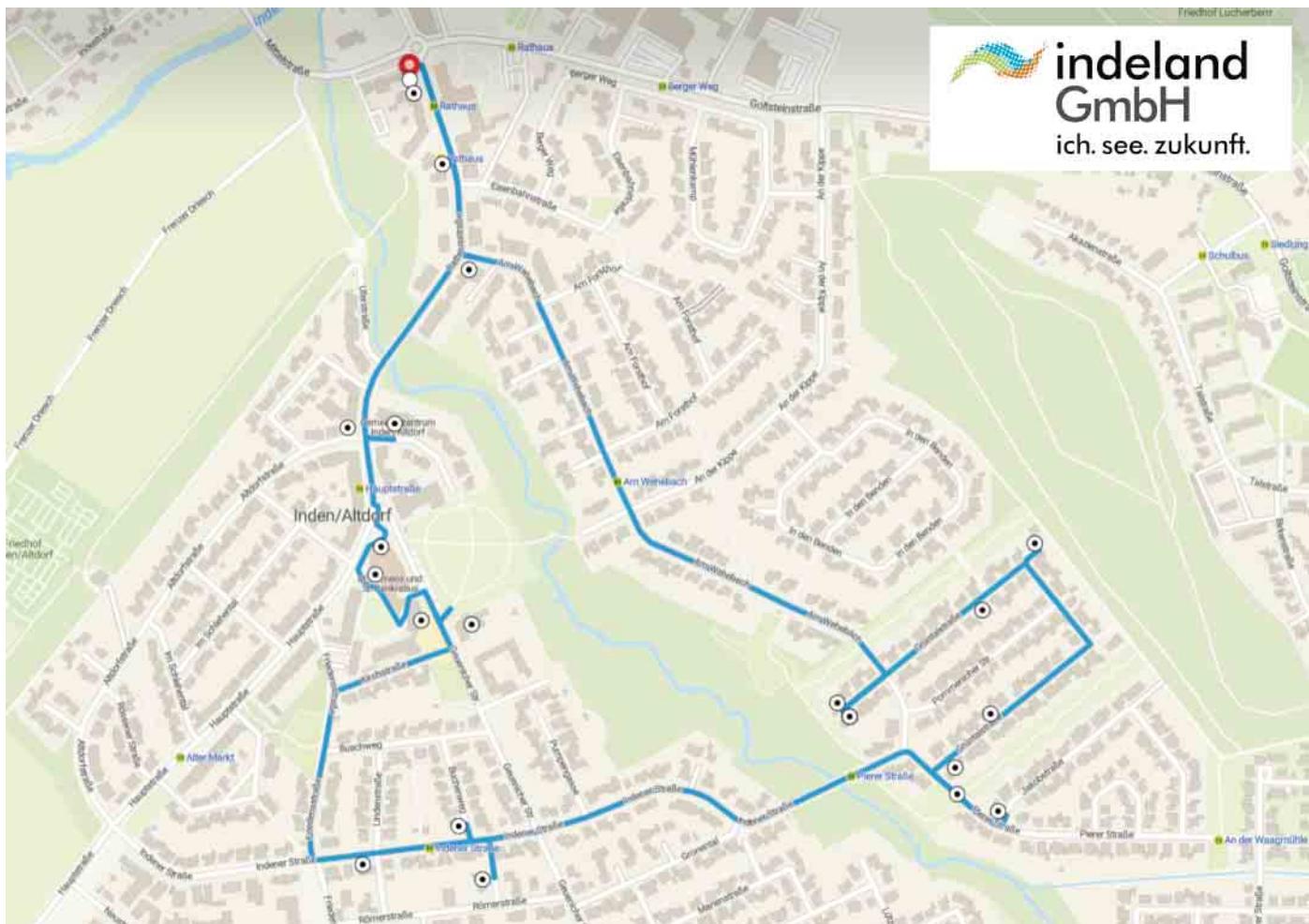
Bonsdorferstr. 3

Bei Bonsdorferstr. 3 (Bonsdorfer Kreuz)

Begehen des Krippenweges und Annäherungen an die Installationen auf eigene Gefahr!
Eltern haften für ihre Kinder.

Bitte nicht berühren





ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATER
Tobias Hickertz

FON 02241 260-178
E-MAIL t.hickertz@rautenberg.media



MEDIENBERATERIN
Maria Xanthopoulou
FON 02241 260-411
E-MAIL m.xanthopoulou@rautenberg.media



„Man mische und erhitze es“

Wie ein Raugraf den Glühwein in Sachsen erfand

Schlittenfahren, Plätzchenduft und Lichterglanz - all das erheitert uns im Winter. Und wenn es draußen stürmt und schneit, wenn wir über den Weihnachtsmarkt bummeln oder durch die weiße Landschaft wandern, erwärmt ein Getränk Jahr für Jahr die Körper und Herzen: der Glühwein. Ob mit oder ohne Alkohol, weiß oder rot, vollmundig oder fruchtig, ist er hierzulande in aller Munde. Doch woher kommt er? Eine Spur führt ins Elbtal und fast 190 Jahre zurück.

Raugraf von Wackerbarth und seine genussvolle Idee

Im sächsischen Elbtal liegt eine der kleinsten und schönsten Weinregionen Deutschlands. Seit mehr als 850 Jahren prägt der Wein hier sowohl die Landschaft als auch das Leben und bringt dabei so manch genussvolle Entdeckung hervor. Auf Schloss Wackerbarth, im Herzen der Sächsischen Weinstraße gelegen, entstand aus Ideenreichtum und Geschick im Winter 1834 etwas Besonderes: August Raugraf von Wackerbarth suchte im verschneiten Radebeul nach einem wärmenden Getränk. Er nahm weißen sächsischen Wein und



Europas erstes Erlebnisweingut leuchtet im Winter im Lichterglanz.

Foto: DJD/Schloss Wackerbarth/Rene Jungnickel

fügte Safran, Anis, Granatapfel und weitere exotische Gewürze hinzu. Dann erhielt er die Flüssigkeit. Ein Geistesblitz, der uns heute noch beglückt. Denn vor etwa zehn Jahren entdeckte man

das lange verschollene historische Rezept des Raugrafen im Sächsischen Staatsarchiv in Dresden. Nach eingehender Prüfung durch Historiker war klar, dass es sich dabei um das älteste be-

kannte Glühweinrezept Deutschlands handelt.

Mit neuem Leben erfüllt

Die Winzer von Schloss Wackerbarth begannen sofort, diese vergessene Tradition wieder aufle-

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Gemeinde Langerwehe wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr 2023

Stefanie Cornel – Geich

Uwe Krings – Luchem

Ludwig Leonards – Pier

Albert Trostorf – Merode

Helmut Pütz – Obergeich

Horst Deselaers – Langerwehe

Stephanie Münstermann – D'horn

Dirk Huizing – Jüngersdorf & Stütgerloch

Heinz-Willi Dohmen – Hamich, Heistern, Schönthal & Wenau

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

ben zu lassen. Behutsam passten sie die alte Rezeptur an den heutigen Geschmack an. Aus ausgewähltem sächsischen Weißwein, Traubensaft und fein würzenden Zutaten schufen sie ein feinfruchtiges Wintergetränk mit erleseinem Geschmack. Das Ergebnis ist heute unter dem Namen „Wackerbarths Weiß & Heiß“ bekannt und weit über die Grenzen des Elbtals hinaus bei Weinfreunden und Genießern gefragt. Aber auch vor Ort in aller Munde: Ob bei „Wein & Licht“ oder dem „Manufakturzauber“-Weihnachtsmarkt, die Kombination aus traditionsreichen Wintergetränken und Europas erstem Erlebnisweingut verspricht wahrlich einen Genuss für alle Sinne. So verwandeln die Radebeuler Winzer unter anderem von November bis Februar ihr Weingut und die angrenzenden Weinberge abends in eine strahlende Welt aus Licht, Musik und Genuss. Groß und Klein können dann das romantische Ensemble



und ein buntes Kulturprogramm erleben. Kleiner Tipp: Als Weihnachtsgeschenk oder für das ei-

gene Festessen sind die edlen Weine, Sekt-Spezialitäten und wärmenden Gaumenfreuden aus

dem Hause Wackerbarth unter shop.schloss-wackerbarth.de erhältlich. (DJD)

**Ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes sowie
zufriedenes Jahr 2024!**

CDU

Das wünschen Ihnen von Herzen
Ihre CDU-Ratsmitglieder für die Gemeinde Langerwehe
**- Alexandra Düren, Jeffrey Mevis, Markus Kuckertz, Reiner Liebeck,
Iris Löfgen, Timo Löfgen, Philipp Schmitz-Schunken, Peter Weber,
Winfried Welter (Fraktionsvorsitzender) -**
&
Mario Unger (Vorsitzender CDU Gemeindeverband Langerwehe)

Foto Copyright Christiane Lang

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Weihnachtliche Köstlichkeiten zum Verschenken

Klassisches Gebäck erscheint mit Hafer in neuem Gewand



Mundgerecht und geschmacklich neu: Christstollen als Konfekt und mit Hafer verfeinert. Foto: DJD/www.hafer-die-alleskoerner.de

Gerade zur Weihnachtszeit kommen selbst gemachte Geschenke im Freundes- und Bekanntenkreis besonders gut an - und dabei müssen es nicht immer Butterplätzchen sein. Wie wäre es dieses Jahr mit einem gebackenen Gruß mit dem Superfood Hafer?

Haferflocken in der Weihnachtsbäckerei

Haferflocken bestehen immer aus vollem Korn und sind somit eine leckere und nährstoffreiche Zutat in der Weihnachtsbäckerei. Beim klassischen Gebäck wie Lebkuchen oder Zimtsternen kann man einfach bis zu einem Drittel des Mehls durch Haferflocken ersetzen. Ebenso beim Christstollen, den Menschen seit Jahrhunderten backen. Die Haferflocken verleihen ihm einen besonderen nussigen Geschmack und sind als mundgerechtes Haferstollen-Konfekt perfekte weihnachtliche Mitbringsel. Wer Stollen nicht mag, findet unter www.hafer-die-alleskoerner.de weitere Rezepte, die sich hervorragend als Weihnachtsgruß eignen.

Hafer schmeckt nicht nur toll, sondern kann über den Ballaststoff Hafer-Beta-Glucan auch positiv auf die Herz-Kreislauf- und Magen-Darmflächen mit den Händen weitere 2-3 Minuten kneten. In einer Schüssel abgedeckt an einem warmen Ort ca. 50 Minuten gehen lassen. Backofen auf 200 °C (Ober-/Unterhitze) vorheizen. Teig portionsweise zu langen fingerdicken Strängen rollen und in ca. 1,5 cm breite Stücke schneiden. Stücke auf Backpapier auf Bleche legen, weitere ca. 10 Minuten abgedeckt gehen lassen. Hafestollen-Konfekt blechweise jeweils 12-15 Minuten backen. Währenddessen die übrige Butter oder Margarine schmelzen. Puderzucker mit den restlichen Haferflocken in einem tiefen Teller mischen. Sobald das Konfekt aus dem Ofen kommt, die noch warmen Stücke mit Butter einpinseln und im Puderzucker-Haferflocken-Mix wälzen. Auf einem Kuchengitter auskühlen lassen. Konfekt in Blechdosen füllen und vor dem Verzehr mindestens eine Woche durchziehen lassen - fertig ist das Geschenk. (DJD)

MERRY CHRISTMAS Wir bedanken uns, für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr!

Herzlichen Dank!

Für die kommenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen viel Glück, Fröhlichkeit und Harmonie.

Rathausstr. 10
52459 Inden/Altdorf
Tel.: 0 24 65 / 99 100
E-Mail: kontakt@adler-apo-inden.de
www.adler-apo-inden.de

**Im Dienste
Ihrer Gesundheit**

Adler-Apotheke
Ruth Tellischow



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Thomas Neugebauer · Kfz-Meisterbetrieb
Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven · Tel. (0 24 65) 25 55

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Adventszeit - Schlemmerzeit

Jeder verbindet mit der Adventszeit etwas anderes. Es gibt jedoch etwas, was in dieser Zeit bei den meisten Menschen einen festen Platz hat: süßes Naschwerk. Mit den Kindern Plätzchen backen, für die Großen Pralinen zaubern. Ob für sich selbst oder als kleine Geschenke, die Leckereien kommen immer gut an. Als Gemeinschaftswerk zaubert diese Tradition zudem das Gefühl behaglichen Beisammenseins, die in der binnlichen Adventzeit unverzichtbar ist.

Die besten Plätzchen

Zutaten: 250 g weiche Butter, 2 Eier, 500 g Mehl, 250 g Zucker, 1 Päckchen Vanillinzucker, 0,5 Päckchen Backpulver.

Für die Glasur: Schoko-Glasur: Kuvertüre (Bitterschokolade oder Vollmilchschokolade - je

nach Geschmack). Zitronenglasur: 150 g Puderzucker, 2 Esslöffel Zitronensaft, Streusel aller Art.

Zubereitung: Mit einem Mixer Zucker, die weiche Butter, Vanillinzucker und die beiden Eier verrühren. Das Mehl mit dem halben Päckchen Backpulver vermischen. Anschließend das Mehl unter Rühren nach und nach in das Gemisch aus Zucker, Butter, Vanillinzucker und Eiern geben. Den Teig nun für einige Zeit in den Kühlschrank stellen.

Verarbeitung: Den Teig auf einer bemehlten Oberfläche ausrollen und nach Lust und Laune ausstechen. Die Kinder wissen, was ihnen gefällt, und können sich mit den Ausstechformen austoben. Backofen auf 200 °C Ober/Unterhitze vorheizen. Die ausgestochenen Plätzchen auf ein Backblech geben und so lan-

ge backen, bis sie an den Rändern leicht braun werden. Das dauert zumeist ca. 6 - 8 Minuten. Anschließend die Plätzchen auf einem Rost abkühlen lassen. Wenn die Weihnachtsplätzchen abgekühlt sind, können die kleinen Bäcker mit der Verzierung loslegen. Aus dem Zitronensaft zusammen mit dem Puderzucker

lässt sich eine erfrischende Zitronenglasur zaubern. Die zuvor im Wasserbad geschmolzene Kuvertüre lässt die Schleckermäulchen ganz auf ihre Kosten kommen. Bevor die Glasuren trocken werden, können sie noch mit Streuseln aller Art verziert werden. Der Fantasie sind wirklich keine Grenzen gesetzt. (ak-o)



Fotos: pixabay.com/ak-o

Weihnachtszeit -
Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen wie im Fluge verging.
Weihnachtszeit -
Zeit, um nach vorn zu schauen, und neue Ziele zuversichtlich zu realisieren.
Weihnachtszeit -
Wir wünschen Ihnen glückliche und friedvolle Festtage und einen fulminanten Start in das neue Jahr.





F.A.K. e. V. Tagespflegehaus Langerwehe



Das F.A.K. – Team wünscht allen ein
frohes Weihnachtsfest
und Glück und Gesundheit
für das kommende Jahr 2024!

Vereinbaren Sie den kostenfreien Probetag!

www.fak-dueren.de • Tel. 02423 – 40 68 739

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Mit schönen Stoffen Geschenke nachhaltig verpacken

Individuelle und umweltfreundliche Verpackungen einfach basteln

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und immer mehr Menschen suchen nach nachhaltigen Ideen, um die Festtage umweltfreundlich zu gestalten. Wie wäre es daher anstelle des klassischen Geschenkpapiers mit einem schönen geknoteten Stofftuch und passenden persönlichen Kärtchen? Mit der sogenannten Furoshiki-Methode lassen sich Weihnachtsgeschenke einfach mit einem Tuch verpacken.

Die Furoshiki-Methode

Die Furoshiki-Methode wird in ihrem Ursprungsland Japan bereits seit über 1.000 Jahren genutzt, um Geschenke zu verpacken. Hierfür falten die Japaner ein Tuch auf eine ganz bestimmte Art. Das sieht schön aus und ist nachhaltig, denn das Tuch kann man immer wieder verwenden. Die Falttechnik besteht aus drei einfachen Schritten. Für den persönlichen Touch kommen leicht zu bastelnde Kärtchen hinzu - perfekt für die hektischen Vorweihnachtstage.

Und so geht's:

Für ein persönliches Geschenk braucht man nur ein schönes Stofftuch, Deko nach Wahl und Platzkärtchen. Im ersten Schritt wer-



Mit der Furoshiki-Methode lassen sich Geschenke umweltfreundlich einpacken. Foto: DJD/Pilot Pen

den die Kärtchen gebastelt. Hierfür eignet sich zum Beispiel das praktische PINTOR DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot. Das Ready 2 Go Set enthält vier PINTOR Marker in weihnachtlichen Farben und 12 Kärtchen im Ren-

tier- oder Tannenbaum-Look: Kärtchen einfach ausdrucken und mit den Markern individuell bemalen.

Jetzt wird gefaltet

Sind die Kärtchen fertig, breitet man das Stofftuch aus und legt das Geschenk in die Mitte. Anschließend beide Seiten einklappen, sodass die Ecken leicht versetzt voneinander an dem Geschenk liegen. Die Kanten noch ein weiteres Mal umlegen, sodass der Stoff eine längliche Form einnimmt. Jetzt nur noch beide Enden miteinander verknoten, Deko und Kärtchen reinstecken und voilà, fertig ist das waschechte Geschenk nach Furoshiki-Art. Eine ausführliche Anleitung für dieses und weitere weihnachtliche Geschenkideen gibt es unter

www.pilotpen.de/diy-tutorial. Besonders praktisch: Auch Geschenke zu Geburtstagen, Hochzeiten und anderen Gelegenheiten lassen sich einfach mit einem passenden Tuch verpacken und mit individuell gestalteten Kärtchen personalisieren. Wer das PINTOR DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot hat, kann mit den darin enthaltenen Markern weitere Grußkarten beschriften oder sie für andere Bastelprojekte nutzen. Denn ganz im Sinne der Nachhaltigkeit halten die Marker auch auf Materialien wie Holz, Metall und Kunststoff, sodass sie auch für viele andere Bastelprojekte außerhalb der Weihnachtszeit verwendet werden können. (DJD)

**DIE BFL WÜNSCHEN IHNEN
UND IHREN FAMILIEN AUCH IN DIESEM JAHR
SCHÖNE UND ERHOLSALE
WEIHNACHTEN SOWIE EINEN GUTEN
START INS NEUE JAHR!**

**ERINNERUNG!
"SCHWARZE SAU" - TURNIER
AM 23.12.2023, 20.00 UHR, IM SCHÜTZENHOF**

www.bürger-für-langerwehe.de



WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Festmenü mit pflanzlichem Twist

Rezepttipp: Vegetarische Vielfalt auf der Weihnachtstafel

Wenn zum Fest der Liebe die ganze Familie zusammenkommt, freuen sich alle auf Geselligkeit und besondere Genussmomente. Noch schöner ist es, wenn für jeden Geschmack etwas dabei ist. Wie wäre es zum Beispiel damit, beim diesjährigen Weihnachtsmenü das Gemüse zum Hauptact auf dem Teller zu erklären? Ob knuspriger Gemüsebraten aus Blumenkohl, Pilzen und Paprika, deftiges Pilzgulasch mit Knödeln oder mit Olivenöl, Sesam oder Chili angerösteter Rosenkohl - das Festessen erhält im Handumdrehen einen neuen, pflanzlichen Twist und schmeckt garantiert nicht nur Veggie-Fans. Und wer weiß, vielleicht begeistert der flexitarische Lifestyle auch nach den Festtagen.

Veggie Wellington gefüllt mit Brokkoli Buchweizen (Quelle: www.iglo.de)

Zutaten:

- 475 g Champignons
- 400 g iglo Brokkoli Buchweizen
- 1-2 EL Olivenöl
- 1 Packung iglo Zwiebel Duo
- 4 EL iglo Knoblauch Duo
- 150 g iglo Blattspinat
- 100 g gehackte Pekannüsse
- 60 g veganer geriebener Käse
- 2 EL Senf
- Salz und Pfeffer
- 4 Zweige Thymian
- 1 veganer Blätterteig
- 2-4 EL pflanzliche Milch
- Frischhaltefolie
- 4 EL Preiselbeermarmelade
- 375 g iglo Prinzessbohnen
- halbe Aubergine
- Marinade: 1 EL Sojasauce, 1 EL

Balsamico, 1,5 EL geröstetes Sesamöl, 2 EL Olivenöl, 0,5 TL süßes, geräuchertes Paprikapulver, Salz, etwas Knoblauchpulver

Zubereitung:

Zwiebeln anbraten, kleingeschnittene Pilze dazugeben, mit Salz und Pfeffer würzen, goldbraun braten. Brokkoli Buchweizen nach Packungsanweisung garen, abkühlen lassen, klein hacken. Blattspinat in kochendes Wasser geben und garen. Knoblauch in Olivenöl rösten, Spinat dazugeben und kurz dünsten. Anschließend gut ausdrücken. Zusammen mit Pilzen, Brokkoli Buchweizen, Senf, gehackten Pecannüssen und veganem Käse vermengen, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Mischung fest in Folie wickeln und in den Kühlschrank stellen. Den Ofen auf 200 Grad vorheizen. Blätterteig auf ein Blech mit Backpapier auslegen. Füllung mittig platzieren, dabei einen Rand lassen. Mit Thymian bestreuen. Den Blätterteig vorsichtig über die Füllung wickeln, Kanten leicht andrücken. Dann den Laib vorsichtig rollen, sodass sich die „Nähte“ unten befinden. Kreuzweise ein paar Schlitze andeuten (den Teig nicht komplett einschneiden) und mit pflanzlicher Milch bestreichen. Etwa 20 Minuten backen, bis das Veggie Wellington goldbraun und aufgegangen ist. Die Aubergine in längliche Streifen schneiden, in einer Mischung aus Sojasauce, Balsamico, Sesamöl, Paprikapulver, Salz und Knob-



Weihnachtstraditionen neu erfunden: In diesem Jahr spielt beim Festmenü Gemüse die Hauptrolle. Foto: DJD/iglo/Alexander Babic

lauchpulver marinieren. Prinzessbohnen garen, kleine Bündel mit den Auberginenstreifen einrollen, von beiden Seiten anbraten. Das

Veggie Wellington in Scheiben schneiden, mit den Bohnen und etwas Preiselbeermarmelade servieren. (DJD)



Frohe Weihnachten

Ein harmonisches, friedvolles **Weihnachtsfest** und ein erfolgreiches neues Jahr. Mögen im kommenden Jahr alle Ihre persönlichen **Wünsche** und **Hoffnungen** in Erfüllung gehen.

Ortsverein Inden
SPD

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Eine Tradition in vielen Variationen

Der Adventskranz



WIR WÜNSCHEN ALLEN MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN EIN SCHÖNES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES UND GUTES NEUES JAHR.

GLEICHZEITIG BEDANKEN WIR UNS HERZLICH FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG UND MITARBEIT IM VERGANGENEN JAHR.

FC Inden/Altdorf 09/21 e.V.

Im Schlehenatal 11 · 52459 Inden
www.fcindenaltdorf.de

Es gibt ihn in allen Farben, aus Naturmaterialien, aus Holz oder Metall, in groß oder klein - der Adventskranz. Viele kaufen einen bereits fertiggestellten Kranz für den heimischen Küchen- oder Ess-tisch. Aber es ist auch eine schöne Idee, ihn einfach selber zu basteln. Es ist leichter als gedacht. Frei von Vorgaben und ganz nach den eigenen Vorstellungen entsteht ein individueller Kranz, der die Adventszeit noch schöner werden lässt.

Benötigte Materialien: Einen Kranzrohling (Größe je nach Belieben), Tannengrün, z.B. Nordmannanne oder Nobilis, 3 Bünde (je nach Größe des Rohlings), Steckklammern, Wickeldraht, Dekomaterial, Kerzen, Kerzensteckdraht, Heißklebepistole.

Vorbereitungen: Eine Bastelunterlage (bspw. Wachstischdecke) bereitlegen, das Tannengrün zerlegen, Äste abschneiden (die Stücke sollten jedoch nicht zu groß sein).

Anleitung: Mit einigen Tannenzweigen den Rohling mittels der Steckklammern rundherum bestücken. Nach Belieben kann auch die Unterseite mit Tanne ausgestattet werden. Anschließend den Wickeldraht an einer Stelle des Kranzes festbinden. Nun nach und nach Zweige auf

den Kranz legen und mit dem Draht fixieren. Der Kranz sollte rundherum grün und buschig sein. Wie dick der Kranz letztlich wird, hängt vom eigenen Geschmack ab. Schließlich den Draht abschneiden und das Ende an einer unauffälligen Stelle mit bereits vorhandenem Draht verzwickeln.

Die Deko macht's

Nun geht es an das Dekorieren. Die Kerzen werden mit dem Kerzensteckdraht auf dem Kranz befestigt. Hierfür wird eine Seite des zuvor gekürzten Steckdrahts mit Feuer erhitzt (bspw. Flamme einer Kerze) und anschließend in die untere Seite der Kerze gesteckt. Durch das Erhitzen gleitet der Draht wie Butter durch das Wachs. Je nach Größe der Kerzen diesen Vorgang pro Kerze bis zu vier Mal wiederholen. Die restlichen Dekoelemente, wie Zimtstangen, kleine Glaskugeln, geeiste Kunstbeeren o.Ä., mit der Heißklebepistole auf den Kranz bringen.

Falls der Adventskranz noch nicht direkt zum Einsatz kommt, sollte er idealerweise draußen gelagert werden. So trocknet er nicht so schnell aus. Auch während der Adventszeit kann das Grün immer wieder mit Wasser besprührt werden.

Der Advent kann kommen. (ak-o)

Hand-gemachte Polstermöbel in Stoff und Leder nach Ihren Wünschen!

Direkt vom Hersteller zu top Preisen. REPARATUR & NEUBEZUG

SONDER-VERKAUF bis zu 72% auf Ausstellungsmodelle

MÖBELSTUDIO | POLSTEREI | GARDINENSTUDIO | SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ

25% Rabatt auf Neubestellungen!

Frohe Weihnachten!

W-KREUDER
TRADITIONSHANDWERK
SEIT 1824

HAUPTSTRASSE 195 · 52379 LANGERWEHE · TEL. 0 24 23 / 90 29 22
INFO@W-KREUDER.DE · WWW.W-KREUDER.DE



Fotos: pexels.com/ak-o

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Oh du schöne Adventszeit

Woher der Advent stammt und was ihn so besonders macht

Was für die einen eine Zeit voller Stress und Hektik ist, bedeutet für die anderen die besinnlichste Zeit des Jahres. Das Wort Advent selbst stammt vom lateinischen „adventus“ ab und bedeutet übersetzt Ankunft. Die Ankunft von Jesus Christus. Die Adventszeit, wie wir sie kennen, entstand im 7. Jahrhundert. Damals wurde die Anzahl der Sonntage von Papst Gregor von sechs auf vier reduziert. Diese vier Sonntage sollten die vier Jahrtausende versinnbildlichen, die die Menschen nach dem Sündenfall auf ihren Erlöser warten mussten. Als krönender Abschluss dieser Zeit steht das Weihnachtsfest. Jeder der Adventssonntage an sich hat zudem einen speziellen Bezug. So bezieht sich der erste Sonntag auf die Wiederkunft Jesu, der zweite wie auch der dritte auf Johannes

den Täufer und schließlich bezieht sich der vierte Sonntag auf Maria. **Hektik und Besinnlichkeit gehen Hand in Hand**

Die Tage vor dem Advent sind von Vorfreude geprägt. Aber auch von Arbeit und Vorbereitungen. Will doch das Haus geschmückt werden, um die Vorweihnachtszeit gebührend zu feiern. Symbole wie zum Beispiel der Stern spielen eine große Rolle. Denn er steht für den Stern, der die drei Heiligen Könige nach Bethlehem zur Krippe Jesu führte. Ein solcher Stern findet hell leuchtend in vielen Fenstern einen Platz und stimmt auf die besinnliche Adventszeit ein.

Jeden Sonntag eine Kerze, und was noch?

Die wohl verbreitetste Tradition ist der Adventskranz, der in Deutschland seit dem 19. Jahr-



hundert bekannt ist. Jeden Sonntag wird hier eine weitere Kerze entzündet und verschönert das Warten auf das Weihnachtsfest. Ebenso hat der Adventskalender einen festen Platz in vielen Familien. Über diese Traditionen hin-

aus findet aber jeder seinen Weg durch diese Zeit mit eigenen Rituale. Seien es Besuche auf einem Weihnachtsmarkt, Plätzchen nach Großmutter's Rezept, gemeinsames Lesen und Singen. Immer etwas anderes, aber immer schön. (ak-o)



Sparkasse
Düren



UNSER
LIEBLINGS
ORT

sparkasse-dueren.de

Denn wir kümmern uns
um Ihre Finanzen: Auch
jetzt sind wir nur einen
Anruf, einen Klick oder
eine E-Mail entfernt.
Ihre Sparkasse Düren
wünscht Ihnen eine
frohe und sorgenfreie
Weihnachtszeit.

02421 / 127-0

info@skdn.de



WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Lecker, vielseitig und gesund

Weihnachten mit Süßkartoffeln

Die besinnliche Zeit des Jahres steht vor der Tür und eines der wichtigsten Themen ist natürlich das perfekte Festtagessen. Dabei gilt es ein Menü zu erstellen, welches allen Erwartungen entspricht und den verschiedenen Bedürfnissen gerecht wird. Während sich mancher Gast vielleicht überwiegend vegan ernährt, ist ein anderer ein absoluter Fleischfan und ein Dritter mag es eher traditionell.

Echtes Allround-Talent

Egal ob als Zutat für die Vorspeise, für das Hauptgericht, im Dessert oder einen ausgefallenen Aperitif - Süßkartoffeln (www.sweetpotatoes.eu) aus den USA verleihen jedem Gericht das gewisse Etwas. Sie lassen sich hervorragend kochen, backen, grillen oder frittieren und können deshalb vielseitig eingesetzt werden. Auch in der vegetarischen oder veganen Küche wird die orangefarbene Knolle aus den USA gerne verwendet und dient als idealer Fleischersatz. Mit ihrer einzigartig cremigen Textur, dem fein-süßlichen Aroma sowie ihrer auffälligen orangefarbenen Farbe bereichert das amerikanische Gemüse jedes Weihnachtsmenü!

Rezept Süßkartoffel-Schoko-Mousse

Zutaten:

- 1 mittelgroße Amerikanische Süßkartoffel (300 g)
- 100 g Zartbitterschokolade
- 1 Becher Schlagsahne (200 g)
- 5 EL kanadischer Ahornsirup
- 60 g kalifornische Walnusskerne
- 250 g frische Beeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Erdbeeren)



Foto: pexels.com/akz-o

- einige Minzblättchen zum Garnieren

Zubereitung

1. Süßkartoffel schälen, ca. 200 g in Stücke schneiden, in kochendem Wasser 10-15 Minuten garen, abgießen, gut trocken tupfen, pürieren und etwas abkühlen lassen.
2. Schokolade grob hacken. Sahne erhitzen, die Schokolade und 3 Esslöffel Ahornsirup dazugeben und schmelzen lassen. Gegarte Süßkartoffeln zufügen, nochmals pürieren und über Nacht kaltstellen.
3. Übrige Süßkartoffeln in kleine Würfel schneiden. Walnüsse fein hacken und mit den Süßkartoffelwürfeln in einer kleinen beschichteten Pfanne anrösten. Restlichen Ahornsirup dazugeben und solange köcheln lassen, bis der Sirup verkocht ist; dabei regelmäßig umrühren. Die Mischung auf Backpapier verteilen und abkühlen lassen.
4. Beeren verlesen und evtl. waschen. Minzblättchen waschen und trocken tupfen. Die Süßkartoffel-Schokomischung mit den Schneebesen des Handrührgerätes luftig aufschlagen.
5. Die Süßkartoffel-Schoko-Mousse entweder in Nocken mit Beeren und Süßkartoffel-Walnussmischung auf Tellern anrichten, oder schichtweise in Gläser füllen, mit der Minze garnieren und servieren. (akz-o)



Süßkartoffel-Schoko-Mousse als leckeren Nachtisch. Foto: American Sweet Potatoes/akz-o

**Wir wünschen allen
frohe Festtage!**
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei!
Gehen, schlafen und dann
anschauen!

vrbank-e.de/film

VR-Bank eG
Region Aachen

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Süße Adventsversuchung für die Großen

Wer freut sich nicht auf die vielen süßen Versuchungen, die im Advent auf uns warten? Die Kinder freuen sich wie wild über Lebkuchen, Plätzchen und Schokolade. Aber auch die Großen genehmigen sich hier und da gerne eine Leckerei. Da bietet es sich doch an, einfach selbst einmal Hand anzulegen. Pralinen können ganz leicht selbst zubereitet werden. Das ist leichter, als viele denken, und Selbstgemachtes schmeckt doch gleich dreimal so gut.

Marzipanpralinen für die Großen

Zutaten:

- 200 gr. Marzipanrohmasse
- 100 gr. Puderzucker
- 150 gr. Kuvertüre Bitterschokolade
- 2 gute EL Kirschwasser
- 100 gr. Walnüsse (Kerne)

Zubereitung: Die Marzipanrohmasse mit dem Puderzucker ver-

mengen. Gut durchkneten. Ein Schnapsgläschchen Kirschwasser mit in den Teig kneten. Die Masse mindestens eine Stunde ruhen lassen. Den Teig anschließend zu kleinen Kugeln (Durchmesser ca. 1,5 cm - 2,0 cm) formen. Die Kuvertüre im Wasserdampf schmelzen und die Kugeln nach und nach (am besten mit einer Pellkartoffelgabel und einem Esslöffel) in der Schokolade wälzen. Zum Trocknen die Kugel auf den Rost geben. Bevor die Schokolade fest wird, jeweils einen Walnusskern darauf geben. Alles gut trocknen lassen.

Falls Allergien gegen Nüsse vorliegen, können die Pralinen natürlich auch nach Geschmack anders verziert werden.

Tipp: Die Pralinen eignen sich auch, verpackt in kleinen Tütchen, als Geschenkidee. (ak-o)



Fotos: pexels.com/ak-o

Langerwehe

SPD

*Ludwig Leonards
Gerold König
Stephan Schlaak
Christoph Gärtner
Dirk Huizing
H.-W. Dohmen
Uwe Krings
Thomas Mirbach
Hubert Kraß
A. Küpper-Senz*

BESTATTUNGEN

WIR HELFEN IHNEN ABSCHIED ZU NEHMEN!



TRAUER

DIE LETZE RUHE FINDEN

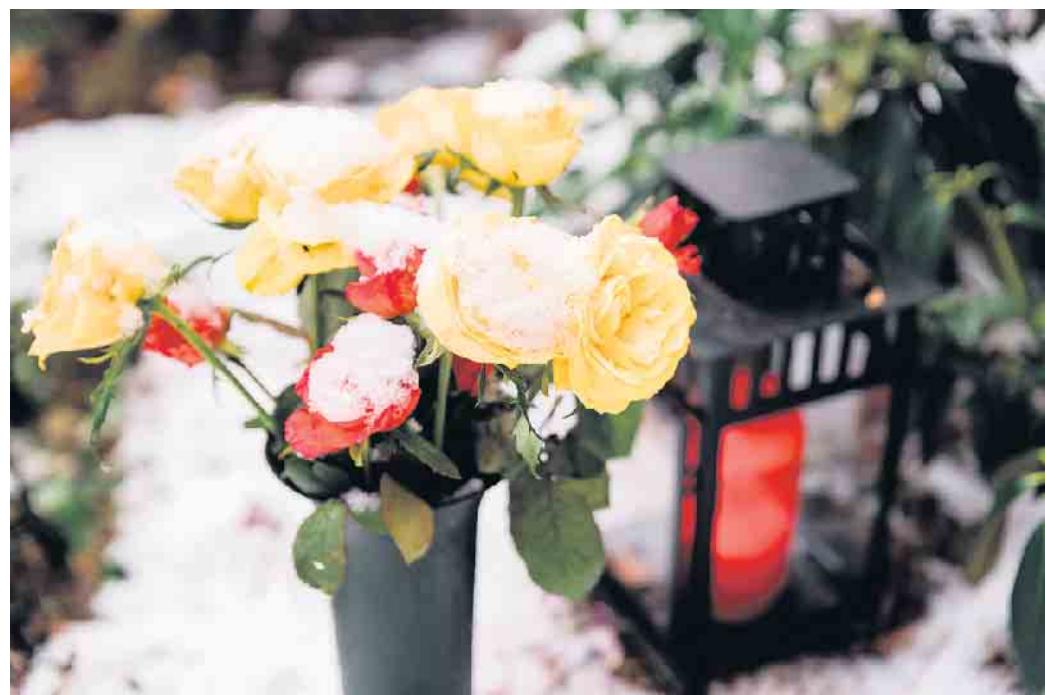
Der Trauer Raum geben

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohltuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen zur Ruhe zu kommen, nehmen uns mehr Zeit für Familie und Freunde, gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern. In der Corona-Zeit ist alles anders. Private Treffen und Feiern im Lockdown, sind mal mehr und mal weniger mit Kontaktbeschränkungen verbunden.

Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung. Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich im üblichen Rummel und angesichts der allgemeinen Vorfreude oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht ohne den nächsten Menschen, ist für viele Trauernde eine emotionale Belastung.

Tröstend und heilsam

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahmesituation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. „Insbesondere während Feierta-



gen sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz beizustehen. Das kann natürlich ganz unterschiedlich aussehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen guttut, und Räume zu schaffen, in denen die Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann.“

Für Dr. Simon J. Walter, Kulturbefragter der Stiftung Deutsche Bestattungskultur, sind die individuellen Formen und Wege der Trauer entscheidend: „Die Trauer jedes Einzelnen sieht anders aus, braucht ihre eigene Zeit und ihren eigenen Raum. Gerade in der gesellschaftlichen Ausnahmesituation, in der wir uns aktuell befinden, bieten Feier- und Urlaubstage die Möglichkeit, gedanklich einen Schritt zurückzutreten und innezuhalten. Was tut mir gut in meiner Trauer? Wie kann ich anderen in ihrer Trauer beistehen? Und wie kann ich einen Abschied, (akz-o)

der mir durch die Pandemie verwehrt worden ist, vielleicht auf ganz eigene Weise nachholen - oder meinen Nächsten auf einem solchen Weg begleiten?“ Die Antworten auf diese Fragen kann jeder nur selbst geben. Dass diese Feststellung uns heute selbstverständlich scheint, dokumentiert ein Stück weit den Wandel unserer Bestattungs- und Trauerkultur. Gerade jetzt fühlen wir, dass Sterben und Abschiednehmen zum Leben dazugehören - und dass jeder ein Recht auf einen persönlichen Abschied hat.



**Bestattungen
Birekoven**

Mitglied im Bestatterverband NRW

Wir reichen Ihnen die Hand und bieten

Hilfe - Unterstützung - Beratung

in einer besonderen Lebenssituation zu jeder Zeit,
auch über die Region hinaus.
Unverbindliche Vorsorgeberatung zu Lebzeiten.

Bestattungshaus: Schillingsstr. 61a - 52355 Düren

www.birekoven.de • info@birekoven.de • Ausstellungen auch in: Derichsweller und Rölsdorf



**Bestattungen
Franken**

Der Lichtblick an Ihrer Seite



Alte Dürener Straße 5, 52428 Jülich
0 24 61/9 86 98 57, 01 78/4 15 54 15
kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de



Fotos: Bundesverband Deutscher Bestatter/akz-o

BESTATTUNGEN TRAUER

Sozialbestattung: Wer hat einen Anspruch?

Können Hinterbliebene die Bestattungskosten nicht tragen, muss unter Umständen das Sozialamt dafür aufkommen. Doch nur Personen, die rechtlich zur Zahlung verpflichtet wären, haben einen Anspruch auf die Kostenerstattung.

Rund 20.000 Mal im Jahr gewähren die Sozialhilfeträger in Deutschland eine Kostenübernahme im Rahmen einer Sozialbestattung. Grundlage dafür ist der Paragraph 74 Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch), nach dem die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Was auf den ersten Blick einfach klingt, führt in der Praxis immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt steht dabei häufig die Frage, wer die Verpflichteten sind - neben der Zumutbarkeit (meist bezogen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller) und dem Leistungsumfang der Bestattung.

Wer nur aus einer moralischen

Verpflichtung heraus eine Bestattung zum Beispiel für einen verstorbenen Freund in Auftrag gibt, kann nicht mit der Kostenerstattung durch das Sozialamt rechnen. „Schließlich wäre er nach geltendem Recht nicht verpflichtet, die Bestattungskosten zu tragen“, erläutert Rechtsanwalt Torschmitt, Rechtsreferent von Aternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Verpflichtet zur Tragung der Bestattungskosten sind nach Paragraph 1968 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erst einmal die Erben. Müssen diese, zum Beispiel weil sie das Erbe ausgeschlagen haben, nicht dafür aufkommen, greift eine weitere Regelung: Dann folgt aus einer zu Lebzeiten bestandenen Unterhaltpflicht gegenüber den Verstorbenen die Pflicht, deren Bestattungskosten zu übernehmen. Sind auch dadurch keine Kostenträgerpflichtigen zu bestimmen, müssen die Bestattungspflichtigen bezahlen. Hierbei handelt es sich um diejenigen, die verpflichtet sind, die Bestattung einer ver-

storbenen Person zu veranlassen. Die Reihenfolge geben die Bestattungsgesetze oder -verordnungen der Länder vor. An den ersten Positionen finden sich dabei (bis auf einzelne Ausnahmen) Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, (volljährige) Kinder und Eltern. Umfassende Informationen zum Thema finden sich im von Aternitas aktuell überarbeiteten „Rat-

geber Sozialbestattung“. Dieser steht auf der Webseite des Vereins kostenlos zum Download bereit. Darin wird nicht nur erklärt, wer zu den „Verpflichteten“ zählt, sondern ebenso, wann das Tragen der Bestattungskosten nicht zumutbar ist, welche Leistungen die erforderlichen Kosten umfassen und wann und wo entsprechende Antrag zu stellen sind. (Aternitas e.V.)

MIRBACH
BESTATTUNGEN

Langerwehe:
02423 90 11 02

Birkendorf:
02421 4 86 79 79
vormals Hannot & Gülden

www.bestattungen-mirbach.de



Foto: Aternitas e.V.

Bestattungen

Karl Breuer

Dino Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstraße 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstraße 2
www.Karl-Breuer.de

... ihr Bestatter mit
in Langerwehe

MÖRSHEIM BESTATTUNG
Mobil 0157 / 513 65 269

www.mörsheim-bestattung.de

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Allererste Sahne

Tortenkunst: Mit dem passenden Werkzeug gelingen süße Versuchungen

Schwarzwälder Kirsch und Buttercreme haben zwar nicht ausgedient, aber das beliebte Hobby Tortenbacken steht heute vor allem für die Freude am Experimentieren mit neuen Zutaten und Methoden. So entstehen süße Versuchungen mit Überraschungseffekt.

Erlaubt ist, was gefällt

Ob gesundheitsbewusst mit weniger Fett und Honig statt Zucker, vegan und glutenfrei mit pflanzlichen Produkten als Ersatz für Eier und Milch oder neue Geschmacksrichtungen und Glasurarten: Kreative Tortenkunst kennt keine Grenzen. In Sachen Deko ist erlaubt, was gefällt und zum Anlass passt. Die Palette reicht von natürlich mit essbaren Blumen, Blättern und Früchten, romantisch verspielt, quietschbunt oder glamourös mit Glanz und

Glitter. Angesagt sind derzeit Floating Cakes, bei denen der Mittelteil der Torte scheinbar schwebt. Gefragt ist aber auch der Naked Cake, dessen Schichten durch den Verzicht auf jeglichen Überzug sichtbar sind. Kinder lieben Überraschungskuchen, aus denen nach dem Anschniden bunte Schokolinsen herausfallen. Mit dem richtigen Zubehör ist die Herstellung solcher Kunstwerke keine Hexerei. **Die Ausstattung als Erfolgsfaktor beim Backen**

Eine Grundausstattung zum Abmessen, Verarbeiten und Dekorieren besteht aus sorgfältig ausgewählten Utensilien aus Edelstahl Rostfrei. Robust, lebensmittelecht, geruchs- und geschmacksneutral sind sie ein Erfolgsgarant beim Tortenbacken, nach Gebrauch wandern sie einfach in die Spülmaschine. Rührschüsseln,



Kreative Tortenkunst kennt keine Grenzen, bei diesem Meisterwerk spielen Früchte die Hauptrolle. Der Tortenring aus Edelstahl Rostfrei sollte in der Höhe und im Durchmesser verstellbar sein, um verschiedene Tortengrößen und -formen zu ermöglichen. Foto: DJD/WZV/GEFU

Messbecher und Schneebesen aus diesem Material sind in vielen Küchen ohnehin schon im Dauereinsatz. Springformen mit verschiedenen Durchmessern sind ebenfalls bereits oft vorhanden und für mehrstöckige Torten ein Muss. Ein Tortenbodenteiler mit höhenverstellbarem Schneidedraht sowie ein Tortenheber, mit dem sich die Böden nach dem Schneiden trennen und stapeln lassen, dürfen ebenso nicht fehlen. Der Tortenring aus nicht rostendem Stahl sollte sowohl in der Höhe als auch im Durchmesser verstellbar sein, um verschiedene Tortengrößen und -formen zu ermöglichen.

Richtiges Werkzeug erleichtert das Finish

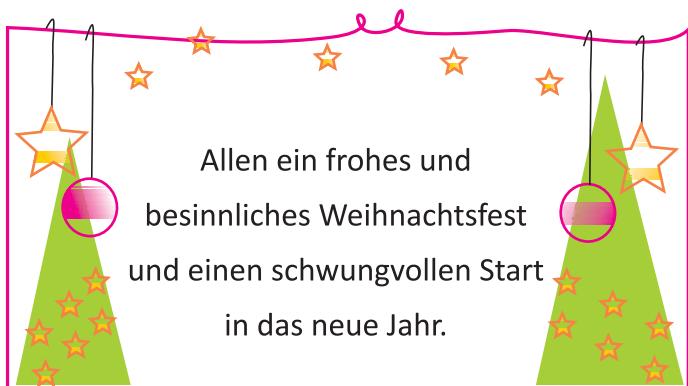
Überzug und Tortendekoration erfordern besonders viel Fingerspitzengefühl und das richtige Werkzeug. Ein Teigroller aus Edelstahl erleichtert das gleichmäßige Eindecken mit Fondant oder Marzipan. Glatte Cremeoberflächen gelingen am besten mit einer Streichpalette oder einem Teigschaber. Je nach Höhe der Torte ist dabei auch die Werkzeuglänge entscheidend. Wenn die Torte eine Füllung erhalten oder mit verschiedenen Cremetupfen verzieren werden soll, dürfen Dekospritzen und -tüllen nicht fehlen. Und jede noch so kleine Tortendeko aus Fondant, Blütenpaste oder Modellierschokolade gelingt mit einem Set von Modellierwerkzeugen. (DJD)

Arztpraxis Inden Innere Medizin

**Dr. L. Habets +
Dr. Wolfhard Ottenhausen**

internistische Sprechstunde
jeden Mittwoch 8-13 Uhr
anmelden telefonisch
02465 -3002003
Montag, Dienstag, Mittwoch

Aufgrund von Personalmangel können wir zur Zeit nur begrenzte Sprechstunden anbieten



GRÜNE Langerwehe

Hauptstr. 87, 52379 Langerwehe
Tel.: 0178 9696468, Mail: vorstand@gruenelangerwehe.de

Checkliste Einbau-Backöfen & -Herde

„Wie man zu seiner ganz persönlichen, optimalen Lösung kommt, dabei unterstützen die Expertinnen und Experten in Küchenstudios, Küchenfachgeschäften und Möbelhäusern mit Küchenfachabteilungen“, so Volker Irle, Geschäftsführer der AMK - Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. Denn das Angebot an attraktiven, innovativen und mit allem erdenklichen Komfort ausgestatteten Einbau-Backöfen & Einbauherden ist sehr groß.

Es beginnt beispielsweise mit den individuellen Ess- und Kochgewohnheiten sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Und der Größe der (Wohn)Küche, um abzuklären, ob der neue Backofen mit weiteren Einbaugeräten kombiniert werden soll. „Hier bieten sich interessante Geräte-Ensembles in einem perfekt aufeinander abgestimmten Design an“, erläutert AMK-Chef Volker Irle. Das kann ein 60 cm hoher Backofen zusammen mit einem weiteren 60er-Einbaugerät sein (z. B. einem Dampfgarer).

Je nach Platzangebot und den persönlichen Vorlieben sollen vielleicht mehrere Einbaugeräte neben- oder übereinander integriert werden wie beispielsweise ein Multifunktionsbackofen zusammen mit einem Kompakt-Mikrowellengerät und Kompakt-Kaffeevollautomaten plus Wärmeschubladen. „Das ermöglicht noch mehr Flexibilität und Vielfalt bei der Essenszubereitung. Insbesondere wenn täglich für mehrere Personen, zu unterschiedlichen Zeiten, sehr abwechslungsreich, besonders vitaminschonend gekocht und regelmäßig gebacken wird.“ Steht nicht viel Platz zur Verfügung, sind Kombi-Produkte eine gute Wahl - z.B. ein Backofen mit Dampfunterstützung oder ein 3in1-Modell (Backofen mit Dampfgarer und Mikrowelle).

„Weitere Auswahlkriterien“, so Volker Irle, „beziehen sich auf die höchst individuellen Wünsche und Ansprüche in puncto Ausstattung/Extras, Funktionalität, Optik, Komfort, Ergonomie und Konnektivität.“ Neben klassischen Beheizungsarten wie Heißluft,

Ober-/Unterhitze und Grill bieten Einbau-Backöfen & -Herde eine ganze Reihe zusätzlicher praktischer Betriebsarten und Sonderfunktionen wie eine Brotback-, Pizza-, Gär- und Auftaufstufe, eine Schnellaufheizung sowie die Möglichkeit zum Vorräumen, Warmhalten und Regenerieren fertiger Speisen mit Dampf.

Dass die Tellergerichte und Menüs leicht von der Hand gehen und perfekt gelingen, dafür sorgen zahlreiche technische Finessen und Innovationen: beispielsweise Kerntemperatur-, Feuchtigkeits-, Backsensoren, Gar-/Bratenthermometer mit mehreren Messpunkten, zig Automatikprogramme bis hin zu Künstlicher Intelligenz.

„Auch wird immer mehr Wert auf eine natürliche, gesunde und vitaminschonende Ernährung und Essenszubereitung gelegt“, so AMK-Geschäftsführer Volker Irle. Bestes Beispiel hierfür ist das sanfte Garen von Lebensmitteln mit Dampf. Auch Sous-Vide-Garen erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Ebenso Braten und Backen mit automatischer oder manueller Dampfunterstützung. Denn damit wird das Brat- und Backgut dann außen schön kross bzw. knusprig und innen saftig bzw. locker. Alles ist dabei möglich - von 100 Prozent Dampfgaren bis zur Anpassung der Dampfmenge anhand verschiedener Intensitätsstufen (z. B. 25, 50, 75 Prozent).

Für Haushalte, in denen sehr große Braten oder mehrere Gerichte gleichzeitig zubereitet werden sollen oder in größerem Stile gebacken wird, spielen das Backofenvolumen (XL, XXL), die Breite der Geräte und die Anzahl der Einschubebenen eine wichtige Rolle. Hinzu kommen eine leichte und komfortable Reinigung und Pflege. Bei diesem Auswahlkriterium haben sich die Hersteller ebenfalls viel einfallen lassen: beispielsweise innovative Antifingerprint-Oberflächen auf den eleganten, dunklen und matten Gerätefronten. Leicht herausnehmbare Innenausstattungen. Mehrstufige Pyrolyse-Selbstreinigungsprogramme und pyrolyse-



Sous-Vide-Garen wie ein Professional, Braten und Backen mit Steam-Technologie: Einfach die gewünschte Temperatur auswählen. Der Backofen fügt dann ganz automatisch die richtige Dampfmenge hinzu.

Foto: AMK

fähiges Zubehör. Reinigungsfunktionen mit Dampf. Extrem glatte Oberflächen und hochwertige Emaillierungen im Garraum, so dass Verschmutzungen kaum mehr anhaften. Oder Katalysatoren - sie entziehen den austretenden Dämpfen die Fettpartikel und Gerüche nahezu vollständig. Komfortabel und intuitiv gestaltet sich auch die Navigation der neuen Einbau-Backöfen & -Herde. Hier stehen verschiedene Bedienkonzepte zur Wahl: z. B. farbige, hochauflösende Full-TouchControl-Displays zum Tippen und Wischen wie auf dem Smartphone, TFT-Touchdisplays mit Bedienring, TFT-LCD-Displays mit Drehknopf etc. WLAN-Fähigkeit, eine integrierte Kamera oder Künstliche Intelligenz im Backofen setzen auf das ohnehin schon große Spektrum an Anwendungen und Möglichkeiten dann noch einmal eins oben drauf. (AMK)

Clemens Containerdienst

Pflasterarbeiten Zaunbau Garten- und Landschaftsbau Erbewegungen

- Container von 4 m³ - 30 m³
- Sand und Kies
- RCL und Natursteinsplitt
- Mutterboden
- Abrüche / Erdarbeiten
- Ausschachtungen / Verfüllarbeiten
- Transport von Kleingeräten
- Baumfällungen

Dr.-Christian-Seybold-Str. 2
52349 Düren

Telefon: 0 24 21 / 39 12 90

Telefax: 0 24 21 / 95 90 92

Mobil: 0171 / 401 49 08

E-Mail: info@containerdueren.de

www.containerdueren.de

Fliesen

Ecker GmbH

- Beratung - Planung - Verkauf
- Diverse Bad-Accessoires
- Verlegung von Fliesen - Mosaik
Marmor + Granit

Schmiedestraße 12 • 52379 Langerwehe-Schlich
0 24 23 / 31 95 Fax 0 24 23 / 38 54

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Loft-Style für jedermann

Offene Wohnkonzepte mit Industrial Chic

Loft-Wohnungen stehen nach wie vor hoch im Kurs. Doch was genau bedeutet der Begriff eigentlich? Wörtlich aus dem Englischen übersetzt, heißt er „Dachboden“. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird er aber vor allem für Industrie- und Lageretagen angewendet, die zu Wohnzwecken umgebaut wurden und dabei ihren „Industrial Chic“ behalten haben. Derartige Fabriketagen zeichnen sich meist durch offene Grundrisse, große Fensterflächen und hohe Räume aus. Allerdings ist das Angebot an gewerblichen Objekten, die sich für eine Umnutzung eignen, sehr begrenzt. Anhänger des Loft-Flairs greifen die Stilelemente auch gerne bei der Einrichtung von Wohnungen oder Einfamilienhäusern auf.

Wohnbereiche multifunktional gestalten

Ein typisches Beispiel sind offene Küchen, die direkt mit dem Wohn- oder Essbereich verbunden sind.

oder Essbereich verbunden sind. Strikt räumlich getrennt sind häufig lediglich WC, Bad und die Schlafräume. So lässt sich der Loft-Stil nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch auf andere Wohnkonzepte übertragen. Stilelemente sind etwa unbearbeitetes Holz, unverputztes Mauerwerk oder Beton, also Materialien, die früher für wirtschaftlich genutzte



Der Industrial-Look urbaner Lofts erobert auch Wohnungen und Einfamilienhäuser. Als stilistisch passende Wand- und Bodengestaltung bieten sich Betonfliesen im XL-Format an. Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Villeroy & Boch Fliesen

Räume typisch waren. Wer sich im „Industrial Style“ einrichten möchte, findet in den aktuellen Fliesenkollektionen verschiedenste Betonoptiken, rustikale Natursteindekore oder den Look von unbehandeltem Holz. Das Fliesen-design bietet heute Holzdekore, dessen Maserungen nicht nur deutlich sichtbar sind, sondern

sich auch barfuß „ertasten“ lassen. Ein weiterer Vorteil von Fliesen ist die architektonisch ansprechende Raumgestaltung „aus einem Guss“. Sie können als Boden- und Wandverkleidung eingesetzt werden, gleichzeitig kommen sie dem Konzept des offenen, multifunktionalen Wohnens sehr entgegen, da sie sich schwel lenlos über alle Wohnbereiche hinweg verlegen lassen.

Sparsame Möblierung, ehrliche Materialien

„Wer Räume mit hochwertigen, langlebigen Materialien ausstattet, kann ein Wohninterieur kre-

ieren, das kurzlebige Moden überdauert", erläutert Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V. Unter www.deutsche-fliese.de gibt es Inspirationen zum Loftwohnen mit Fliesen. Wer dann mit neuen Möbeln oder einem tollen Vintage-Stück vom Flohmarkt neue Wohnakzente setzen möchte, kann dies tun. Denn Möbel hinterlassen auf der Fliese weder Abdrücke, noch bilden sich auf stark begangenen Verkehrsflächen Laufspuren. Und auch die Position des Sofas lässt sich ändern, weil Fliesen nicht durch UV-Licht ausbleichen. (did)

A modern living room interior. On the left, a light-colored sofa with patterned pillows is partially visible. In the center, a low-profile coffee table with a dark top and thin metal legs sits on a light-colored rectangular rug. A silver vase containing yellow flowers sits on the table. To the right, a large armchair with a dark blue-grey velvet seat and backrest and a matching ottoman are positioned. The chair has a chrome star-shaped base. In the background, a long, light-colored horizontal console table holds several decorative items, including vases and books. Large windows provide natural light.

Fliesen in Betonoptik passen sehr gut zu offenen Grundrissen im Loft-Stil und modernem Mobiliar. Foto: did/Deutsche-Fliese.de/Steuler

RUND UM MEIN ZUHAUSE

Einbaurahmen sparen beim Hausbau Geld und Sorgen

Einbaurahmen, auch Zargen genannt, sind ein immer wichtiger werdendes Tool bei der Montage von Fenstern. Die Fenster müssen damit nicht schon im Rohbau eingebaut, sondern können in einer späteren Bauphase montiert werden. Bauherren profitieren nicht nur vom reibungslosen Einbau der hochwertigen Bauteile - langfristig sind zweistufige Montagekonzepte sogar um zehn Prozent kostengünstiger, berichtet der Verband Fenster und Fassade (VFF). Üblicherweise werden Fenster beim Hausbau sehr früh in der sogenannten nassen Rohbauphase montiert. Die Gefahr, dass die neuen Fenster durch andere Gewerke beschädigt werden, ist so aber sehr hoch. Mit Hilfe des zweistufigen Montagekonzeptes werden zunächst nur die Einbaurahmen eingesetzt. Die hochwertigen Bauteile folgen später in der „trockenen“ Bauphase. Staub, Dreck und Nässe sind dann kein Thema mehr. Dass auch zunehmend elektronische Bauteile im Rahmen von Smart-Home-Konzepten in moderne Fenster integriert werden, ist ein weiteres Argument für den späteren Einbau.

„Die Vorteile sind unbestreitbar“, so VFF-Geschäftsführer Frank Lange. „Das Beschädigungsrisiko neuer Fenster sinkt auf fast null. Zugleich haben Bauherren mehr Spielraum für ihre Fensterwahl. Bis zu acht Wochen können Bauherren sich länger Zeit lassen, denn die Zarge legt zunächst nur die Gesamtgröße des Fensters fest. Auftei-



Ein zweistufiger Fenstereinbau mit Einbaurahmen bietet viele Vorteile.

Foto: © Finstral

lung, Farben, Funktionen und andere Ausstattungsdetails können später entschieden werden. Zudem haben Studien gezeigt: Über die Nutzungsphase von 30 bis 50 Jahren sind zweistufige Montagekonzepte sogar um zehn Prozent kostengünstiger.“

Auch nach dem Einzug profitieren Bauherren von dieser Einbautechnik. Sollte etwas renoviert werden müssen oder Fenster durch einen Einbruchsversuch beschädigt worden sein, können diese kinderleicht getauscht werden. Dafür muss kei-

ne Wand mehr geöffnet oder Putz abgeschlagen werden - ein paar Handgriffe eines geschulten Fensterprofis genügen und das Fenster ist ausgetauscht. „Das spart Kosten und mit Sicherheit auch Nerven“, betont Lange abschließend. (VFF/FS)

**INDELAND
MASSIVHAUS**

Wir wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

www.indeland-massivhaus.de



Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
Gesundheit, Glück und Frieden
im neuen Jahr.



Willibert Müller e.K.

Inh. Bernd Müller
viel mehr als Rolladen
und Markisen

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Samstag, 30. Dezember 2023

Annahmeschluss ist am:

21.12.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT
INDEN UND LANGERWEHE

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Nathalie Lang
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Inden
Bürgermeister Stefan Pfennings
Rathausstr. 1 · 52459 Inden
Gemeindeverwaltung Langerwehe
Bürgermeister Peter Münstermann
Schönthalener Str. 4 · 52379 Langerwehe
· Politik

CDU Inden Matthias Hahn
SPD Inden Jörg Müller
Bündnis 90 / Die Grünen Inden
Denise Weiler
UDB Inden Gregor Krönziess-Kall
CDU Langerwehe Iris Löfgren
SPD Langerwehe Gerold König
Bündnis 90 / Die Grünen Langerwehe
Barbara Andrä
Grüne Alternative Langerwehe
Hans-Jürgen Knorr
Parteien BfL Tim C. Schmitz

Kostenlose Haushaltsverteilung in Inden und Langerwehe.
Zustellung über Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei den Gemeinden Inden und Langerwehe. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlaubt fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Tobias Hickertz
Fon 02241 260-178
t.hickertz@rautenberg.media

VERTEILUNG Fon 02423 94 79 28

Herr Sievers

alois@sievers-langerwehe.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250/-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media



ZEITUNG
DRUCK
WEB
FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



Angebote

Antiquitäten

Strandkörbe vom Fachhändler - HandWERK Tebeck

Große Ausstellung in Girbelsrath bei Düren. Tel. 02421-770004.
www.ambuschfeld.de

Automarkt

Sonstige/s

Auto total KFZ Meisterbetrieb

H. Contzen: Ihre SCHNELLE-PREISWERTE-GUTE KFZ Werkstatt. Inspektionen, moderne Fehlerauslese, Klimatechnik, Reifenhandel, Unfallinstandsetzung, Fahrzeug-Reparaturen aller Art an ALLEN Marken. TÜV+AU im Haus. Tel 02428/5884 Inden/Pier (Gewerbegebiet)
www.autototal-inden.de

Haus und Garten

Sägeketten schärfen / Häcksler-Vermietung

Kette schärfen ab 4,00 EUR/Stk. E-teile, Verk., Rep. v. Rasenmähern/Traktoren, Motorsägen uvm., alle Fabrikate, Hol- u. Bringservice. Fa. Weidgang - Tel. 02421/76766, Lindenstr. 7, Nörv.-Rommelsheim,
www.weidgang.de

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363

Verkäufe

Sammler gibt seine Weihnachtsdeko zu Flohmarktpreisen ab. Voranmeldung unter Tel.: 02426/958362

Gesuche

Sammler

Sammler SUCHT alles an: alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht: komplette Haushaltsauflösung, Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Armbanduhren, Orientteppiche, Schmuck, Essbesteck, Zahngold, Militaria 1. + 2. Weltkrieg, Streichinstrumente. Tel. 0177/7381279, Fr. Koppenhagen

Privat sucht: Hörgeräte, Rollator, Porzellan, Modeschmuck etc. Seriöse Abwicklung. Tel. 0152/29684235

We kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

ANKAUF

Sie möchten Ihre Pelze verkaufen?

Wir helfen beim Wert erkennen, Wert erhöhen und zum Bestpreis zu verkaufen. Alles anbieten auch per WhatsApp oder E-Mail.
q-wernicke@gmx.de | P. Wernicke | Tel.: 0162-6951553 | 02271-4896414

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund der bevorstehenden Feiertage
(Weihnachten) ziehen wir den
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 52)
Donnerstag, 21.12.2023 / 10 Uhr





Foto: DJD/Victoria Deutschland

Geld verdienen in freier Zeiteinteilung

Schmuckstylistinnen machen ihr Hobby zum Beruf

Die Bereitschaft zum Jobwechsel ist hierzulande hoch: Laut Stepstone denken 35 Prozent der deutschen Arbeitnehmer mehrmals pro Woche an eine andere Stelle. Statista hat dazu herausgefunden, was Bewerber von ihrem nächsten Arbeitgeber hauptsächlich er-

warten würden: Ganz oben auf der Wunschliste stehen dabei die flexiblen Arbeitszeiten, gefolgt von einer sinnhaften Tätigkeit und einer guten Work-Life-Balance. Als Freiberufler oder Freiberuflerin hat man hohe Chancen, sich diese Wünsche erfüllen zu können - beispielsweise als Schmuckstylistin.

Arbeitszeit an die Wochenplanung anpassen

Bei dieser Tätigkeit hat man die Aufgabe, Schmuckstücke der aktuellen Kollektion eines Herstellers im Rahmen von privaten Partys an Freunde, Bekannte oder Verwandte zu verkaufen. Man organisiert Homepartys bei sich oder den Kundinnen zuhause oder auch online und präsentiert Ringe, Ohrringe und Ketten, die dann direkt bestellt werden können.

„Unsere Stylistinnen sind bei ihrer Zeiteinteilung völlig frei“, erklärt beispielsweise Hanna Rinke von Victoria Deutschland. „Sie können sich die Termine selbst so legen, wie sie am besten in ihre Wocheneinteilung passen, und so viele Partys organisieren, wie sie wollen.“

Provision für jedes verkauft Schmuckstück

Als Freiberuflerin ist man nicht in einer Firma angestellt, sondern arbeitet selbstständig auf eigene Rechnung. Für jedes verkauft Schmuckstück erhält man daher eine Provision. Unter www.victoria-schmuck.de ist eine Infobroschüre zum kostenlosen Download bereitgestellt. Es ist möglich, eine Freiberuflichkeit in Vollzeit auszuüben oder auch als Nebenerwerb, als Zusatz zur bisherigen Haupttätigkeit. Wichtig ist, dass man einem zukünftigen Auftraggeber niemals selbst Geld zahlt, um für ihn arbeiten zu dürfen. Seriöse Unternehmen statthen ihre Stylistinnen mit allem aus, was sie für die Ausführung ihres Jobs benötigen. Zudem sollte er eine gründliche Einarbeitung garantieren. (DJD)



Wir suchen AUSTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für das MITTEILUNGSBLATT INDEN & LANGERWEHE in

Geich, Obergeich

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nen wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingeklebt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder unteren Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
Herr Sievers · Am Königsbusch 25 · 52379 Langerwehe
FON 02423-94 79 28 · E-MAIL alois@sievers-langerwehe.de

Gerne per WhatsApp



0152-0196 7964



oder mit diesem QR-Code bewerben!



AUSTRÄGER/*/INNEN für das MITTEILUNGSBLATT INDEN & LANGERWEHE in

Geich, Obergeich

An
Herr Sievers

Am Königsbusch 25
52379 Langerwehe

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

.....
E-Mail





110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst in Inden**Samstag, 16. Dezember****Marien-Apotheke**

Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven, 02464/1754

Sonntag, 17. Dezember**Karolinger-Apotheke**

Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln), 02428 94940

Montag, 18. Dezember**Arnoldus-Apotheke**

Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler), 02421-5003775

Dienstag, 19. Dezember**St. Martin-Apotheke**

Hauptstr. 121, 52379 Langerwehe, 02423/901047

Mittwoch, 20. Dezember**Schlossplatz-Apotheke**

Römerstr. 7, 52428 Jülich, 02461/50415

Donnerstag, 21. Dezember**Apotheke Bergrath**

Kopfstr. 14a, 52249 Eschweiler, 02403/35636

Freitag, 22. Dezember**Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar**

Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar), 02461/58646

Samstag, 23. Dezember**Bonifatius-Apotheke**

Drimbornshof 2, 52249 Eschweiler (Dürwiß), 02403/54764

Sonntag, 24. Dezember**Reichsadler-Apotheke**

Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Montag, 25. Dezember**Adler-Apotheke**

Rathausstr. 10, 52459 Inden, 02465/99100

Dienstag, 26. Dezember**Bahnhof Apotheke im Medicenter**

Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309

Mittwoch, 27. Dezember**Schillings-Apotheke**

Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Guerzenich), 02421/63920

Donnerstag, 28. Dezember**Rathaus-Apotheke**

Indestr. 119, 52249 Eschweiler, 02403/29980

Freitag, 29. Dezember**Gertruden-Apotheke**

Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/82430

Samstag, 30. Dezember**Rur Apotheke**

Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich, +9246151152

Sonntag, 31. Dezember**Apotheke Bergrath**

Kopfstr. 14a, 52249 Eschweiler, 02403/35636

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Apotheken-Notdienst in Langerwehe**Samstag, 16. Dezember****Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr**

Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421 13678

Sonntag, 17. Dezember**Karolinger-Apotheke**

Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln), 02428 94940

Montag, 18. Dezember**Arnoldus-Apotheke**

Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler), 02421-5003775

Dienstag, 19. Dezember**St. Martin-Apotheke**

Hauptstr. 121, 52379 Langerwehe, 02423/901047

Mittwoch, 20. Dezember**Obertor-Apotheke**

Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Donnerstag, 21. Dezember**Apotheke Bergrath**

Kopfstr. 14a, 52249 Eschweiler, 02403/35636

Freitag, 22. Dezember**Höhen-Apotheke**

Höhenstr. 19a, 52222 Stolberg (Donnerberg), 02402/95590

Samstag, 23. Dezember**Ahorn-Apotheke**

Valencienner Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich), 02421/968800

Sonntag, 24. Dezember**Reichsadler-Apotheke**

Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Montag, 25. Dezember**Adler-Apotheke**

Rathausstr. 10, 52459 Inden, 02465/99100

Dienstag, 26. Dezember**Bahnhof Apotheke im Medicenter**

Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309

Mittwoch, 27. Dezember**Schillings-Apotheke**

Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Guerzenich), 02421/63920

Donnerstag, 28. Dezember**Rathaus-Apotheke**

Indestr. 119, 52249 Eschweiler, 02403/29980

Freitag, 29. Dezember**Gertruden-Apotheke**

Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/82430

Samstag, 30. Dezember**Faust-Apotheke**

Grabenstr. 83, 52249 Eschweiler, 02403/31333

Sonntag, 31. Dezember**Apotheke Bergrath**

Kopfstr. 14a, 52249 Eschweiler, 02403/35636

(Angaben ohne Gewähr)



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel. (02421) 559-0

Notfälle: **112**

Rettungshubschrauber, Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Feuerwehr Freiwilliger Feuerwehr Gemeinde Langerwehe: **112**

Rettungswagen Langerwehe-Schlich: **112**

Ärztlicher Notdienst

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Arztrufzentrale, die zu erreichen ist unter:

Rufnummer: 116117

Die Arztrufzentrale ist besetzt:
Mo/Di/Do 19:00 Uhr bis 07:30 Uhr
Mi/Fr/Weiberfastnacht 13:00 Uhr bis 07:30 Uhr
Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 07:30 Uhr bis 07:30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z.B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18:00 Uhr besetzt.

Notfallpraxis Roonstr. 30, 52351 Düren (vor dem Krankenhaus Düren)
Öffnungszeiten:
Mo/Di/Do 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mi/Fr/Weiberfastnacht 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z.B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Notfallpraxis auf jeden Fall ab 18:00 Uhr besetzt.

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, heute 18:00 bis Morgen 8:00 Uhr

Mittwoch:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16:00 - 18:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10:00 - 12:00 Uhr und von 16:00 - 18:00 Uhr.
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Tierärztlicher Notdienst

Zentrale Tierärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 24 23 - 90 85 41

Sonstige Notdienste

Wasserversorgung Langerwehe

Bei Störungen der Wasserversorgung gibt der automatische Anrufbeantworter (Tel.: 0 24 23 / 40 87-0) Auskunft.

Abwasserentsorgung Langerwehe

Bei Störungen der Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Kreis Düren, Tel.: 0 24 21 / 55 90

Erdgasversorgung:

EWV-Versorgung-Störmeldestelle

- immer besetzt

Tel.: 0800/398 0110 (freecall)

Elektrizitätsversorgung

Westnetz GmbH (Netzstörung)

Tel.: 0800/4112244 (freecall)

Pflegeberatung

Beratung und Information rund um die Pflege erfolgt
trägerunabhängig
kostenlos
neutral

bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises Düren.

Tel.: 0 24 21 / 22-12 03

Fax: 0 24 21 / 22-25 96

Internet: Kreis-Dueren.de

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	

NOTFALL-SCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

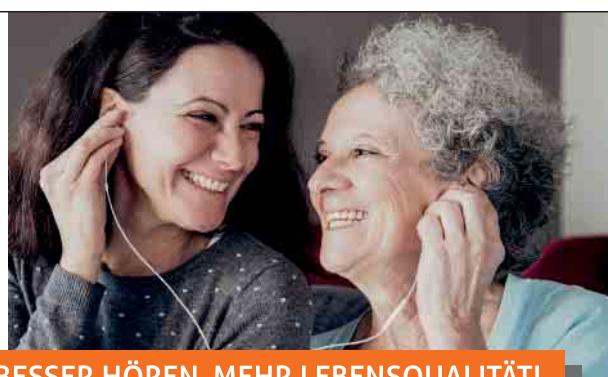
1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/ Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

HÖRWELT RUR

FÜR IHR BESSERES HÖREN UND VERSTEHEN

Unsere Leistungen im Überblick:

- Kostenlose Höranalyse
- Überprüfung Ihrer Hörsysteme
- Reinigung Ihrer Hörsysteme
- Probetragen der neuesten Hörsysteme
- Spezial-Angebote
- Hausbesuche-Service
- Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich



BESSER HÖREN, MEHR LEBENSQUALITÄT!

Wir begleiten Sie individuell, sensibel und mit persönlichem Engagement auf Ihrem Weg zum verbesserten Hören.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch an einem unserer Standorte

Hörwelt Rur Langerwehe

Hauptstraße 126
52379 Langerwehe
0 24 23 - 407 33 77
info@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Aldenhoven

Frauenratherstraße 7
52457 Aldenhoven
0 24 64 - 909 44 30
aldenhoven@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Nideggen

Thumer Linde 5
52385 Nideggen
0 24 27 - 9 09 99 30
nideggen@hoerwelt-rur.de

- Öl- & Gasfeuerung
- Solar- & Brennwerttechnik
- Wartung & Kundendienst
- Heizung- & Sanitär Fachhandel

Kamarys
● HEIZUNG ● SANITÄR

Meisterbetrieb für Planung & Ausführung

Neues Heizungsanlagengesetz 2024

Die wichtigste Neuerung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ausführliche Beratung vor dem Einbau einer neuen Heizungsanlage.

Um dies zu gewährleisten, stehen wir Ihnen mit unserem Fachpartner Vaillant Deutschland GmbH sowie unseren staatlich geprüften Energieberatern mit Rat und Tat zur Seite.

Unser Unternehmen ist Träger des Innovationspreises für energetische Planung und Ausführung von Wärmepumpenanlagen. Mit weit über 500 installierten Wärmepumpen im direkten Kundenkreis können wir auf fundierte und praxisnahe Erfahrungen zurückgreifen.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns und profitieren Sie von unserem Know-How. Gemeinsam finden wir Ihr zukunftsfähiges und nachhaltiges Heizungssystem.

Ihr Heizung Sanitärfachbetrieb

Kamarys GmbH & Co. KG

Kamarys
GmbH & Co. KG
Geschäftsführer
Jochen Kamarys

Hauptstraße 155 • 52379 Langerwehe
Telefon (0 24 23) 28 89 • Fax (0 24 23) 53 28
info@kamarys.com • www.kamarys.de